Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Johann Bernhard,

Geschichte und ausführliche Beschreibung der Markgräflich-Brandenburgischen Haupt- und Residenz-Stadt Anspach, oder Onolzbach, und deren Merkwürdigkeiten aus Urkunden, aeltern Schriftstellern und eigener Nachforschung gesammelt

Anspach 1786

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 452
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278051-9
VD18 12428981-001

S
452

Geschichte
und ausführliche
Beschreibung
der
Markgräflich-Brandenburgischen
Haupt- und Residenz-Stadt
Anspach,
oder
Onolzbach,
und deren Merkwürdigkeiten;)
aus
Urkunden, aeltern Schriftstellern
und eigener Nachforschung
gesammelt,
von

Johann Bernhard Fischer,
Markgräflich-Brandenburgischen Geheimen Kanzlisten,
und der Gesellschaft vaterländischer Geschichte,
Sitten und Rechte zu Wunsiedel
ausserordentliches Mitglied.

Das Hochfürstl. Gymnasium Carl Alexandrum

Mit gnädigster Genehmigung.

Anspach, bey dem Verfasser. 1786.

Vorbericht.

Je gewisser es ist, daß die Städte- und Länderkunde unter allen Kenntnissen eine der angenehmsten ist; je gewisser wird auch das, für Wissenschaften und Aufklärung so glückliche achtzehende Jahrhundert, dessen letztes Viertel dem Publikum besonders den mannichfaltigen Zustand der mehresten Länder bekannt machet, auch deswegen von unsern Nachkommen geseegnet werden.

Neuere Reisebeschreibungen, und einige periodische Schriften geben uns auch, hin und wieder, Bruchstücke von dem Zustand der Markgräflich-Brandenburgischen Haupt- und Residenz-Stadt Anspach, die vielleicht manchem Leser nach einer ausführlichern Beschreibung derselben lüstern gemacht haben mögen. Ich würde aber dennoch Anstand genommen haben, mich in ein Feld zu wagen, das von einem Georgi*, v. Schütz**, Strebel***, und Stieber**** bereits bearbeitet wurde, wenn nicht Anspach selbst seit dreyßig Jahren sehr

* Nachricht von der Stadt und dem Markgraftum Anspach. 1732.

** Beschreibung von dem Ursprung und Alterthum der Hochfürstl. Residenz Anspach. 1755.

*** Franconia illustrata, oder Versuch zur Erläuterung der Historie von Franken. 1761.

**** Historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg Onolzbach. 1761.

sehr erweitert und verändert worden wäre, und dann auch mein Plan grosenteils ganz andere Gegenstände, als in den Werken dieser ansehnlichen Schriftsteller abgehandelt sind, in sich gefaßt hätte. Von jenen mus ich aber die im zweeten und dritten Abschnitt abgehandelte aeltere Geschichte Anspachs, und das im sechsten Abschnitt vorkommende alte Sankt Gumberts Stifft ausnehmen, in welchen Gegenständen ich, den vorbenannten aeltern gründlichen Schriftstellern folgen mußte. Ich konnte dies um so zuverläßiger mit vollem Zutrauen thun, als sie an der Quelle sasen, und aus den besten archivischen Urkunden in ihren Werken geschöpft haben.

In allen übrigen Abschnitten dieses Werkgens, sah ich mit eigenen Augen; und was ich gemeldet habe, ist ebenfalls aus beurkundeten Nachrichten oder eigener Betrachtung

der Gegenstände zusammengetragen, und durchgängig so gesagt, wie es am genauesten mit der Wahrheit übereinstimmet.

Ich bearbeitete dies Werkgen lediglich aus der Ursache, um vaterländische Freunde mit der Geschichte und dem Zustand der Hauptstadt des Brandenburgischen Fürstentums, unterhalb Gebürgs, bekannter zu machen; — und deswegen übergab ich auch dasselbe dem Druck.

Ich wurde von einigen höchsten und hohen Personen, vielen Gönnern und Freunden, über mein Erwarten hiebey unterstützt. Schuldigkeit ist es von mir, sie hier dankvoll öffentlich bekannt zu machen.

Ob es, auch bey diesem geringen Werkgen an Tadlern fehlen wird? — Gewis nicht! denn so lange Menschen Menschen sind,

wird

wird auch der Ausspruch des größten Mannes*, seiner Zeit wahrbleiben:

Ich kenne keine Person, kein Werk, keinen Schritt, ja so gar keine Tugend, welche nicht ihre Tadler hat.

Nur mein Blut wird die üble Laune des Tadelsüchtigen nie in Wallung setzen.

* Pabst Clemens XIV. (Ganganelli) in seinem 34. Briefe. Leipz. 1777.

Geschrieben, Anspach
den 1. Jenner 1786.

Johann Bernhard Fischer.

Subscribenten.

(Orte und Namen nach dem Alphabet.)

Seine Hochfürstl. Durchleucht der regierende Markgraf von Brandenburg Anspach und Baireuth, 6. Exemplare.
Seine Hochfürstl. Durchleucht der regierende Fürst von Hohenlohe Schillingsfürst. 6. Ex.
Seine Hochfürstl. Durchleucht der regierende Herzog von Sachsen Coburg.
Seine Hochfürstl. Durchleucht der Erbprinz Franz Friederich Anton von Sachsen Coburg.
Seine Hochfürstl. Durchleucht Prinz Christian von Sachsen Coburg, K. K. Generalfeldmarschall Lieutenant.

Altenkirchen.

Herr Registrator Göbel, 11. Exempl.

Alfershausen.

— Prodechant Hauck.
— Chirurgus Kriegbaum.
— Schulmeister Kühn.
— Leitel, Brandenburgl. Unterbann.

Anspach.

— Hoflaquai Ackermann.
— Baron von Altenstein.
— Hofmeister Ammon.
— Prozeßrath Ansorg.
— Kammersekretär Balbierer.

)(Herr

Herr Jägerlieutenant von Bartolomäi.
— Landgerichtsassessor Bauder, 2. Ex.
— Kammerdiener Baumer.
— Kandidat Bayle.
— Scribent Beeg.
— Kaufmann Beißbart.
— Quartiermeister Beckert.
— Landgerichtsassessor Benz.
— Archivrath Benz.
— Kammerherr und Major von Beulwiz.
— Grenadier Lieutenant Beyer.
— Beyer, der Apothekerkunst Beflißener.
— Vikarius Beyn.
— Hofkammerrath Böll.
— Kammerherr und Major der Leibgarde von Bose.
— Hofkammerrath Brand.
— Senator Braun.
— Handelsjud Breßlauer, 2. Ex.
— Hofkupferschmid Brock.
— Hofapothecker Bruckner.
— Kaufmann Burckas.
— Kammerherr und Oberforstmeister, Baron von Creilsheim.
— Kammerherr und Reißstallmeister, Baron von Creilsheim.
— M. Degen, Lehrer am Alexandrinum.
— Hofagent Dessauer.
— Handelsjud Dessauer.
— Kammerherr und Rittmeister der Leibgarde, von Dieskau.
— Kommerzienkommissarius Dietel.
— Kaufmann Dietrich.
— Renthey gegenschreiber Diez.
— Geheimekanzlist Ditmar.
— Kandidat Dobel.
— Lieutenant Döhlemann.
— Hofrath und Landgerichtsassessor Donner.
— Hoftanzmeister Dupetit.
— Kaufmann Eberhard.
Seine Excellenz der Herr Geheimerath und Oberhofmarschall, Freiherr Eichler von Auritz.

Herr

Herr Engerer, Gastgeber zu schwarzen Bären.
— Rathhausscribent Engelhard.
— Scribent Ernst.
— Kammerherr, Hof- und Regierungsrath Freiherr von Falckenhausen
— Baron Wilhelm von Falckenhausen.
— Scribent Fenck.
— Hofbanquier Feuerlein.
— Kammerregistrator Fischer.
— Fiskal Fischer.
— Hofuhrmacher Fischer.
— Hoffischmeister Fischer.
— Fischer, Gastgeber zur goldenen Traube.
— Mundkoch Fix.
— Fleischer, Kartenfabrikant, 2. Ex.
— Rechnungsrath Föttinger.
Seine Excellenz der Herr Geheimerath und Oberfalkenmeister von Freudenberg.
Herr Kandidat Fürst.
— Kammerregistrator Funk.
— Hofkastner Furckel.
Ihro Excellenz die Frau Geheime Ministerin Freifrau von Gemmingen.
Seine Excellenz der Herr Geheimerath und Obervogt, Freiherr von Gemmingen.
Herr Kammerherr und adelicher Hofkammerrath Freiherr von Gemmingen
— Baron Carl von Gemmingen.
— Hoftapezierer Gerhäuser.
— Hofsekretär Giesberger.
— Kammerkanzleirath Greiner.
— Lottokassier Griesmeyer.
— Oberscribent Grieninger.
— Kammerkanzlist Günzel.
— Hof- und Regierungsrath Hänlein, 2. Ex.
— Kommerzienkommissär und Hofbuchhändler Haueisen, 12. Ex.
— Kammerherr und Hauptmann von der Heide.
— Hof- und Regierungsrath Henrici.
— Kammerkanzlist Herbst.

Herr Rath Hilbrand.
— Coffetier Hiller.
— Hiller, Gastgeber zum goldenen Stern.
— Hof- und Regierungsrath Hirsch.
— Konsistorialkanzlist Höppel, 2. Ex.
— Hofkammerrath und Stiftsverwalter Hofmann.
— Magister Horrer.
— Pfarrer Hubert, 2. Ex.
— Hofbronnenmeister Hübner.
— Senator Jacobi.
— Kammermusicus Jäger.
Ihro Gnaden Fräulein Hofdame von Jaxtheim.
Herr Landgerichtsregistrator Jung.
— Generalsuperintendent, Kirchen- und Konsistorialrath, D. Junkheim.
— Jagdregistratur Acceßionarius Kechel.
— Sekretär Keerl.
— Kandidat Keerl.
— Hofkammerrath Kern.
— Archivrath Kern.
— Kammersekretarius Kern.
— Staabsfourier Kirchmeyer, 2. Ex.
— Landgerichtskanzlist Köppel.
— Hofmeister Köhler.
— Kolb, der Apothekerkunst Beflißener.
— Geheimerregistrator Kracker.
— Oberscribent Kreß.
— Reißkonditor Küchler.
— Lecharle, Tuchmachermeister.
— Rath und Lottosekretär Lehner.
— Medicinalassessor und Leibchirurgus Leiblin.
— Kammerkommissär u. Hospitalverwalter Lieberich.
— Kammermusikus Liebeskind.
— Geheime Assistenzrath und wirklicher Geheimersekretarius Lösch, 3. Ex.
— Hof- und Regierungsrath Lösch, 3. Ex.
— Kaufmann Löw.
— Geheimekanzlist Ludwig.
— Geheimekanzleidiener Lutz.
— Lottorechnungsrevisor Mast.

Herr

Herr Tuchscheerer Melzer.
— Regierungsadvokat Lt. Meyer.
— Bauinspektor Meyer.
— Lieutenant und Adiutant Minnameyer.
— Hofmahler Naumann.
— Kammerkanzlist Noscovius.
— Lottoregistrator Oehme.
— Hofkastenamtsgegenschreiber Oehme.
— Medicinalsekretarius Pfeffer.
— Burgermeister Pflaum.
Ihro Excellenz die Frau Reichsgräfin von Platen-hallermünde.
Herr Scribent Priester.
— Peruquier Quast.
— Hausvogteigegenschreiber Rahnenberg.
— Buchbinder Rappold.
Das Wohllöbliche Rathhaus zu Onolzbach.
Herr Reddenbacher Gastgeber zur goldnen Sonne.
— Hofkammerrath und Hausvogt Richter.
— Geheimekanzlist Richter.
— Regierungs Registraturaccessionarius Richter.
— Hofrathskanzlist Richter.
— Regierungs Registraturaccessionarius Ritter.
— Hof- und Regierungsrath Rose.
— Hofkaplan Rose.
— Hofmeister Roth.
— Lottocommis Roth.
— Oberscribent Rothmund.
— Sauer, Maurermeister.
— Hof- und Regierungsrath Schegk, 3. Ex.
— Hofkammerrath Schegk.
— Kammersekretär Schellhas.
— Kammeriunker und Premierlieutenant der Leibgarde, von Schirnding.
— Obristlieutenant der Leibgarde und Generaladiutant, Baron von Schlammersdorf.
— Geheime Kabinetsecretarius Schmid, 6. Ex.
— Jagdsecretarius Schmid.
— Prozeßrath Schneider.
— Rechnungsrath Schlottmann.

)(3 Herr

Herr Rathhausregistrator Schüelein.
— Obereinnehmereiscribent Schumm.
— Schwarz, der Apotheckerkunst Beflissener.
— Lottobuchhalter Schweiger.
— Expeditionsrath Seefrid, 7. Ex.
— Hofrathssekretarius Seefrid.
— Resident Seeligmann.
— Hofrath und Leibmedikus D. Seufferheld.
— Musikus Sigmund.
— Geheimeregierungsrath und Craisgesandter von Soden.
— Bibliothekär und Stiftskaplan Spies.
— Johann Friederich Sptiegel.
— Rechnungsrath Stadelmann.
— Scribent Stadelmann.
— Stenglin, Mahler und Zeichenmeister am Gymnasium.
— Archivkanzlist Stieber.
— Stallmeister Tann.
— Kammerherr und Hauptmann von Tritschler.
— Hofjunker und Lieutenant Trechsel von Teufstetten.

Seine Excellenz der Herr Geheimerath und Obristhofmeister Baron von Türck.

Herr Stallsekretarius Türck.
— Landgerichtsassessor Uz.
— Ingenieurlieutenant Vetter.
— Rechnungsrath Vocke.
— Küchenschreiber Volckert.
— Obrist und Kommandant Baron Voit von Salzburg.
— Kammerherr u. Oberschenk Baron Voit von Salzburg
— Voit, Maurermeister.
— Rechnungsrath Wagenseil.
— Küchenschreiber Wagner.
— Baron Carl von Wechmar.
— Rath und Landschreiber Weiß.
— Rechnungsrath Weiß.
— Hofkammerrath und Bibliothekar Wetzel.
— Wolgemuth, Maurermeister.

Herr

Herr Obereinnehmereiadiunkt Wolßhofer.
— Burgermeister Worack.

Augspurg.

— Agent Schamberger.

Auhausen.

— Kammerrath und Klosterverwalter Kolb, 3. Ex.

Baireuth.

— Hofkastenamtsscribent Ammon.
— Rentensekretär Baier.
— Hofkammerrath und Rentmeister Boye.
— Regierungssekretär Clarner.
— Justiz- und Expeditionsrath Deahna.
— Lehenrath Dörfler.
— Kammerkommissarius und Stiftsamtmann Donnauer.
— Regierungssportularius Eberdt.
— Archivrath Ehrlicher.
— Kammerregistrator Eichel.
— Regierungskanzlist Engelhard.
— Landschaftsrechnungsrath Fischer.
— Regierungsrath Frank.
— Hofkammerrath Freudel.
— Stadtsyndikatsscribent Friedlein.
— Landschaftskommissär Funk.
— Justizrath und Stadtvogt Gehring.
— Rechnungsrath Hamm.
— Geheimekanzlist Hartwig.
— Kammerkanzleyrath Harrer.
— Landschaftssekretär und Registrator Held.
— Archivsekretär Henze.
— Geheimekanzlist Herold.
— Landschaftskanzlist Hofmann.
— Hornberger, Sekretär bei des dirigirenden Herrn Ministers von Sekendorff Excellenz.
— Syndiakonus und Spitalprediger Kapp.
— Kammerherr und Hofrichter von der Kettenburg.
— Kammerregistrator Krauseneck.
— Kammerrechnungsrevisionsrath Krieg.

Herr Landschaftsrechnungsrevisor Krieg.
— Stadtchirurgus Kuhn.
Das Hochfürstl. Höchstlöbl. Landschaftskollegium.
Herr Oberforstamtssekretär Landgraf.
— Landschaftssekretär Layritz.
— Regierungskanzlist Löhrl.
— Konsistorialrath Löw.
— Regierungssekretär Löw.
— Landschaftssekretär Löw.
— Kammerregistrator Ludwig.
— Rathsregistrator Martius.
— Hofiunker von Massenbach.
— Obereinnehmer Memmert.
— Kammerrechnungsrevisor Meyer.
— Landschaftskommissarius und Stadtsteuereinnehmer Meyer.
— Münch, Amtshauptmannschaftlicher Scribent.
— Kommissionsrath und Amtshauptmannschaftlicher Sekretarius Opel.
— Prozeßrath und Hofgerichtsassessor Pfeiffer.
— Regierungsrath Pöhlmann.
— Regierungskanzlist Popp.
— Kammerregistrator Reuter.
— Bauinspektor Riedel.
— Rechnungsrevisor Ritter.
— Regierungsregistrator Saher.
— Regierungsrath Schegk.
— Kammersekretär Scheidemandel.
— Kammerexpeditionsrath Scheidemandel.
— Regierungsadvocat Schmiedel.
— Justizrath Seefrid.
— Hofmeister Seyfert.
Seine Excellenz der Herr Geheimerath und Oberforstmeister Baron Spiegel von Pickelsheim.
Herr Stiftsamtmann Sonntag.
— Regierungsrath und Geheimearchivarius Spies.
— Scribent Ströber.
— Rechnungsrevisor Tauber.
— Rentschreiber u. Oekonomierechnunsrevisor Völckel.

Herr

Herr Sekretär Völckel.
— Obereinnahmsscribent Wagner.
— Regierungsrath Walther.
— Landschaftssekretär Wels.
— Hofiuwelier Wertheimer.
— Renteyscribent Wucherer.
— Kammerregistrator Wunder.
— Obereinnahmsscribent Wolf.
— Geheimehofkammerrath Zehelein.
— Regierungssekretär Zehelein.
— Landschaftsregistrator Zehelein.

Brand.

— Pfarrer Lohe.
— Gerichtsverwalter Meinel.

Brüssel.

— Emanuel Fischer, Kabinetskanzlist bei des Herzogs von Sachsen Teschen, Königl. Hoheit.

Creglingen.

— Kastner Macco, 10. Ex.

Creilsheim.

— Rath und Kastner Cranz.
— Scribent Fenck.
— Oberamtsoperateur Horlacher.
— Amtsschreiber Schäfer.
— Scribent Steinhäuser.
— Scribent Ziegler.

Colmberg.

— M. und Pfarrer Köhler.

Culmbach.

— Wildmeister König, 2. Ex.
— Archivrath Liebhard.
— Proceßrath Löwei.
— Burgermeister Seeberger.
— Commißionsrath Seidel.

Dennenlohe.

— Zollkommissarius Lips.

Eichstett.

Se. Excellenz der hochwürdige Herr Christoph Gustav Friederich von Eyb, Hochfürstl. Eichstettischer Geheimerrath, Domkapitular und Kammerpräsident.

Ellingen.

Herr Registrator Riesch.

Emmezheim.

— Pfarrer Pöschel.

Erlang.

— Justizrath Assimont.
— Kammerjunker und Justizrath Freiherr von Egloffstein.
— Lieutenant Frisch.
— Hofrath und Professor D. Geiger.
— Studiosus Geßner.
— Registrator Henner.
— Justizrath Höflich.
— Hofrath und Professor Meusel.
— Justizrath Rudel.
— Proceßrath Sand.

Ferrieden.

— Justizrath und Castner D. Cella.
— Zolleinnehmer Fleischmann.

Feuchtwang.

— Kandidat Beeg.
— Organist Crämer.
— Hauptmann und Stiftsverwalter Gros.
— Chirurgus Mozilewsky.
— Notarius Lämmermann.
— Postverwalter Schröpel.
— Wildmeister Strebel.

Frankfurth am Mayn.

Ein Ungenannter. 2. Ex.

Fürth.

— Resident Ascher.
— Buchbinder Beils, 2. Ex.

Herr

Herr Lederhändler Beils, 2. Ex.
— Scribent Billig.
— Hofuhrmacher Braun.
— Hof- und Regierungsrath von Denzel.
— Kommercienrath Eccard.
— Eccard, Müller.
— Baron du Fay.
— Kaufmann Finck.
— — — Killinger.
— Musikus Lederer.
— Gegenschreiber Lips.
— Kaufmann Lohbauer.
— Kaufmann Merz.
— Sekretär Saueracker.
— Coffetier Schöll.
— Kaufmann Waldhelm.
— Postverwalter Wegmann.
— Kaufmann Wild.
— — — Zapf.
— — — Zimmermann.

Gaildorf.

— Kammerrath Kern.
— Scribent Müller.

Gerlas.

— Wildmeister Schiffner.

Gerolosgrün.

— Oberförster Kadner.

Goldbach.

— Scribent Cranz.
— Renteyverwalter Geret, 2. Ex.

Gründlach.

— Kantor Barfus.

Heidenheim.

— Oberscribent Ernst.
— Sekretarius und Klosterverwalter Furckel.
— Rath und Castner Lutz.
— Pfarrer Stadelmann.

He-

Heidenheim an der Brenz.

Der Herzogl. Würtembergische Herr Oberamtmann Fischer.

Himmelkron.

Herr Kammerkommissarius Hirsch.
— Präuverwalter Kispert.

Höchstädt.

— Pfarrer Vetterlein.
— Kantor Wetzel.

Hof im Vogtlande.

— Burgermeister Barnickel.
— Senator Franz.
— Actuarius und Regierungsadvokat Hacke.
— Burgermeister Köhler.
— Burgermeister Oertel.
— — — und Stadtsteuereinnehmer Seeberger.

Ihro Excellenz die Frau Geheimeräthin und Landshauptmännin von Weitershausen, 2. Ex.

Holzkirchen.

Herr Pfarrer Haack.

Insingen.

— Kastner Steininger, 3. Ex.

Jochsberg.

— Präumeister Klee.

Mt. Ipsheim.

— Kammerkommißionsrath Richter.

Kaiserhammer.

— Steuereinnehmer Landgraf.

Kazenhochstätt.

— Pfarrer Züll.

Kirchenlamitz.

— Amtsrichter Wiesner.

Lanzendorf.

— Chirurgus Beeg.
— Landschaftskommissarius Butlers.

Lauen=

Lauenstein.

Herr Pfarrer Bremser.
— Amtmann Fränckel.

Lauf.

Ihro Gnaden die Frau Pflegerin von Furtenbach.

Leutershausen.

Herr Stadtschreiber Binder.
— Apothecker Heubach.
— Popp.
— Bocke, Rev. Min. Adjunctus.

Lichtenberg.

— Wildmeister Schifner.

Liegnitz in Schlesien.

— Profeßor Friederich Schmit.

Linz in Oesterreich.

— Censuractuarius Cremeri, 2. Ex.

Ludwigstatt.

— Pfarrer Raab.

Mainbernheim.

— Burgermeister Gebhard.
— Stadtpfarrer M. Lampert.
— Kammerrath und Kastner Meyer.
— Scribent Zinn.

Mainstockheim.

— Schultheiß Sterzenbach.
— Kantor Zang.

Merkendorf.

— Kammerrath und Verwalter Model.
— Stadtpfarrer Albert.

Muggendorf.

— Pfarrer Rößler.

Naila.

— Pfarrer Grünler.

Nördlingen.

— Pfleger Schumann.

Nürn-

Nürnberg.

Herr Rittinger, der Apothekerkunst Beflissener.
— Buchhändler Schade, 14. Ex.
— Kaufmann Schönauer.
— Spitalkastner Sörgel, 10. Ex.
— Lebküchner Steiner.
— Spitalprediger Waldau.

Oettingen.

— Assessor Braun.
— Präceptor Döderlein.
— Hofkammerrath Kammerer.
— Rector Lang.
— Superintendent Schäblen.
— Diakonus Schöner.
— Kammerdiener Zöller.

Pappenheim.

— Rath Kobelt.
— Kanzleirath Löblein.

Plofelden.

— Kaplan Westernacher, 3. Ex.

Randersacker.

— Amtsvogt Beck, 3. Ex.

Rehau.

— Wildmeister Klingsohr.

Reinsbronn.

— Verwalter Stobäus.

Roth.

— Rath und Kastner Kraus, 6. Ex.

Roth am See.

— Kastner Neumeyer, 2. Ex.

Rothenburg an der Tauber.

— Steuerherr von Winterbach.

Roßstall.

— Senior und Pfarrer Klett.
— Lehenkommissarius und Amtsrichter Model.

Schau=

Schauberg.

Herr Hofrath Pensel.

Schauenstein.

— Justiz-Rath Schmid.

Schönberg.

— Pfarrer Esenbeck.
— Amtsvogt Leidner.
— Vikarius Meßerer.

Schwabach.

— Stadtschreiber Beck.
— Burgermeister Bencker.
— Berger, Gold- und Silbertreßenfabrick-Verwalter.
— Fabrikant Dargler.
— Cand. jur. Greiner.
— Hassold.
— Organist Käppel.
— Scribent Köhler.
— Rath und Stadtphysikus D. Krauß.
— Cand. theol. Memmert.
— J. F. Taurinus.
— Sebastian Schalckhäuser.
— Zuchthausprediger Schöner.

Schwand.

— Richter Grumm, 4. Ex.

Simmershofen.

— Pfarrer Vogtherr.

Solnhofen.

— Rath und Closterverwalter Rotter, 3. Ex.

Mt. Steft.

— Sekretarius und Oberschultheiß Girbert.

Closter Sulz.

— Sekretarius und Verwalter Billing.
— Pfarrer Enslin.
— Scribent Reif.

Thalmeßingen.

— Pfarrer Feuerlein.
— Kammeerath und Richter Hauk.

Thier-

Thiersheim.

Herr Kommißionsrath Eyl.

Thierstein.

— Oberförster Seyler.

Thurnau.

— Sekretarius Ehrlicher.

Trebgast.

— Wildmeister Wunder.

Treuchtlingen.

— Verwalter Martini, 3. Ex.

Triesdorf.

— Meyereyinspector Schnetter.

Uffenheim.

— Alt, Gastgeber zum grünen Baum.
— Vikarius Brand.
— Posthalter Cleminius.
— Senator Crämer.
— Oberscribent Cunzmann.
— Senator Deinlein.
— Oberamtsregistrator Grieninger.
— Kammerrath und Kastner Jung.
— Stadtvogt Köhler.
— Senator Löblein.
— Amtsburgermeister Lorenz.
— Senator Lutz.
— Sekretarius und Amtsschreiber Meyer.
— Senator Naffz.
— Senator Popp.
— Senator Rückert.
— Burgermeister Schäfer.
— Kandidat Scherzer.
— Senator Schnerr.
— Senator Schubert.
— Burgermeister Vogel.
— Stadtschreiber Wiedmann.

Unter=

Unterklingensporn.

Herr Kommißionsrath Löwel.

Wallerstein.

— Kammerrath von St. Georgen.
— Kammerdiener Jopp.
— Hofkastner Manz.
— Zollkommissarius Popp.
— Hofrath Preu
— Hofrath von Schaden.
— Kammerrath Strelein.
— Kaufmann Vazanini.
— Kanzleiverwalter Wiedemann.

Wassertrüdingen.

— Kastner Donner, 2. Ex.

Westheim.

— Pfarrer Ernst.

Weidenberg.

— Kaplan Landgraf.
— Pfarrer Oehlschlägel.
— Amtsgegenschreiber Ritter.

Weihenzell.

— Pfarrer Rabe.

Weisenburg am Nordgau.

— Amtsscribent Furckel.
— Stadtschreiber Hirschmann.
— Oberscribent Köhler.
— Stadtpfarrer Pflaum.
— Diakonus M. Roth.
— Hauptmann und Klosterverwalter Steiner.

Wiederspach.

— Sekretarius Fenck.

Windsheim.

— Forstmeister Speier.

Windspach.

— Kastner Heuber.
— Kandidat Heuber.

)( )(Wilz-

Wilzburg.

Herr Pfarrer Fries.
— Stucklieutenant Löhner.
— Lieutenant und Adjutant Stengelein.
Seine Excellenz der Herr Geheimerath, Obrist und Commandant Edler von Plotho, 2. Ex.
Herr Gegenschreiber Wiedmann.

Wittelshofen.

— Pfarrer Kern.

Wunsiedel.

— Syndiakonus Fischer, 12. Ex.
— S. F. Holzschuher.
— Stadtsyndikus Ruß.
— Regierungsadvokat Schlemmer.
— Kammerkommissarius Sternecker.

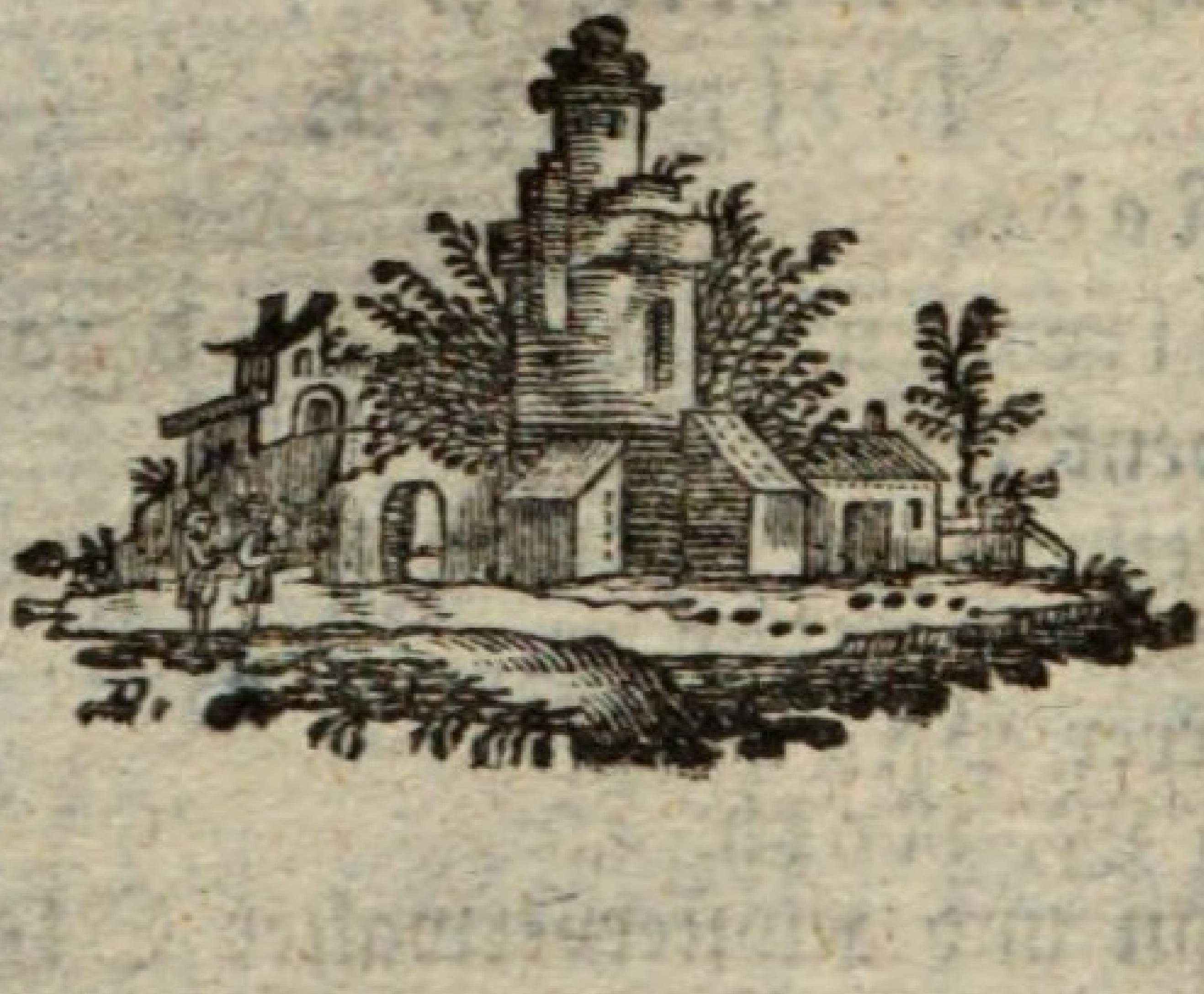

Inn=

Innhalt.

Erster Abschnitt:

Von der åltern und gegenwårtigen Lage der Stadt Anspach oder Onolzbach, und dem muthmaßlichen Ursprung ihres Namens S. 1.

Zweeter Abschnitt:

Von den åltesten, mitlern und gegenwårtigen Zustand, Anwachs, Wappen, Verfaßung, und Wahrzeichen der Stadt.

åltester Zustand S. 4.
Zustand im Jahr 1366. S. 6.
Anwachs S. 7.
Anzahl der Håusser S. 9.
Wappen der Stadt S. 9.
Stadtregiment S. 9.
ehemaliges Wahrzeichen von Anspach S. 10.

Dritter Abschnitt:

Von den Regenten dieser Stadt und Gegend, von den åltesten Zeiten an bis auf die gegenwårtigen.

älteste Beherrscher S. 11.
nach diesen die Grafen von Dornberg S. 11.
— — — von Oettingen S. 12.
die Herren Burggrafen von Nürnberg und jetzigen Herren Markgrafen von Brandenburg S. 12.
wahrscheinlicher Hergang des Erwerbs der Stadt Anspach für das Burggräfl. Haus S. 12.
Geburts- und Sterbtabelle der Burg- und Markgräfl. höchsten Regenten S. 15.

Vierter Abschnitt:

Von den Unglücksfällen, welchen die Stadt Anspach unterworfen gewesen ist.

angebliche Belagerung Bischofs Gebhard zu Wirzburg 1158. S. 17.
Hussiten 1430. S. 17.
Einnahme der Stadt von dem General Tilly 1631. S. 18.
Einnahme derselben unter Commando des Kaiserl. Obrists von Freibergk 1634. S. 18.
Kaiserl. Interims-Verwaltung S. 20.
Brandschatzung für den Französisch. General Fequejeres 1688. S. 20.
dergl. für den General Bligny 1704. S. 20.
Abbrennung des Residenz-Schloßes S. 20.
Brand auf dem obern Markt S. 21.
Waßerfluth 1732. S. 21.
außerordentliches Donnerwetter 1748. S. 22.

Fünf-

Fünfter Abschnitt:

Topographische Beschreibung der Straßen, Gaßen, und Plätze in der Stadt und den Vorstädten, mit flüchtiger Bemerkung der vorzüglichsten Gebäude.

In der Stadt	S. 23.
Stadtthore	S. 24.
Bronnen auf dem untern Markt	S. 25.
Bronnen auf dem obern Markt	S. 26.

Vor der Stadt.

Schloßvorstadt	S. 30.
Brüke über die Rezat	S. 31.
Neue Anlage	S. 32.
Herrieder Vorstadt	S. 34.
Obere Vorstadt	S. 35.
nächtliche Beleuchtung	S. 36.

Sechster Abschnitt:

Beschreibung der öffentlichen Gebäude, deren Entstehung, innere Merkwürdigkeiten und der vorzüglichsten Gärten.

In der Stadt.

1.) Das Hochfürstl. Residenz-Schlos, ältere ehemalige Residenzen	S. 37.
Erbauung des jetzigen	S. 39.

Innere Einrichtung:

Par terre	S. 40.
Silberkammer	S. 40.

Grose Saal S. 41.
Porzellanzimmer S. 42.
Vorzimmer des Herrn Markgrafen S. 42.
Audienzzimmer S. 42.
Schlafzimmer S. 43.
braunboisirte Kabinet S. 44.
Marmor-Kabinet S. 45.
Schlafzimmer der Frauen Markgräfin S. 45.
Spiegelkabinet S. 45.
Retirade-Zimmer S. 46.
Audienz-Zimmer S. 46.
erstes Vorzimmer S. 46.
zweites dergl. S. 47.
drittes dergl. S. 47.
RetiradeZimmer auf der Nord-Seite * S. 47.
Kabinet S. 47.
Schlafzimmer S. 47.
Audienzzimmer S. 48.
grüne Gastzimmer S. 48.
zwölf Monathzimmer S. 49.
Tafelzimmer S. 49.
Kabinet an der Bildergallerie S. 49.
Bilder-Gallerie S. 50.
Kabinet S. 52.
Familien-Zimmer S. 53.
Herrschaftl. Bibliothek S. 54.
— — Münzkabinet S. 60.
Rüst und Sattelkammer S. 70.
Redouten- und Komödien-Haus S. 71.
2.) Das Gebäude der Hochfürstl. Kanzley S. 72.
3.) Von der Stiftskirche S. Gumberti. S. 73.

ålteste

*) Hier wird gewöhnlicher weise am ersten angefangen die Zimmer des Residenzschloßes vorzuzeigen.

älteste Geschichte dieser Kirche S. 73.
Reliquien des Heil. Gumberts S. 76.
Verwandlung des ehemaligen Klosters in ein Chorherrnstift S. 78.
Veränderungen mit dem Kirchengebäude S. 79.
Erbauung des Chors S. 79.
— — der beeden kleinern Thürme S. 79.
— — mittlern Thurms S. 80.
Neue Erbauung des Langhauses S. 80.
Blitz-Ableiter S. 81.
Schwere der grosen Gloke S. 82.
Orgel S. 82.
Ritterkapelle S. 82.

4.) Von der S. Johannis Pfarr- oder Stadtkirche S. 84.
Erbauung derselben S. 84.
innere Beschaffenheit S. 85.
Hochfürstliche Gruft S. 86.

5.) Das Landhaus S. 88.

6.) Das Rathhaus S. 89.

7.) Das Seelhaus S. 91.

8.) Von dem Gymnasio Carolo-Alexandrino illustri S. 93.
älteste Stifts-Schule S. 93.
Errichtung einer ordentlichen Schule S. 94.
Verwandlung in ein Gymnasium S. 95.
Neue Einweihung 1771. S. 96.
Eintheilung der Schüler S. 97.
Gymnasiums-Bibliotheck S. 100.
Naturalien-Kabinet S. 100.

9.) Die Frohnfeste oder Gefängnis für Verbrecher. S. 100.
10.) Die Judenschule S. 100.

Oeffentliche Gebäude und Gärten ausserhalb der Stadt.

a) Schloßvorstadt:

1.) Das Schieshaus S. 101.
2.) Der vormalige Prinzen, itzt von Knebelsche Garten S. 101.
3.) Der Garten des Herrn Kommercien-Kommißärs Haueisen S. 102.

b.) Neue Anlage.

4.) Das Gesandenhaus S. 103.
5.) Das Jagdzeuchhaus S. 103.
6.) Das Jägerhaus S. 104.
7.) Der Hofgarten S. 104.
8.) Das Obervogteihaus S. 104.
9.) Der Herrschaftl. Kuchengarten S. 105.
10.) Das Katholische Bethaus S. 106.
Erbauung S. 106.
innere Einrichtung S. 106.
11.) Die Getraid-Schranne S. 107.

c.) In der Herrieder-Vorstadt.

12.) Der Kirchhof zum heil. Creutz S 108.
Erbauung der Kirche S. 108.
Gottesacker S. 109.
13.) Das Lazaret und Blockhaus S. 111.

d.) In

d.) In der obern Vorstadt.

14.) Das Wittwenhaus S. 112.
15) Das Erziehungshaus für arme Kinder S. 112.
16.) Das Waisenhaus S 113.
17.) Das Hospital S. 114.
18.) Die Infanterie Kasserne S. 115.
19.) Die Fayencefabrique S. 116.

Siebender Abschnitt:

Von dem Markgräflichen Hofe S. 117.
Hofstaat des Herrn Markgrafen S. 118.
Hofstaat der Frauen Markgräfin S. 121.

Achter Abschnitt:

Von dem Markgräflichen hohen Ministerium, übrigen Hochfürstlichen Collegiis, Geheimen Archiv und Departements. S. 122.

Geheimes Ministerium S. 122.
Hof-Regierungs und Justiz-Raths-Collegium I. Sen. S. 124.
desgleichen II. Sen. S. 125.
Regierungsdepartements S. 125.
Kaiserliches Landgericht Burggraftums Nürnberg S. 128.
ehemaliges Kampfgericht S. 131. Not.
Burggräfliches Rathskollegium S. 134.
Geheimes-Archiv S. 135.

Kammer- und Landschafts-Raths-
Kollegium S. 136.
Kammerdepartements S. 136.
Lehenhof S. 137.
Konsistorium und Ehegericht S. 138.
Collegium medicum S. 138.
Saynisches Kollegium S. 138.

Neunter Abschnitt:

Von dem Markgräflichen Militaire S. 139.

Zehender Abschnitt:

Von den Einwohnern, deren Eintheilung, Anzahl und Karakter.
Einteilung S. 143.
Anzahl S. 145.
Beweis der gesunden Lage Anspachs S. 145.
Trauung- Geburts- und Sterbliste vom
Jahr 1695. bis 1785. incl. S. 146.
Karakter der Einwohner S. 149.

Eilfter Abschnitt:

Von der Religion und Einrichtung des Gottesdienstes S. 151.
Gottesdienst in der Stadtkirche S. 152.
— — — Stiftskirche S. 153.
— — Waisenhauskirche S. 153.
— — Kasernenkirche S. 153.
— — im katholischen Bethause S. 154.

Zwölf-

Zwölfter Abschnitt:

Von milden Stiftungen, Pflegen und Armen-Anstalten.

Johannis-Pflege S. 155.
Landpflege S. 156.
Kastenallmosen-Pflege S. 157.
Siechhaus-Pflege S. 158.
Mändelsche-Pflege S. 158.
Gehring-oder Prezelsche-Pflege S. 160.
Seinsheimische-Pflege S. 160.
Eichelmännische-Pflege S. 161.
Pfad-und Nördlingische Stiftung zu Unterhaltung des Bronnens am obern Markt S. 162.
Stiftung der Frau von Creilsheim zu den Fastenpredigten S. 162.
desgleichen zu Haltung der Beichvespern S. 162.
Westernacherische Stiftung zu Katechisationen für Kinder S. 162.
Auszug aus der Allmosen-Rechnung S. 163.

Dreizehender Abschnitt:

Von der Nahrung der Anspachischen Bürgerschaft. S. 166.

Vierzehender Abschnitt:

Von den Juden und ihrer Verfaßung. S. 168.
Ankunft der ersten Juden in der Residenz selbsten S. 170.
deren Privilegien und Freiheiten S. 170.

Fünf-

Fünfzehender Abschnitt:

Von verschiedenen herkömmlichen Gebräuchen in Anspach.

Bey Kindtaufen S. 173.
— Kopulationen S. 174.
— Leichen S. 175.
Bürger Auszug an der Kirchweyh S. 178.
Johannisfeuer S. 179.
Pelzmärtel oder Martinsmann S. 180.
Fähnleins- (Venus) oder Gregoritäge in teutschen Schulen S. 181.
Sommer- und Winter Ein- und Ausläuten S. 182.

Sechzehender Abschnitt:

Kurze Nachrichten von einigen vorzüglichen Künstlern in Anspach S. 183.

Siebenzehender Abschnitt:

Verzeichnis der Kauf- und Handelsleute, Profeßionisten und Handwerker, welche sich im verflossenen 1785r Jahr in Anspach befunden haben S. 185.

Achtzehender Abschnitt:

Nachricht von Gasthöfen, Koffeehäusern, verschiedenen Anstalten und andern Dingen zum Behuf eines Fremden.

Gast-

Gasthöfe. S. 189.
Koffeehäuser S. 190.
Intelligenzblat S. 191.
Addreßkalender S. 191.
Abgang und Ankunft der Posten S. 192.
Zahlenlotto S. 193.
Pfandinstitut S. 193.
Wochenmärkte und Messen S. 193.
Vieh- und Roßmärkte S. 194.
Getraid-Sorten S. 194.
Maas- und Gewicht S. 194.
Gewöhnlicher Geldcours S. 195.
Hofbanko S. 195.
Köppelsche Prospekte von der bisher beschriebenen Stadt Anspach S. 195.

Die Prospecte sind folgendermaßen anzuheften:

S. 27. Der obere Markt.
— 37. Das Residenzschlos.
— 73. Die Stiftskirche und Kanzlei-Gebäude.

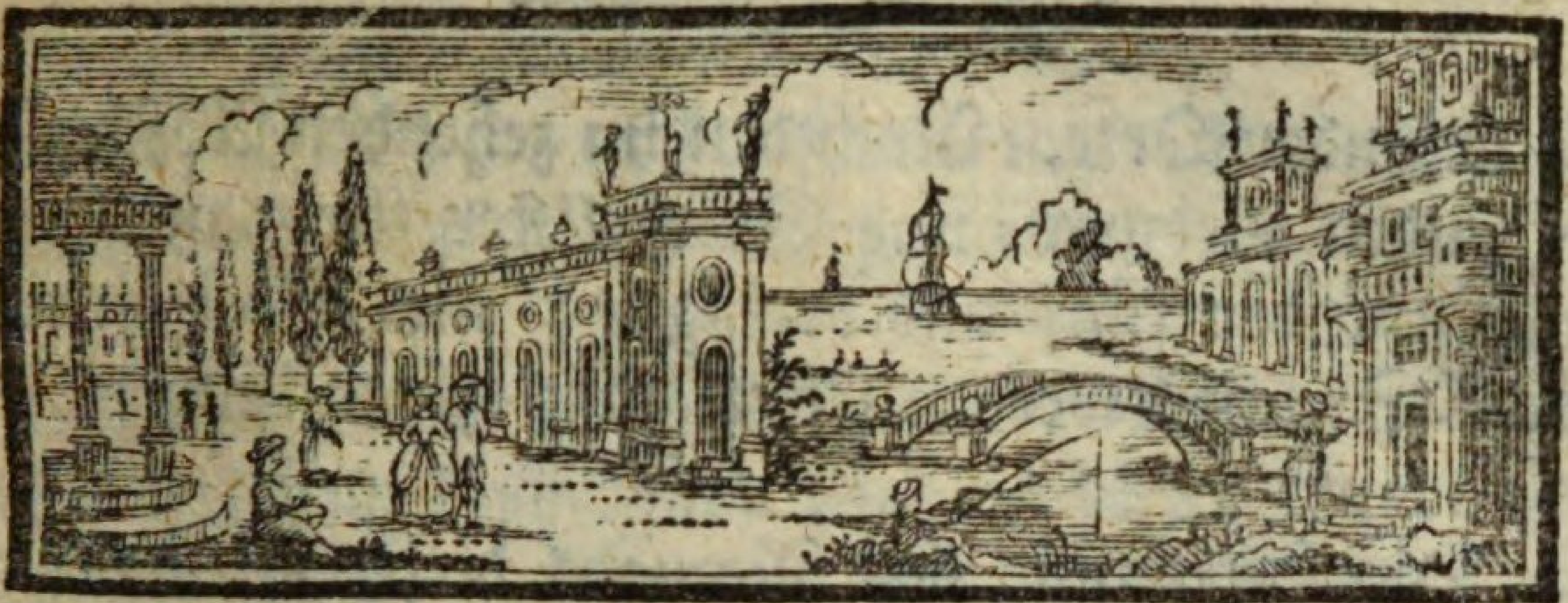

Erster Abschnitt.

Von der aeltern und gegenwärtigen Lage der Stadt Anspach, und dem muthmaßlichen Ursprung ihres Namens.

Die Markgräflich = Brandenburgische Residenz- und Hauptstadt Anspach oder Onolzbach gehörte in den ältern Zeiten zu dem Pago Rangau, Rangowe oder Rengowe, der sich bis gegen Mainbernheim hin erstreckte. Sie ist der beständige Sitz der Durchleuchtigsten Markgrafen zu Brandenburg, Fränkischer Linie, unterhalb Gebürgs, auch eine Hauptstadt des Fränkischen Kreises, und zehen Stunden von der Reichsstadt Nürnberg, in einem angenehmen Thale gelegen, das sie mit den futterreichsten Wiesen umziehet. Die durchstreichende Lufft zwischen den umliegenden Bergen reiniget die Gegend, und die Stadt gehört, ihrer Lage nach, mit unter

die gesunden Orte. Nach den im zehenden Abschnitt folgenden Geburts- und Sterbelisten stirbt mehrenteils nur der fünf und dreisigste; und selbst einreisende Seuchen werden selten ganz epidemisch.

Die Herleitung des Namens dieser Stadt hat schon viele Schriftsteller beschäftigt. Die mehresten suchten solchen, durch den vorbeifliesenden Bach, welcher bey dem zwo Stunden von hier entlegenen Weiler Hinterholz entspringet, und hier, ohnfern des Residenz-Schlosses in die Rezat fällt, zu errathen. Sie glaubten, daß dieser Bach in aeltesten Zeiten Holzbach genennt worden seye, weil er im Thal am Holz seinen Lauf hat, und daß also Onolzbach soviel als am Holzbach, oder kürzer am Bach, Anspach heisen sollte.

Alle Etymologische Herleitungen haben viel gezwungenes und ungewisses. Und dies ist denn auch hier nicht zu verbergen. Es hat zwar erst im Jahr 1782. der Herr Konsistorialrath Oetter in Markt Erlbach, in dessen herausgegebenen Erklärung des Nahmens der Hochfürstl. Residenz-Stadt Onoldsbach, die Meinung gehegt, daß ein gewißer Onold sich zuerst bey diesem Bach angebauet habe, und daß nach demselben, in der Folge, das, durch den mehrern Anbau entstandene Ort, Onoldsbach benennet worden sey. Allein diese Meinung ist so wenig als jene ältere mit Beweisgründen unterstützt, und ich habe bemerkt, daß diejenigen Orte, welche von ihren Erbauern die Benennung erhalten haben, meistens sich mit:

stadt

stadt, burg, dorf, furt ꝛc., selten oder gar nicht aber, auf bach endigen.

Inzwischen ist dieses gewiß, daß der Bach, von welchem bisher der Nahme dieser Stadt hergeleitet wurde, schon in ganz alten Zeiten, die Olz genennt und geschrieben wurde, auch noch jetzt eben so geschrieben wird; Und es scheint also eine ganz ungezwungene Folge zu seyn, daß die Benennung der Stadt Onolzbach, ursprünglich von demselben entstanden seyn mögte.

* Münster sagt in seiner Kosmographie, im dritten Buch S. 476. (Auflage von 1592.) Item die stett so an die bäch gebauen, haben sie zum offtermal von solchen bächen ihren Namen empfangen, alß Onspach, Allerspach ꝛc.

Desgleichen im dritten Buch, S. 914. ꝛc. zu Onspach, das doch eigentlich Anoltspach, oder wie die andern schreiben Onoltspach heißt, von einem Wäßerlein das da für fleußt, halten die äußern Marggrafen hof.

Zweeter Abschnitt.

Von den aeltesten, mittlern, und gegenwärtigen Zustand, Anwachs, Wappen, Verfassung, und Wahrzeichen der Stadt.

Die sicherste Meinung von der Entstehung der Stadt Anspach, ist ohnstreitig diese: Zu den Zeiten Carl des Grosen im achten Jahrhundert baute der heilige Gumpertus, Sohn Gosberts I. Herzogs zu Franken, eine kleine Kapelle, ohnfern des Baches, die Olz genannt, und zwar an die Stätte der jetzigen Stiftskirche.

Die ersten Höfe welche sich in der Gegend dieser Kapelle ansiedelten, waren: der Raben- Vosken- und Buhlspacherhof, wovon der letztere nachhero der Knollenhof benennt wurde; die zween ersten aber noch jetzt ihren ursprünglichen Namen führen. Auf dem Platze des Knollenhofs wurde in neuern Zeiten der Gasthof zum goldenen Löwen erbauet.

Man

Man findet zwar in Urkunden vor dem zwölften Jahrhundert wenig von Anspach aufgezeichnet; inzwischen muß die Stadt doch schon im Jahr 1158. ein mit Mauern und Bevestigungen versehener Ort gewesen seyn; weil damals der Bischof Gebhard zu Wirzburg dieselbe erst nach einer mühsamen Belagerung erobert haben solle. * Ueberdies ergiebt sich aus dem Schenkungsbrief Bischof Embrichons vom Jahr 1139. daß der Ort damals schon lange eine Pfarrkirche gehabt habe, wie derselbe denn auch in einem vorhandenen Privilegium Bischofs Hermann zu Wirzburg vom Jahr 1228. so wie in einer andern Urkunde Chunigundis de Dornberg vom Jahr 1259. ausdrücklich Civitas genannt wird.

In diesem 1259. Jahr versetzte Bischof Iringus zu Wirzburg, die Einkünfte und Gefälle des Amts Onolzbach an die Grafen oder Advokaten von Dornberg um 200. Mark Silbers.** Diese Fami-

* Diese Belagerung erzählt zwar ein jeder bisherige Schriftsteller, der sich Anspach zum Gegenstand erwählt hatte. Allein keiner derselben überzeugt uns von der Wahrheit ihres Satzes durch Urkunden. Zuverläßig sind keine diese Begebenheit bestättigende aufzuweisen. Und da überdies auch alle Wirzburgische Geschichtschreiber hievon schweigen, so führe ich dieselbe nur als eine unerwiesene leere Sage an.

** Wahrscheinlich besas das Hochstift Wirzburg Anspach ein ganzes Jahrhundert, wenn man von der unerwiesenen Eroberung Bischofs Gebhard 1158. bis zu der geschehenen Versetzung rechnet.

Familie war schon von aeltern Zeiten her Schutz- und Schirmsherr des St. Gumprechts Stift. Man findet sie schon in Urkunden von den Jahren 1157. 1163. 1164. und 1166. in dieser Eigenschaft aufgeführet. Sie nahmen sich aber auch deswegen mehrers heraus als ihnen gebührt hatte, welches aus dem Testament Graf Wolframs von Dornberg vom Jahr 1288. deutlich erhellet: denn dieser Graf bereuete alle dem Stift zugefügte Gewaltthaten und Beeinträchtigungen recht sehr, und vermachte zur Aussöhnung an dasselbe verschiedene Güter und Gefälle.

Anspach blieb inzwischen von dem Stifte Wirzburg unabgelöset, und also in den Händen der Grafen von Dornberg, nach deren Erlöschung die Stadt durch Erbschaft im Jahr 1288. an die Grafen von Oettingen; von diesen aber, wie bald mit mehrern gezeigt werden wird, im Jahr 1331. an den Herrn Burggrafen Friederich IV. von Nürnberg und dadurch an das höchste Burggräfliche Hauß kam. Schon zu damaliger Zeit hatte Anspach die noch jetzt sich vorfindenden drey Vorstädte, aber freilich waren sie, so wie die Stadt selbst von kleinem Umfang. Den Beweis hievon giebt das erste, um das Jahr 1366. auf Pergament geschriebene Saalbuch, in welchem unter dem Artikel: Onolzbach Stadt zu finden ist, daß damals in der Stadt 84. in der Schloßvorstadt 17. vor dem obern Thor 10. und vor dem Herrieder Thor auch 10. Gült- Zinns- und lehenbare Leute befindlich waren.

So klein auch immer die Stadt Anspach zur Zeit deren Erkaufung gewesen ist; so sehr giengen die Absichten der Durchleuchtigsten Brandenburgischen Regenten nach deren Acquisition dahin, sie immer mehr durch neue Gebäude ansehnlicher zu machen. Zu dem Ende legte Markgraf Albertus Achilles im 15ten Jahrhundert eine neue ansehnliche Gasse, die Neustadt genannt, an, und erweiterte dadurch die Stadt, welche sonst der, von der Stadtmühle noch ietzo herablaufende Bach beschlos, schon um ein merkliches.

Bey dem vorgewährten Hussiten Krieg, vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts, wurde die Stadtmauer in einen dauerhaftern Stand gesetzet und Anspach mit Wall und Thürmen mehrers bevestiget; welche Aussenwerke aber seit 100 Jahren, als ohnnöthig mehrentheils niedergerissen und die Plätze zu Häusern und Gärten verwendet wurden. So sind auch zum Beispiel, an die Stätte der ehemaligen Stadtmauer, Mittagwärts, sehr gut gebaute an einander gereihete Häuser aufgeführet, und statt des, Anspach ehemals umschlossenen Wassergrabens schöne Gärten eingerichtet worden.

Inzwischen erhielt die Stadt den grösten Anwachs seit den jüngsten sechzig Jahren, unter den beglückten Regierungen der Herren Markgrafen Wilhelm Friederich, und dessen nachgefolgten Frau Wittib, Christiane Charlotte als Obervormunderin und Landes Regentin; des Herrn Markgrafen Karl Wilhelm Friederichs, und unter der gegenwärtigen ruhm-

ruhmvollen Regierung Seiner des Herrn Markgrafen Christian Friederich Carl Alexanders, Hochfürstlichen Durchleucht.

Durch die Versicherung ansehnlicher Baugnaden, die sich öfters auf 15 und mehr vom Hundert an Geld, und 10. bis 15. steuerfreie Jahre erstreckten, auch noch jetzt, wenn nicht besondere Umstände vórwalten, verwilligt werden; dann durch die im Jahr 1754. allgemein eingeführte, jedem Land zum Muster dienende Brandassekurations-Societät, wurde die Baulust so allgemein, daß die Entstehung der Fayence Fabrique, der schönen Gebäude am Kanal oder Graben, die ganz reguläre grose und kleine Jägergasse, die ansehnliche Hauptstrasse der neuen Anlage, die neue Gasse, die Turnitz, die Postgasse, die aus der neuen Gasse, mittagswärts bis an die Felder hinlaufende noch ohnbenannte Gasse, und endlich die in der Herrieder Vorstadt, gegen Mittag, linker Hand, befindlichen 7. neuen auserlesenen Häuser daraus folgte.* Durch diese

* An der Stätte dieser Häuser war ehedem die große sogenannte Zirkulwirths Peunt oder Wiese zu finden, in welcher durchgehends vieler Sumpf vermuthet wurde. Dies benahm lange Zeit die Lust sie anzubauen; bis endlich im Jahr 1779. der hiesige unternehmende Maurermeister Hr. Johann Kaspar Wohlgemuth jenes Vorurtheil besiegte und das erste schöne Eckhaus aufführte. Seinem Beispiel folgten, nach gebrochener Bahn, mehrere

diese Unterstützungen erhält die Stadt Anspach einen mit jedem Jahr sich vergrösernden Zuwachs, wovon den sichersten Beweis diese Gewisheit abgiebt, daß seit Ao. 1732. also in 53. Jahren 353. neue Häuser, an damals ganz unangebauten Gegenden, aufgerichtet worden sind. In allem findet man gegenwärtig hier 917. Häuser.

Das Wappen der Stadt Anspach bestehet aus einem silberfarbenen dreymal gekrümten Bache, der von der linken zur rechten Hand im grünen Felde laufet, in welchem man drey aufwärts schwimmende Fische siehet. Es führet die Umschrift: SIG. STADT ONOLZBACH.

Zu Besorgung der bürgerlichen Angelegenheiten ist das Hochfürstliche Obervogtey- und Stadtvogtey Amt, vier Burgermeistere, und acht bürgerliche angesehene Mitglieder zu dem innern- zwölf dergleichen aber zu dem äussern Rath verordnet, und denselben ein Sekretarius, ein Stadtschreiber und ein Registrator * beigegeben.

Die

rere; und so wurde endlich nach einem Verlauf von drey Jahren die Strasse, durch jene sieben neue Häuser geschlossen, welche durchgängig geschmackvoll eingerichtet und mit Gärten versehen sind.

* Der dermalige Rathhaus Registrator, Herr Leonhard Gottfried Schülein hat sich nicht nur durch bessere Einrichtung der sehr verworren gewesenen Rathhaus Registratur sehr verdient gemacht, sondern ich habe ihn auch für manchen mühsam aufgesuchten Beitrag hier öffentlich zu danken.

Die Einkünfte der Stadt, besorgen ein eigens dazu aufgestellter Kassier und Steuereinnehmer.

Die Bürgerschaft hat auch ihre eigene Officiere sowol bey der Kompagnie zu Pferd als den Kompagnien zu Fus.

Uebrigens waren von dem Wahrzeichen Anspachs ehemals folgende alte Verse bekannt:

Drey Thürm' ohne Dach,
Eine Mühle, ohne Bach,
Neun Schlöt auf einem Dach,
Das ist das Zeichen von Anspach.

Ersteres waren die drey gothisch durchbrochenen Thürme der Stiftskirche; das zweite bezielte die, ehemals auf dem Berg an der Nürnberger Strasse gestandene Windmühle; und die neun Schlöte findet man auf dem Hause des Herrn Geheimen Hofraths und Leibmedici D. Schmidels, der Hauptwache gegen über.

Dritter Abschnitt.

Von den Regenten dieser Stadt und Gegend von den ältesten Zeiten an bis auf die gegenwärtigen.

Die aeltesten Beherrscher der Gegend um die Markgräfliche Residenzstadt Anspach, waren ohnstreitig die Fränkischen Könige und Herzoge, desgleichen die Grafen von Rotenburg, und die Nordgauischen Herzoge. Nach diesen kam die Stadt nutznieslich an das Hochstift Wirzburg, bey welchem sie bis ins Jahr 1259. blieb, da alsdenn dieselbe, wie bereits schon oben gedacht, durch den Bischof Iringus, gebohrnen von Reinstein, an die Grafen oder Advokaten von Dornberg, um 200. Mark Silber versetzt wurde. Sie blieb aber von Seiten Wirzburg nachhero unabgelößt, und kam dadurch ganz in die Hände des Dornbergischen Geschlechts, bis auf die hohen landesfürstlichen Gerechtsame, sowohl über die Stadt als Gegend, welche allezeit mit

mit dem Burggraftum Nürnberg * vereinbart blieben. Nach dem Tode Graf Wolframs von Dornberg, der der letzte seines Geschlechts war, fiel die Stadt im Jahr 1288. ** quoad usum fructuum, durch Erbrecht an seine hinterlassene erste Tochter Elisabeth, vermählte Gräfin von Oettingen. Bey diesem Hause blieb sie aber nur kurze Zeit; denn im Jahr 1331. erkaufte dieselbe nebst der Veste Dornberg, Burggraf Friederich IV. von Nürnberg von Graf Ludwig von Oettingen, um 23000. Pfund Heller.

Wahrscheinlich hatte es, zu damaliger Zeit, mit dem Erwerb der Stadt Anspach für das Burggräfliche Haus folgende Beschaffenheit:

Es ist bekannt, daß Burggraf Friederich IV. nach dem Tode Kaiser Heinrich des Siebenden die Partie Ludwig des Baiern genommen und im Jahr 1322. den Gegenkaiser Friederich den Schönen von Oesterreich bey Mühlhof besiegen helfen. Nachdem nun Kaiser Ludwig mit letzterm einen Vertrag errichtete, und seine Rache nunmehro gegen Pabst Johann den zwey und zwanzigsten, als seinen größten Gegner ausüben wollte; so besuchte er vor seinem

* Siehe v. Schütz Beschreibung der Hochfürstlichen Residenzstadt Anspach. pag. 12.

** Nach des Herrn Hofrath Stiebers topographischen Nachricht ꝛc. art. Vestenberg, S. 831. Der vorstehende Herr v. Schütz setzt aber das Absterben dieser Familie ins Jahr 1299.

seinem Zug nach Italien im Jahr 1326. die mehresten in Franken gelegene Stifter und Klöster, welche es mit dem Pabst gehalten, und den Bann wider ihn publicirt hatten; bemächtigte sich in solcher Absicht auch der Stadt Anspach, nahm den Decanum Heinrich von Ellwangen, Marquard von Nortenberg, Custodem sive Thesaurarium, Thomas und Heinrich von Honstein Canonicos, und andere Stiftspersonen in Arrest, und behielt sie so lange darinnen, bis sie 200. Mark Silber erlegt hatten. Wie denn alle diese Personen nicht eher als im Jahr 1328. loskamen, eben da der Kaiser Ludwig in Italien mit dem Pabst zu thun hatte, in Teutschland aber an dessen Absetzung gearbeitet wurde. Um diese Zeit setzte dessen größter Verfolger, Erzbischof Mathias von Mainz, auf päbstlichen Befehl die arretirten Stiftspersonen wieder in Freiheit, wie dessen originaliter vorhandene Relaxationsurkunde beweiset, in welcher er den Kaiser Ludwig nur vicedominus de Bavaria, hostis et rebellis sacrae Romanae ecclesiae nennet.

Hiedurch machte sich nun das Haus Oettingen nebst der Stadt und Stift Onolzbach bey diesem Kaiser aeuserst verhaßt. Burggraf Friederich hingegen, welcher, als ein getreuer Anhänger desselben, ohnfehlbar bey der Expedition mit gewesen war, und schon in der Nachbarschaft auf allen Seiten die ansehnlichsten Güter- so wie bereits, als Burggraf zu Nürnberg, über die im Burggräflichen Gebiete gelegen gewesene Stadt Anspach, die

die hohe Gerichtsbarkeit von jeher im Besitz gehabt hatte, suchte diesen Zeitpunkt für sich zu benutzen, und ergrief diese Gelegenheit, seinem, in grose Schulden versenkt gewesenen Oheim, den Grafen Ludwig von Oettingen den Verkauf von Onolzbach vorzuschlagen, wozu er ihn denn auch ganz bereit gefunden, und die Stadt nach Ausweiß des in der Beilage No. 1. folgenden Kaufbriefes an sich und seine Nachkommen gebracht hat.

Seit jenem für Anspach so glücklichen Zeitpunkt blieb die Stadt beständig unter den Regenten des höchsten Burg- und Markgräflichen Hauses Brandenburg in Franken, durch deren weise väterliche Regierung sie immer mehr empor wuchs und fast mit jedem Jahre, wie der vorhergegangene zweete Abschnitt bewähret hat, blühender wurde.

Die Folge der Regenten des Burg- und Markgräflichen Hauses Brandenburg, welche die Stadt Anspach seit ihrer Erkaufung beherrschten, kann aus der gleich folgenden kurzen Uebersicht, nebst den Geburts- Sterb- und Regierungs-Jahren, ersehen werden.

Nahme.	Geburtsjahre.	Regierungsantritt	Sterbjahre.	Regierungsjahre.	Das ganze Alter
I. Burggrafen.					
Fridericus IV.	1282.	1297	1332	35.	50.
Johannes II. und	unbekannt	1332	1358	26.	—
Albertus der Schöne, gemeinschaftlich	1304.	1332	1361	29.	59.
Fridericus V.	unbekannt	1358	1398	30.	—
II. Kurfürsten von Brandenburg.					
Fridericus I.	1372.	1398	1440	42.	68.
Albertus Achilles.	1414.	1440	1486	46.	72.
III. Aeltere Markgrafen.					
Fridericus IV.	1460.	1486	1536	50.	76.
Casimir und	1481.	1515	1527	12.	46.
Georgius pius gemeinschaftlich.	1484.	1515	1543	28.	59.
Georg. Fridericus starb ohne Hinterlassung männlicher Erben, worauf das Fürstentum B. N. unterhalb Gebürgs aus dem Kurhaus Brandenburg wieder besetzt, und die noch blühende	1539.	1557 nach erlangter Majorenität.	1603	46.	64.
IV. jüngere Linie der Herren Markgrafen durch					
Joachim Ernst gestiftet wurde.	1583.	1603	1625	22.	42.

Nahme.	Geburtsjahre.	Regierungs Antritt.	Sterbjahre.	Regierungsjahre.	Das ganze Alter
Albertus. - -	1620	1639. nach erhaltener Volljährigkeit.	1667	28.	47.
Johann Friedrich	1654	1672. nach erhaltener Volljährigkeit.	1686	14.	32.
Christ. Albrecht	1675	starb vor erhaltener Volljährigkeit.	1692	—	17.
Georg Friederich	1678	1694. nach erhaltener Volljährigkeit.	1703	9.	25.
Wilhelm Friederich - -	1685	1703.	1723	20.	38.
Carl Wilhelm Friederich -	1712	1729. nach erhaltener Volljährigkeit.	1757	28.	45.
Christian Friederich Carl Alexander - -	1736	1757.	O! daß Er unsterblich wäre! ! !		

Vier=

A. In der Stadt:

1. die Neustadt.
2. Pfaffengaesslein.
3. Schwanengæsslein.
4. der untere Markt.
5. bey dem neuen Bau.
6. Adlerwirths Gasse.
7. der obere Markt.
8. Juden Gasse.
9. Rosen Gasse.
10. Mühl Gæsslein.
11. bey dem Rosenbaad.
12. Bütten Gasse.
13 die Schütt.
14. Reuter Gaeslein.
15. der Obstmarkt.
16. der alte Hafenmarkt.
17. Pfarr Gæsslein.
18 die Langeweile.

B. Die Schloss Vorstadt.

19. der Schlossberg.

C. Neue Anlage.

20. Jæger Gasse.
21. der Graben.
22. Carls Gasse.
23. kleine Jæger Gasse.
24. neue Gasse.
25. die Turnitz.
26. Post Gasse.
27. Triesdorffer Strasse.

D. Herrieder Vorstadt

28. das Pflaster.
29. Weg zum heiligen Kreutz.
30. Kühe Gasse.
31. Weth Gasse.
32. der Cronachers Buck.

E. obere Vorstadt.

Land Strassen:

33. Strasse nach Frankfurth.
34. Strasse nach Nurnberg.
35. .... Stuttgardt.

a. Das Residenz Schloss. A.
b. die Stifts Kirche und Kanzley.
c. das Landhaus.
d. die Stadt Kirche S. Johannis.
e. das Rathhaus.
f. das Seelhaus.
g. ... Gymnasium.
h. die Frohnveste.
i. ... Judenschule.
k. das Herrieder Thor.
l. ... Schieshaus. B.
m. der Prinzen_ ietzt v. Knebelsche Garte
n. das Iægerhaus. C.
o. der Hofgarten.
p. das Ober Vogtey Haus.
q. das Zeuchhaus.
r. ... Gesandenhaus.
s. ... Schlossthor.
t. ... katholische Bethaus.
u. die Getraid Schranne.
v. das obere Thor. E.
w. ... Witwenhaus.
x. ... Kinder Erziehungshaus.
y ... Waisenhaus.
z. bey dem Hospital.
aa. die Infanterie Caserne.
bb. der. Rezat Fluss.
cc. der Olzbach.

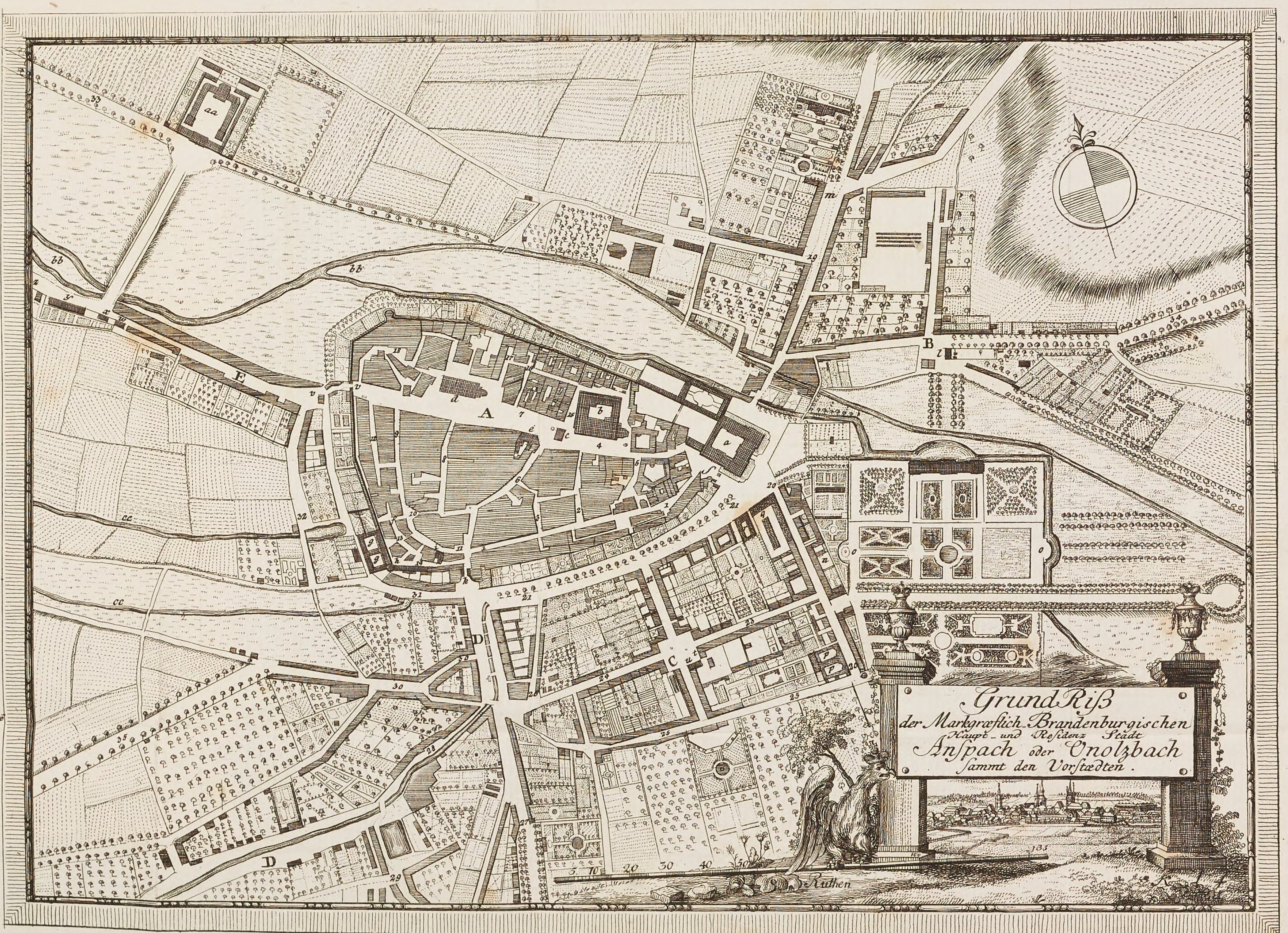

Gefertiget von J. G. Köppel

Vier=

Vierter Abschnitt.

Von den Unglücksfällen, welchen die Stadt Anspach unterworfen gewesen.

Anspach hatte auch dieses mit mehrern Städten gemein, daß sie durch verschiedene Unglücksfälle, theils in grose Gefahr gesetzt, theils an ihrem Wachstum und Flor gehindert, theils auch würklich Schaden und Verlust leiden muste.

Schon Ao. 1158. solle sie von Bischof Gebhard zu Wirzburg eine Belagerung ausgehalten und sich demselben endlich ergeben haben. * Die Hussiten, wider welche der Burggraf und nachmalige Kurfürst Friederich I. etliche Feldzüge gethan, suchten sich gleichfalls im Jahr 1430. an seinen hiesigen Erblanden durch feindliche Einfälle zu rächen. Doch zogen sie nach erlegter Brandschatzung 9000. fränkischer Gulden, wieder von Anspach ab.

* Man sehe die Anmerkung S. 5.

Der 30. jährige Krieg nahm Anspach am meisten mit. Im Jahr 1631. bemächtigte sich der Kaiserl. General Tilly derselben, und leerte das damals sehr ansehnliche Zeuchhaus * völlig aus.

Im Jahr 1634. kam die Kaiserliche Armee wiederum in das Land. Die Markgräfin Sophia, Wittwe Joachim Ernsts, und damalige Obervormunderin, floh mit ihrem Prinzen nach Kitzingen und von da nach Frankfurth. Worauf dann der Kaiserliche Obrist Albrecht von Freibergk den 8. August dieses Jahrs, in der Gegend des Waldes, die Feuchtlach genannt, in Form eines halben Mondes, mit der Kaiserlichen Reuterey gegen die Stadt anrückte, und dieselbe aufforderte. Ohneracht et Anspach weder hinlängliche Garnison, noch Brod und sonstige Bedürfnisse hatte, eine Belagerung auszuhalten; lies man es dennoch auf das äusserste ankommen. Da aber ermeldter Obriste nach viermaliger Beschickung die ernsthafte Aeuserung gebrauchte: „daß man nach Verflus zweier Stunden „Gewalt brauchen, und den Kommandanten samt „dem Burgermeister vor die Mauer hinaus hängen „wollte;„ so oeffnete man die Thore und verstattete das verlangte Nachtquartier. Worauf dann 14. Obristen ** und 160. Dragoner in die Stadt; die übrigen

* Dieses stunde damals an dem Platze des jetzigen Landgerichts Assessor Cramerschen und hintern Lottohauses.

** Vermuthlich war hierunter der Kaiserliche Parteigänger Jean de Werth, welchem der Herr v. Schütz und mehrere,

übrigen aber in die Vorstädte und nahe gelegene Dorfschaften einquartieret wurden. Anfänglich hielten sich diese Truppen ganz ruhig. Allein in der Nacht brach die in den Vorstädten gelegene Mannschaft, ohne Wissen und Willen ihrer Officiere sechs Löcher an verschiedenen Gegenden, besonders bey dem Einflus des Mühlbachs, durch die Stadtmauer, sprengten die Häuser auf, und plünderten dieselbe auf eine wuthvolle Art. * Viele diese Plünderer erhielten aber auch auf der Stelle ihre Belohnung, denn der Kommendant dieser Truppen, Graf Strozi, lies auf entstandenes Rufen und Lermen, verschiedene derselben auf der Stelle todschiesen.

Andern Tags traktirte man mit erstgedachten Kommendanten der Brandschatzung wegen, die endlich auch auf zweitausend Thaler behandelt und bezalt wurde. Worauf die Truppen bis auf einen Lieutenant und vierzig Mann wiederum abzogen. Der Schade, den die Stadt Anspach durch diese Völker an verdorben wordenen Getraidt, Proviant und weggeführten Viehe erlitten, betrug eine Summe von 41191. fl.

In

rere, diese Einnahme von Anspach zuschreiben. Ich suchte aber seinen Namen in den Akten damaliger Zeit, vergebens.

* Georgii scheint in dessen Nachricht von der Stadt und dem Markgraftum Anspach S. 65. diese Plünderung zu bezweifeln. Sie kann aber mit den unverwerflichsten Zeugnissen belegt werden.

In eben diesem Jahr ries auch die Pestkrankheit ein, und rafte eine grose Anzahl der Einwohner dahin.

Bey der damaligen Kriegsunruhe wurde die Stadt, in Abwesenheit der Landesherrschaft, zur Conservation und Bedeckung, in der Folge von der Kaiserlichen Armee besezt gehalten, und darauf mit dem ganzen Fürstentum, nebst mehrern angränzenden Ländern und Reichsstädten in Sequestration genommen; welche dem Landhauptmann und Hofmeister, Johann Adolph von Wolfstein und Konrad Schlaysen von Schlaußberg, als Oberkommissarius und Reichs Pfenningmeistern, vom Kaiser Ferdinand II. übertragen wurde. Es hatte aber diese Kaiserliche Interimsverwaltung nur kurze Dauer; denn nach Verfluß eines Jahres wurde sie wiederum aufgehoben, und die vormundschaftliche Regierung trat, wie zuvor, in ihre Rechte.

Im Jahr 1688. mußte Anspach dem damaligen Französischen Mordbrenner, General Fequejeres 10000. fl. Brandschatzung erlegen; welches Schicksal dieselbe 1704. nochmals betraf, indeme sie dem Französischen Kommandanten de Bligny zu Wembdingen 69000. fl. Brandsteuer, welche eigentlich auf die Oberämter Gunzenhausen, Wasser- und Hohentrüdingen ausgeschlagen war, von diesen aber aus Armuth nicht erlegt werden konnte, bezahlen mußte.

Im Jahr 1710. brannte das ältere Residenzschloß beynahe gänzlich ab.

Im Jahr 1719. brannte das ganze Quartier, rechter Hand des obern Markts, wo jetzt der Gasthof zur Sonne sich befindet, gänzlich ab.

Die Nacht zwischen dem 29. und 30ten September des Jahrs 1732. drohte der Stadt Anspach durch eine überaus grose Wasserfluth den gänzlichen Untergang. Es hatte schon Tags zuvor angefangen sehr stark zu regnen, bis endlich der Rezatfluß, nebst allen Stadtbächen und Kanälen den 29. September Abends um 7. Uhr aus ihren Ufern traten. Da noch überdies gegen 8. Uhr ein starkes Donnerwetter hereinbrach, das sich in einen auserordentlichen Platzregen auflößte; so wurden alle Strassen von der Schloßvorstadt bis zur Stadtkirche 4—5. und mehr Schuh hoch unter Wasser gesetzt. Selbst die Gewölbe des Hochfürstlichen Archivs und der Kanzlei erfuhren gleiches Schicksal; man räumte sie aber durch vertraute Leute, so schleunig als möglich war, aus. Nach 1. Uhr in der Nacht begann der Himmel wieder heiter zu werden und das Wasser zu fallen. Bey angebrochenen Tag war es gänzlich verlaufen, und die grose Verwüstung mit jammernden Blicken zu sehen. Der Schade war an Weinen und Kramwaaren äuserst beträchtlich.

Die Wasserhöhe reichte in der Stiftskirche bis an die obersten drey Stuffen vor dem Chor, und in der Waisenkirche bis an die Kanzel.

Verschiedene Inschriften finden sich als Denkmahle dieser Fluth sowohl im Freiherrl. Seckendorfischen Neuenbau, im Hofe rechter Hand, als auch im aeltern Schützischen Hauß hinter der Stadtkirche, und sonsten an verschiedenen Häusern durch bezeichnete Striche.

Im Jahr 1748. entstund am Michaelistag in der Nacht ein ausserordentlich starkes Donnerwetter, das in den hohen Thurm der Stadtkirche einschlug und denselben von allen Ziegeln gänzlich entblößte, dennoch aber nicht zündete. Bey der darauf erfolgten Reparation des Thurms, verwahrte man in den Knopf desselben eine Inschrift, welche hievon ausführliche Nachricht giebt.

Verschiedene, in der Hauptsache unbeträchtliche Feuersbrünste, welche die Güte Gottes und die hier herrschenden guten Löschungsanstalten in ihrer angeschienenen Wuth hinderten, übergehe ich hier mit Stilleschweigen.

Fünfter Abschnitt.

Topographische Beschreibung der Strassen, Gassen und Plätze in der Stadt und den Vorstädten, mit flüchtiger Bemerkung der vorzüglichsten Gebäude. *

a) In der Stadt.

Die Stadt Anspach theilet die mitten durchlaufende Hauptstrasse, welche zugleich den sogenannten obern und untern Markt ausmachet, in zween Theile. Rechts und links durchschneiden dieselbe verschiedene Gassen; doch ist der linke Theil der Stadt, wenn man vom Schloßthor den Weg nach dem obern Thor nimmt, um etwas gröser als der rechter Hand sich befindende Theil.

Gegenwärtig ist nur die eine Helfte der Stadt, gegen Mitternacht und Abend, mit einer Mauer einge-

* Die hier nur im Vorbeygehen bemerkte öffentliche Gebäude, findet man im 6ten Abschnitt, nach ihrer Entstehung und Merkwürdigkeiten ausführlich beschrieben.

eingeschlossen, welche ehemals die ganze Stadt umgab. Sie lauft vom Ende des letzten Flügelgebäudes des Residenzschlosses, nördlicher Seits, bis zum Gymnasium hin, und hat einen bedeckten Gang, auf welchen man um die halbe Stadt auch bey der schlechtesten Witterung trocken gehen kann.

Die andere Helfte der Stadtmauer, mittagwärts, ist seit 60. Jahren weggerissen, und mit aneinander reihenden Häusern bebauet worden; Man sieht jetzt nur noch hin und wieder wenige Ueberbleibsel derselben.

Inzwischen schliesen dennoch die Stadt drey Hauptthore, welche das Schloßthor, Herriederthor und obere Thor genennt werden.* Gehet man demnach vom Schloßthor gegen das obere Thor; so durchschneidet man die Stadt beynahe in der Mitte, und trifft gleich bey dem Eingang am Schloßthore, linker Hand, eine Strasse die Neustadt genannt, an. Sie lauft in ziemlich gerader Linie, gegen Abend, bis zu dem Herriederthor.

In

* Vor Erbauung des jetzigen Residenz Schlosses war das Schloßthor, der Brücke in der Schloßvorstadt gegen über, bey demjenigen Flügelgebäude der Residenz, wo dermalen die Konditerey und Küche zu finden ist. Das Herrieder Thor, über welches im Jahr 1750. ein sehr schöner Thurm erbaut wurde, stand vor Erbauung der Neustadt da, wo jetzt die Stadtapotheke situiret ist, welche damals ein Präuhaus war.

In dieser sehr langen Strasse findet man das Hotel des Hochfürstlichen Lotto, und das Kaiserliche Reichs Postamt. Aus derselben führet in der Mitte, rechts, das Pfaffengäßlein auf den untern Markt vor; das darauf folgende kleine Schwanengäßlein aber in die Adlerwirthsgasse.

Vom Schloßthor gerade hin, ist der weitläufige

Schloßplatz; Rechter Hand in einem kleinen Flügelbau des Residenzschlosses die Hauptwache. Die Strasse lauft alsdenn linker Hand auf den

untern Markt. Hier findet sich rechts die Stiftskirche Sti. Gumberti, mit dreyen nach Gothischer Bauart künstlich durchbrochenen Thürmen; links der Gasthof zum Stern*; und gerade zu das am Ende des untern Markts quer herüber gebaute Landhaus, in welchem das Kaiserliche Landgericht B. N. gehalten wird, und die Lottoziehungen geschehen.

Den schönen laufenden Bronnen zieret die vergoldete Büste des höchstseligen Herrn Markgrafs

* Dieser hatte ehemals den Schild: zum Bock und die eigentliche Sternwirthschaft war der Stadtapotheke gegegen über, woselbst jezt das Hollenbachische und Schmezerische Haus stehet.

grafs Carl Wilhelm Friederich, zu dessen Lebzeiten derselbe im Jahr 1746. erbauet wurde.

Gleich bey dem Anfang des untern Markts lauft links ein Gäßgen, beym Neuenbau genannt, in die Neustadt vor; in der Mitte des erstern aber folgt das schon obengedachte Pfaffengäßlein und am Ende desselben

die Adlerwirthsgasse; sie geht sehr gekrümmt und irregulär bis zum Herrieder Thor mittagwärts hin. In dieser Gasse sind die Gasthöfe zum schwarzen Adler, zur goldnen Krone und zum schwarzen Bären. *

Das Landhaus scheidet den untern und obern Markt von einander.

Man kommt also gleich vom Eingang der Adlerwirthsgasse rechter Hand, auf den obern Markt, und findet zunächst einen sehr schönen mit einem eisernen Gitter umfaßten Bronnen**, welcher mit

* Mehrere Nachricht von Gasthöfen liefert der 18. Abschnitt.

** Er wurde im Jahr 1515. gebauet, und zu dessen Unterhaltung von Dr. Pfaden jährlich 5. fl. und von dem hiesigen Burger Carl Nördlinger jährlich 25. fl. in eben jenem Jahr gestiftet. Noch im Jahr 1592. war dieses der einzige laufende gemeine Bronnen hier. 1609. wurde er mit einem eisernen Gitter umfaßt. 1673. neu vergoldet und im Jahr 1780. etliche Schritte mehr gegen den Gasthof die Sonne zu, in die Mitte des Markts gesetzt, neu aufgebauet und vergoldet.

Prospect des obern Markts u. der Stadtkirche St. Johannis.

mit der künstlich gearbeiteten, Meßing und vergoldeten Statue, Markgrafs Georg des Frommen *, in nicht ganzer Lebensgröse und in alter Rüstung, Harnisch, Helm und Schwerd, gezieret ist.

Die Häuser rechter Hand, worunter der Gasthof zur Sonne sich besonders auszeichnet, wurden, nachdem sie im Jahr 1719. sämmtlich abbrannten, neu und regulär, so wie sie der beyliegende Prospect zeiget, wieder erbauet. Links ist die Haupt Facciata des Rathhauses und gegen Abend findet man rechter Hand die Stadt- oder Sankt Johannis Kirche; ohnweit des obern Thors aber der Gasthof zum grauen Wolf.

Der Stadt-Kirche gegen über, linker Hand des obern Markts, lauft eine Strasse hinein, welche

die Judengasse genannt wird.

Sie

* Ob diese Statue würklich den Markgraf Georg vorstellen soll, daran ist noch zu zweifeln. Der einzige Beweis ist gegenwärtig dieser: daß der Bronnen im Jahr 1515. gebauet wurde. Allein in diesem Jahr traten die Gebrüdere Markgrafen Casimir und Georg erst die von ihrem Herrn Vater Markgraf Friedrich wegen Gemüthsblödigkeit abgelegte Regierung gemeinschaftlich an; mithin kan sie eben sowol diesen, oder den Markgraf Casimir, als Georg den Frommen vorstellen. In den Akten damaliger Zeit findet man keine überzeugende Nachricht.

Sie gehet in ziemlich gerader Linie etwas weniges in die Höhe, und lauft am Ende links in die Adlerwirthsgasse. Am Ende der Judengasse findet man dermalen dasjenige Haus, worinnen das seit 1776. errichtete Pfand- oder Leih-Institut (von welchem im 18. Abschnitt nähere Nachricht gegeben wird,) eingerichtet ist. *

Nach dieser Gasse folgt ferner linker Hand des obern Markts

die Rosengasse. Sie hat ihren Nahmen von dem daselbst befindlichen Wirthshaus zur goldnen Rose und ist sehr irregulär und enge gebaut. Durch das kleine Mühlgäßlein wendet sich dieselbe in die Judengasse, oder wenn man noch etliche Schritte vorwärts gehet, in die Gasse beym Rosenbad, in welcher die Judenschule ** befindlich ist. Die letzte Gasse innerhalb des linken Theils der Stadt ist

die Büttengasse; Sie hat ein Kommunikationsgäßgen mit der Rosengasse, und gehet, ohnfern des obern Thors, mittagwärts durch das Herrschaftliche Bütten- oder Kellereyhaus, wovon sie auch den Namen hat, hindurch; von da aus man auf die

Schütt

* Dieses Haus ist kürzlich von dem Pfand-Institut eigentümlich erkauft worden.

** Von der Verfassung der hiesigen Judenschaft findet man im 14ten Abschnitt mehrere Nachrichten.

Schütt kommt. Hier findet man linker Hand das Seelhaus; rechter Hand aber das ansehnliche grose Gebäude des Hochfürstlichen Gymnasiums. * Von hier führet das Reutergäßlein an der Frohnveste vorbey, und zum Herrieder Thor.

Der kleinere Theil der eigentlichen Stadt liegt rechter Hand der beeden Märkte. Geht man vom Schloßthor gegen den untern Markt hin, und wendet sich an dem Eckhause beym Bronnen rechter Hand um den Chor der Stiftskirche; so findet man endlich, mittelst eines offenen kleinen Portals den Eingang zur Reutbahn, auf welcher Herrschaftliche Pferde geschult werden, und durch welchen Platz man auch zum Residenzschloß gelangen kann.

Linkerhand, ausserhalb der Reutbahn, stehet das grose Kanzleigebäude, welches Markgraf Georg Friederich aus den vormaligen Chorherren Wohnungen zur Kanzlei einrichten und herstellen lies. Der oben im freien herüber laufende hölzerne Gang führet trocknen Fußes aus dem Schlosse auf die Kanzlei und von da in die Stiftskirche.

Weiter für sich hin linker Hand, findet man den Obstmarkt; gerade aus aber eine Gasse der alte Häfenmarkt genannt, von da man durch ein Gäßgen, links, auf den obern Markt, rechts, in die Haueisensche Hof-

* Man sehe die Titul Vignette.

Hofbuchhandlung gelanget. Gehet man aber noch einige Schritte gerade zu, so führet, links, das Pfarrgäßgen zur Stadtkirche.

Der Platz um die Stadtkirche, nördlicher Seits, ist jetzt, an Jahrmessen, für die Feilschaften der Landhäfner bestimmt. Von diesem Platz kommt man gerade hin, in die Langeweile, einer würklich langweiligen Gegend der Stadt, die mit mehrern Gäßgen, ohne besondere Namen, durchschnitten ist, durch welche man wieder auf den obern Markt und zum obern Thor gelanget.

b) Vor der Stadt.

Vom Ende der von Nürnberg herführenden ganz chaussirten und mit Alleen besetzten Strasse kommt man in

die Schloßvorstadt. Am Ende der Allee findet man links das Schieshaus, ein artiges Gebäude, gerade zu lauft die sehr lange Hauptstrasse, in welcher sich die Gasthöfe zum wilden Mann und zur goldenen Trauben befinden.

Aus dieser Hauptstrasse laufen rechts 2. Nebengassen, wovon die erste nächst am Schieshaus ohnbedeutend ist; die zwote aber führet zu einem grösern Theil der Vorstadt, zu dem vormaligen

Prinzen-

Prinzen = jezt von Knebelschen Garten, dem Stadtholzgarten, Herrschaftlichen Bauplaz, und Hofschreinerey, auch durch eine Nebengasse zum Herrschaftlichen Präuhaus. Gerade hin kommt man durch eine kleine Gasse zum Herrschaftlichen Fischhaus, von da aus aber durch einen angenehmen Weg, an der Rezat, über die Hofwiese, zur Infanterie Kaserne.

Eine im Jahr 1752. sehr gut erbaute steinerne Brücke führet aus der Schloßvorstadt über den Rezatfluß, worauf man an der nördlichen Seite, und dann an der Hauptfacciata des des Residenzschlosses vorbey kommt.

Linker Hand findet man den mit Schranken eingefaßten Paradeplaz für die aufziehende Wacht* über welchen hinweg man auch die Lage des Hofgartens siehet.

Vor dem Schloß ist

ein groser freier Plaz; dem Hauptportal des Schlosses gegen über, lauft in gerader Linie die schön gebaute Jägergasse hinauf, in welcher das Jägerhaus befindlich, und ein Theil des Adels, nebst andern Honoratioribus, seine Wohnungen hat.

Das Eckhaus am Eingang der Jägergasse, rechter Hand, ist das Jagdzeuch= und Kutschen=

* Er wird aber hiezu seit dem Jahr 1777. nicht mehr gebraucht und liegt ganz oede.

schenhaus. Diesem folgt westwärts das Gesandenhaus. Gegen über ist das Schloßthor, eines der Hauptthore Anspachs. Gerade aus nimmt der sogenannte Graben oder Kanal mit schönen und neuerbauten Häusern seinen Anfang. Er lauft vom Herrieder- zum Schloßthor in gerader Linie herab, und ist mit grosen wilden, im Jahr 1737. gepflanzten Kastanienbäumen besezt. Die unvergeßliche Markgräfin Christiane Charlotte lies ihn mit Quadersteinen fassen, und er dient zugleich an schönen Sommerabenden zu einer sehr angenehmen Promenade. Dieser Endzweck wird aber noch mehr erreicht werden, wenn der Kanal selbst, wie es schon zum Theil in der Gegend des Schlosses geschehen ist, nach dem, vor kurzem gegebenen Befehl des regierenden Herrn Markgrafen, vollends mit Steinen übergewölbt seyn wird, weil das in selbigem laufende geringe Wasser öfters im Sommer beinahe ganz eintrocknet, und alsdenn unangenehme und ungesunde Ausdünstungen von sich giebt.

In der Mitte des Grabens lauft linker Hand die Hauptstrasse der besonders schönen und ganz regulär gebauten

Neuen Anlage hin, welche Anlage etliche Hundert, erst seit 50. Jahren aufgerichtete Häuser, nach dem besten Geschmack in sich fasset.

Diese

* An dieser Ueberwölbung wird gegenwärtig gearbeitet.

Diese Strasse ist die regulärste in Anspach, und wird nach dem Nahmen des letztverstorbenen Herrn Markgrafens, die Carls Gasse genennt.

Am Ende derselben stehet quer herüber das schöne neuerbaute Freiherrlich von Mardefeldische Haus, an dessen Stelle, noch vor 12. Jahren, das Herrschaftliche Holzmagazin * befindlich war.

In der Mitte dieser Hauptstrasse findet man einen grosen viereckigten Platz mit auserlesenen Häusern, welchen gegen Osten

die kleine Jägergasse, gegen Westen aber die neue Gasse durchkreutzen. Beede enthalten nur neue und reguläre Gebäude, unter welchen am Ecke, rechter Hand, der kleinen Jägergasse, das katholische Bethaus, ohnfern desselben die Getraidschranne und der Husarenstall zu bemerken ist.

Am Ende der Carls Strasse, bey dem von Mardefeldischen Haus, lauft abermals, rechts und links eine sehr lange Quergasse hin, die Turnitz** genannt.

C Geht

* Jetzt ist dasselbe zur rechten Seite der Triesdorfer Strasse, ohnmittelbar hinter dem Kirchhof zum heiligen Kreutz zu finden.

** In dieser Gegend sollen vor Jahrhunderten die Thurniere gehalten worden seyn, und dieselbe von daher den Nahmen erhalten haben.

Geht man die neue Gasse hinunter; so findet sich links eine ebenfalls mit neuen Häusern bebaute

Gasse, welche bis an die Mittagwärts gelegenen Felder reichet, zur Zeit aber noch keinen Nahmen erhalten hat.

Am Ende der erstern führet die Postgasse, rechter Hand, auf den Graben. Etliche Schritte mehr gerade zu, kommt man auf die linker Hand den Berg hinauf laufende ganz chaussirte

Triesdorfer Strasse. Sie ist bis nach Triesdorf, drey Stunden lang, mit schönen Alleen besetzt. Diese Gegend nennt man

die Herrieder Vorstadt. Die Hauptstrasse derselben wird immer mehrers und regulär bebauet. Am Ende derselben findet man, auf dem sogenannten neuen oder Triesdorfer Weg, zu beeden Seiten, viele schöne und woleingerichtete Gärten.

Wendet man sich gegen Norden, so kommt man die Herrieder Vorstadt herein und dem Thore zu.

Anfänglich findet man eine südwestwärts laufende Gasse

das Pflaster genannt. Sie führet zum Kirchhof des heiligen Kreutzes, und einer Gegend die Türkey, in welcher lauter schlecht gebaute Häuser, einige Gartengebäude ausgenommen, anzutreffen sind.

Ehe

Ehe man zu dem Thore kommt, findet man links

die Kühegasse, unregelmäsig und theils schlecht gebauet. Am Eingang derselben ist rechts der Gasthof zum Löwen, links aber der zum Zirkel anzutreffen. Nächst am Thore lauft ostwärts der Graben hin, und durchkreutzet die Vorstadt mittelst der

Wethgasse, in welcher der Gasthof zum goldenen Engel liegt. Sie führet nach dem nahe gelegenen Ort Schalkhausen, oder rechts, über eine kleine Anhöhe, der Cronachers Buck genannt, an welchem linker Hand das Herrschaftliche Wildmeisters Haus gebaut ist, in die obere Vorstadt.

Von dem zu Ende des obern Markts befindlichen obern Thore, kommt man sogleich in die

obere Vorstadt; Sie enthält eine ziemlich gerade und breite Strasse, welche bis zu dem am Ende derselben gelegenen Hospital lauft.

Gleich bey dem Eintritt in diese Vorstadt führet links eine, die vorbenannte kleine Anhöhe hinauf laufende Gasse nach der Herrieder Vorstadt. Gerade aus findet man linker Hand den Gasthof zum weißen Roß, das Witwenhaus, Kindererziehungs- oder Spinnhaus, das Waisenhaus und am Ende rechts das Hospital.

Dem Erziehungs- oder Spinnhaus gegen über ist eine gut erbaute steinerne Brücke und

ein 210. gemeine Schritte langer Damm angelegt, der zur Infanterie Kasserne, Fayence-Fabrik und der Strasse nach Franken führet. Auf diesem Damm hat man eine sehr schöne Aussicht in einen zu beeden Seiten sich in die Länge ziehenden Wiesgrund, den in der Ferne einige Dörfer, Wälder und Anhöhen begränzen. Sie wird durch einen Theil, der rechts gelegenen Stadt, durch die gerade vor sich liegende Infanterie Kaserne und die grose Linden Allee, dann der links hinlaufenden chaussirten Frankenstrasse, und daneben im Jahr 1782. gepflanzten Pappelweiden-Allee, noch ungemein verschönert.

Um den Endzweck einer allgemeinen Sicherheit zu erreichen, ist seit einigen Jahren die nächtliche Beleuchtung der Strassen angeordnet worden, welche von Zeit zu Zeit noch mehrers vollkommen zu machen gesucht wird. Die hiezu nötigen Kosten werden theils von gnädigster Herrschaft, theils von den besoldeten Dienern und den Bürgern beigeschossen.

Sechs-

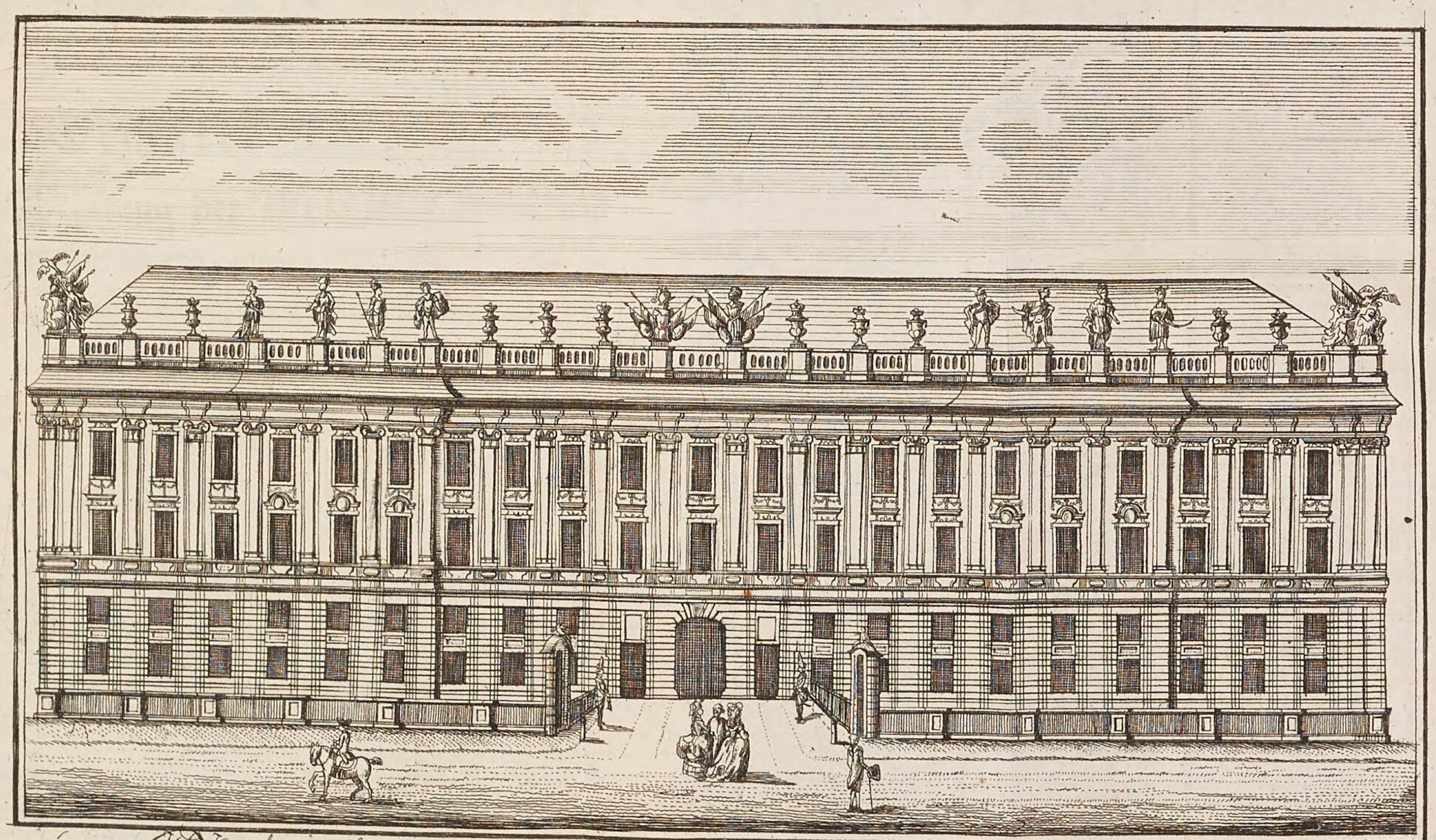

J. G. Koeppel gez. u. gest.

Prospect der Fassade oder Südostlichen Seite des hochfürstlichen Residenz Schlosses.

Sechster Abschnitt.

Beschreibung der öffentlichen Gebäude deren Entstehung, innere Merkwürdigkeiten und der vorzüglichsten Gärten.

In der Stadt:

1) Das Hochfürstl. Residenzschloß.

Ehe ich das gegenwärtige Markgräfliche Residenzschloß genau beschreibe, liefere ich zuvor eine kurze Geschichte der ältern hiesigen Residenzen, von deren ehemaligen Daseyn jetzt keine Spuren mehr zu finden sind.

Wahrscheinlich hatte die Familie von Dornberg, in Anspach schon im dreizehenden Jahrhundert und noch weiter zurück, ihre ordentliche Burg*, in welcher sich auch der Römische König Heinrich, ein

* Nach einer sich bis jetzt erhaltenen Sage, solle diese Burg ohnfern des obern Thors auf dem Platz des jetzigen Adjunkt Jacobischen Hauses gestanden seyn.

ein Prinz Kaiser Friederichs des Zweeten im Jahr 1227. einige Zeit aufgehalten hat; wie eine, in seinem Nahmen hier ausgefertigte Urkunde vom 14. Oct. 1227. zeuget.

Nach dem, vom Herrn Burggraf Friederich dem Vierten im Jahr 1331. geschehenen Erkauf der Stadt Anspach, bis zum Jahr 1400. mag allerdings ein gröseres Gebäude, oder Schloß, zum jeweiligen Aufenthalt der Herren Burggrafen, welche damals noch ihre eigentliche Residenz an der Reichsburg zu Nürnberg hatten, erbauet worden seyn. Kurfürst Friederich der Erste hat dasselbe mit neuen Gebäuden vermehrt, und eine eigene Kapelle mit drey Altären, im Jahr 1417. hineinrichten lassen, welche auch bis zum Jahr 1729. zu dem Hofgottesdienst gebraucht wurde.

Unter Kurfürsts Albrecht Regierung wurde diese Residenz abermals erweitert; Markgraf Georg Friederich aber, lies im Jahr 1565.* den größten Theil derselben abbrechen, und nach der damaligen Bauart, dauerhafter und bequemer aufführen. Vermuth-

* Der kürzlich verstorbene Herr Hofrath Stieber setzt zwar in seiner topographischen Nachricht des Fürstentums Anspach S. 213. die Abbrechung des größten Theil dieses Schloßes in das Jahr 1587. Allein da ich in den alten Rentey Rechnungen der Jahre 1565—1575. jedesmals zwölf- und mehrere tausend Gulden auf den newen Schloßpau in Ausgab finde, so mag ganz sicher diese Erweiterung damals, und nicht erst 1587. geschehen seyn.

muthlich würde dies ansehnliche Gebäude noch itzt stehen, wenn nicht eine, im Jahr 1710. entstandene Feuersbrunst den mittägigen Theil desselben in die Asche gelegt hätte.

Das darauf im Jahr 1713. unter der Regierung des Herrn Markgrafen Wilhelm Friederichs neu zu erbauen angefangene Residenzschloß ist jetzt eines der schönsten in Teutschland. Die Direktion des Baues war anfänglich einem Italiänischen Baumeister, Namens Gabrieli, übertragen. Die, von ihm, dem Gebäude gegebene irreguläre Struktur und andere Unbequemlichkeiten, veranlaßten aber unter der nachgefolgten vormundschaftlichen Regierung der verwittibten Frau Markgräfin, Christiane Charlotte, Ao. 1725. und in den nachfolgenden Jahren eine beträchtliche Erweiterung; wozu diese Fürstin ein, der hiesigen Landschaft von ihr vorgeschossen gewesenes Capital von 60000. fl. widmete, um durch den Aufwand, den dieses nöthige Gebäude noch ausserdeme erforderte, das Land selbst nicht zu sehr zu belästigen. Die Direktion dieses abermaligen neuen Schloßbaues übertrug man dem damaligen Geheimen Rath von Zocha; die Ausführung aber dem Baudirektor Leopoldo Retti; welche auch endlich denselben im Jahr 1732. unter des höchstseligen Herrn Markgrafs Carl Wilhelm Frieдerich Regierung vollendeten.

Das Residenzschloß ist ganz nach Italienischem Geschmacke vier Geschosse hoch erbauet. Das Hauptgebäude macht ein groses Viereck, und umschließt

schließt einen weitläuftigen, mit Arkaden gezierten Hof. Oberhalb der Hauptfacciata ist eine 360. Schuh lange Gallerie, und diese mit sehr gut gearbeiteten steinernen Statüen in Riesengröse besetzt.*

Die sämmtlichen Haupt- und andere Treppen sind, nebst den Gängen, mit Solnhofer gelben Marmor belegt. Das erste Stockwerk der Hauptfacciata ist durchschnitten. Wenn man dahero zu dem oestlichen Hauptportal herein geht, findet man, rechter Hand die Wohnung eines Thorwarts, und die Amtirungs- und Registraturzimmer der Hausvogtey. (Sie ist die erste Instanz aller in wirklichen Hofdiensten und Hofschutz stehenden Personen und deren Domestiquen, und dem Hochfürstlichen Oberhofmarschallamt untergeordnet.)

Nördlicher Seits: die Silberkammer von ausserordentlichem grosen Werth. Sie wird Fremden durch den dabey angestellten Silberkämmerer gezeigt. Die Kellerschreiberey; sie hat die sämmtlichen Herrschaftlichen Weine in Aufsicht und Verrechnung; und endlich die Hoftapisserie. Westwärts die Kuchenschreiberey.

Linker Hand des grosen Portals findet man zu ebner Erde im Durchzug, eine Stube für Hof-Officianten, das Sessionszimmer und Kanz-

* Diese Statüen wurden von meinem Grosvater, dem ehemaligen Hofbildhauer Johann Christoph Fischer gefertiget.

Kanzley des Collegii medici, und die Wachtstube der Leib-Garde. Mittagwärts das Sessionszimmer des Saynischen Administrations Raths Kollegiums, mit der Registratur und Kanzley; das Sessionszimmer, Registratur und Kanzley des Hochfürstlichen Geheimen Ministeriums; dann das der Heiligen oder Gotteshaus Deputation und Revision eingeräumte Zimmer.

Gehet man die grose Haupttreppe hinauf; so tritt man links in einen mit gelben Marmor gepflasterten Vorsaal, worinnen sich an Gallatagen die Leibgarde versammlet. Geradeaus führt eine Thür zu Serenissimi Garderobbe; links aber kommt man durch die Hauptthüre in den grosen Saal.

Dieser ist 65. Schuhe lang, 45. breit, und 34. Schuh, durch 2. Geschosse hindurch, hoch. Er hat in der Länge sechs- mithin gedoppelt übereinander zwölf Fenster. Die Wände desselben sind nach Art des Cararischen Marmors mit Gips belegt *, die Fenstervorhänge von rothen Taffet, und das Plafond, in dessen Mitte ein groser Kronleuchter und im Quadrate vier mittlere aus geschliffenem böhmischen Kristall herabhängen, ist ausserordentlich schön al fresco gemahlt, und mit der auserlesensten Stukaturarbeit und Vergoldung geziert. ** Die Figuren sind so täuschend gemahlt,

 daß

* Diese Marmorirung fertigte Johann Schnell aus Brüssel.

** Die Fresco Mahlerey fertigte Carlo Carloni und die Stukaturarbeit dessen Bruder Diego Carloni, zween Italiäner.

daß die Füsse und Hände vieler derselben, gleichsam nur zu schweben scheinen. Das Kolorit mag zu frisch und zu helle seyn. Inzwischen sind Vorstellung und Zusammensetzung meisterhaft. Die Westseite hält eine sehr gut gearbeitete eisern und vergoldete Gallerie zur Musik in der Höhe. Ueber den Kaminen zu beeden Seiten findet man die Bildnisse der Herren Markgrafen Wilhelm Friederich, von Liebhard, und Carl Wilhelm Friederich, beede in Lebensgröse vom Hofmaler Sperling.

Eine Thüre, rechter Hand, führet in ein niedliches Zimmer, dessen Wände mit Porzellan belegt sind, und dahero gewöhnlich nur Porzellanzimmer genennet wird.

Hierauf folgen die Zimmer des regierenden Durchleuchtigsten Herrn Markgrafen.

Anfänglich das Vorzimmer. Die Wände sind mit weißlaquirten Holz belegt, in welches acht grose Spiegel bevestiget sind Auf vier Marmortischen sind eben so viele Kunststücke aufgestellt, unter welchen sich ein Lavoir von Elfenbein, mit altteutschen Jagden ganz ausserordentlich fein und künstlich erhaben geschnitten, besonders auszeichnet.

Hierauf tritt man in das prachtvolle Audienzzimmer des Herrn Markgrafen. Tapeten, Vorhänge und Sesselbezüge sind von roth- und weiß geblum-

geblumten auserlesenen Seidendamast. Rechter Hand findet man den Baldachin, und unter demselben das Bildnis Seiner Majestät des Königs von Preussen, Friederich des Grosen, in Lebensgröse, von der berühmten Therbusch in Berlin gemahlt. Der König steht mit entblößtem Haupt vor einem Zelt. Auf einem daneben in die Höhe steigenden Felsen liegt der Hut und die Handschuhe. In der Ferne sieht man ein Preussisches Lager und eine eingeschlossene Bergvestung. Kolorit und Ausführung des Gemähldes ist ausserordentlich gut. Im Jahr 1772. sande der König dasselbe hieher zum Geschenke. Ausser dreyen Spiegeln von besonderer Gröse, finden sich hier noch drey Marmortische, auf deren jedem aber ächte römische Büsten aus carrarischem Marmor, und verschiedene Statuen von Bronze.

Das Schlafzimmer des Herrn Markgrafen ist mit papageygrünem Seidendamast tapisirt und hat eben solche Vorhänge und Sesselbezüge. Das Laubwerk an der Decke ist aeuserst nett und stark vergoldet. Die Hauptseite des Zimmers zieret ein prachtvolles Gemählde von van Loo, die Medea vorstellend, wie sie auf einem mit Drachen bespannten Wagen, voll Wuth und Rache von dem Mord ihrer Kinder, wovon der, in der einen Hand haltende Dolch zeuget, in den Wolken zurückkehret. Die Farben des Gemähldes sind frisch und zart, das warme durchscheinende Kolorit ist geistreich, schön und edel, und im Ausdruck der Leidenschaften sowol, als in der Trapperie sehr einneh-

nehmend, täuschend und rührend. Zwischen den geöffneten Vorhängen des Bettes, an der Wand, ist das Gemählde eines liebenswürdigen Genius, Kopie nach Scitoni von Naumann, bevestigt. Oberhalb desselben hänget rechts die Familie Kupezky, von diesem Künstler selbst gemahlt; links aber die Lucretia von Haut de lice ausserordentlich schön gewürkt. Dieses, das Auge so sehr täuschende Stück, in welchem man die feinste Oelmahlerey zu erblicken glaubt, ist ein Geschenk des jetzigen Pabsts Pius des Sechsten. Unter diesem Kunststück findet man noch ein kleines Familienstück von van Dyk, und an der andern Seite oberhalb des Kamins vier Savoyarden Stücke von Spanioletto; auf dem orientalischen Marmortisch die Büste Voltärs aus weißem Carrarischen Marmor von Houdon; hin und wieder aber dreyzehen mittlere und kleine sehr schöne Statüen von Bronze.

Nach diesem folgt das braun boisirte Kabinet, mit carmoisin roth taffetnen Vorhängen und dreyen sehr hohen Spiegeln. Es enthält dasselbe in verschiedenen Wandbehältern vorzüglich die Handbibliothek des regierenden Herrn Markgrafen. Ausser diesem aber vergnügen die Bildnisse des jungen Prinzen und Prinzeßin des Herzogs von Glocester, von Naumanns feinen Pinsel, die vielen Brandenburgischen, Römisch- und Rußisch-Kaiserlichen Familien Gemählde en miniature, ein Marienbild mit dem Heiland, von der Madam Maron,

Mengs

Mengs Schwester, und vier ächte gemahlte chinesische Stücke das Auge eines Kenners. Der Kaminschirm ist eine Probe der Feinheit und schönen Mahlerey der inländischen Bruckberger ächten Porzellan Fabrik.

In dem Marmor Kabinet, dessen Wände mit Gipsmarmor belegt und die Vorhänge von carmoisin rothen Taffet sind, zeichnet sich unter andern Kunstwerken besonders der französische Kupferstich des vorgemeldten Gemähldes der Medea, ein perspektivisches Stück von Mosaique und ein Chinesischer Kasten aus.

Nach diesem Kabinet folgen die Zimmer der regierenden Durchleuchtigsten Frauen Markgräfin.

Anfänglich das Schlafzimmer. Tapeten, Bett, Alkov- und Fenstervorhänge, sind von bleumoranten Seidendamast. Man findet hier viele Familien Gemählde en miniature, Dietschische Blumenstücke, kleine Landschaften, und verschiedene Kabinetstücke und Köpfe von Jungfer Seng in Nürnberg, auch andere Mahlereyen, besonders ein Gesellschaftsstück mit 14. sehr gut getroffenen Personen vom Herrn Kammerherrn von Chevallerie in Baireuth, und das Portrait des Herrn Domprobsts von Frankenstein im Spiegel sich besehend, aus dem das eigentliche Bildnis hervorsieht, auch eine ausserordentlich schöne Uhr mit einem vortreflichen Glockenspiel.

Das Spiegel Kabinet mit gelb taffetnen Vorhängen, hat neun sehr hohe Spiegel mit stark

vergol-

vergoldeten Einfassungen. Die Stellagen unterhalb derselben, sind mit vielen Figuren von Dreßdner Porzellan geziert.

Das Retiradezimmer ist braun boisirt, die Einfassungen und Leisten sind stark vergoldet, und die Vorhänge von perroquet-grünem Taffet. Man trifft hier noch viele Dietschische Blumenstücke, kleine Landschaften und andere feine Miniatur Gemählde an.

Nachhero folgt das Audienz-Zimmer der Frau Markgräfin. Tapeten, Baldachin, Vorhänge und Sesselbezüge sind von blauem weiß und roth schillernden auserlesenen Seidendamast. Es ist erst im leztern 1784. Jahr ganz neu eingerichtet worden. Der herabhangende Lustre ist von Berliner Porzellan und im Jahr 1772. von des Königs in Preussen Majestät zum Geschenk hieher gesandt worden.

Eine Thüre rechter Hand führet in die Westseite des Residenzschlosses, und anfänglich in das erste Vorgemach der Zimmer der Frau Markgräfin. Die Tapeten sind Haut de lice, und stellen Stiergefechte vor. Die Vorhänge sind carmoisinrother Taffet. Zu beeden Seiten finden sich zwey grose schöne Gemählde, eine Schweins- und Wolfsjagd von Oudry, zwo Landschaften von Huysen, und zwey Wildpretstücke von Eichler und Held.

Das

Das zweete Vorzimmer hat Tapeten und Vorhänge wie im vorigen; Erstere stellen die Lufft, Erde und Wasser vor.

Im dritten Vorzimmer finden sich bleumorant taffetne Vorhänge und acht Portraits aus dem Brandenburgischen Hause in stark vergoldeten ovalen Rahmen. In diesen drey letztern Zimmern wird gewöhnlich bey Anwesenheit der höchsten Herrschaften die Hofkirche gehalten, wobey jedermann freien Zutritt hat.

Durch eine daran befindliche Garderobbe kommt man in die nördlicher Seits gelegenen Zimmer, welche sich weiland Ihro Königliche Hoheit die verwittibt gewesene Frau Markgräfin Friederike Louise anfänglich erwählt hatten; gegenwärtig aber als Gastzimmer gebraucht werden.

Anfänglich folgt ein Retirade-Zimmer, und auf dieses ein Kabinet mit roth taffetnen Vorhängen Die Büste des höchstseligen Herrn Markgrafs Wilhelm Friederich, aus weißem Marmor, das viele Dreßdner- und Chinesische Porzellan, besonders vier auf dergleichen gemahlte, und mit den Rahmen in einem Stück gearbeitete Landschaften mit Geflügel, und ein groser Spiegel, aus einem Stück, welcher 6. Schuh 3. Zoll in die Höhe und 3. Schuh 4. Zoll in die Breite hält, ist hier merkwürdig.

In dem Schlafzimmer sind Tapeten, Bett- und Alkovvorhänge von grünem Seidendamast,

die

die Fenstervorhänge von dergleichen Taffet. Rechts hängen zwey Kniestücke, welche des Königs und der Königin von Preussen Majestäten, von Been gemahlt, vorstellen. Gegenüber das Portrait des Königs nochmals, in ältern Jahren, mit einer Landcharte in der Hand, daneben das Bildnis der Frau Herzogin von Braunschweig. Unter dem Spiegel steht eine herrliche Uhr, deren Gehäus von Berliner Porzellan ist.

Das schöne Audienzzimmer hat Tapeten, Baldachin, Kanapee und Sesselbezüge von bleumoranten Seidendamast, Fenstervorhänge von blauem Taffet. Die Einfassungen an den Tapeten sind Blumen und Gitterwerke, von vergoldetem Pappendeckel. Hier sieht man auch viele Vasen des feinsten Porzellans, nebst dreyen sehr schönen Spiegeln.

Nach diesem folgt das innere Vorgemach, oder das grüne Gastzimmer, mit Tapeten von Florentiner Arbeit, welche schöne Landschaften vorstellen; die Vorhänge sind grüner Taffet.

Unter den vielen feinen Porzellan zeichnet sich besonders ein kleines Kanapee aus, auf welchem ein weißes Kiß mit vier vergoldeten Quasten, und auf demselben ein Pologneser Hund mit schwarzen Flecken liegt. Man ließt dabey die Aufschrift: Finette Chien favori Sa Majesté la Reine Mere. — Ein Teller mit Früchten von Dresdner und mehrers dergleichen Porzellan, so wie ein

ein Lavoir von Elfenbein, in Form einer Muschel, auf dessen Rand erhabene Figuren und ganze Jagden geschnitten sind, ist gleichfalls sehenswürdig.

Im äussern Vorzimmer sind statt der Tapeten zwölf grose Gemählde, von den drey Gebrüderen Kleemanns, welche die zwölf Monate vorstellen. Jeder dieser Brüder hat hier sein eigenes Fach bearbeitet; Einer die Landschaft, der zweete die Bäume, und der dritte die Figuren. Die beeden ersteren scheinen in einem natürlichen Baumschlag, Haltung und Perspectiv in die Wette gearbeitet zu haben. Die Figuren des dritten Kleemanns sind zu gros und ohne Proportion. So würde z. E. der Monat Februar ein unverbesserliches Stück seyn, wenn nicht eine Gesellschaft Masquen halb so hoch als die Häuser mit ihnen im Vorgrund in einerley Gesichtspunkt ständen. Erfindung und Geschmack wird man inzwischen nicht verkennen.

In dem darauf folgenden Porzellan oder ordinairen Tafelzimmer sind die Wände mit Fayence belegt, und die Vorhänge von grünem Taffet.

Das Kabinet an der Bildergallerie hat verschiedene Stücke sehr schöner und theils groser Gemählde; besonders nehmen sich eine Venus und Danäe von Naumanns geistvollen Pinsel, nach Titian in Lebensgröse, ein ausserordentliches Zigeuner Stück von Caravogio, drey holländische Reuter von van Dyk, die Geburt Christi, auf Holz,

von Wähl, ein Herr und Frauenzimmer in spanischer Tracht, welche die Dame spielen, von van Witte, der verlorne Sohn von Kupezky, das Kind Moses, wie dasselbe ins Wasser gesetzt wird, von Carl Lotto, und verschiedene Frucht- und Blumenstücke von Sperling ꝛc. vor andern aus.

Nach diesem Kabinet tritt man in die ausserordentlich schöne und mit den kostbarsten Gemählden prangende Bildergallerie. Sie ist 125. Schuh lang, auch mit grün taffetnen Fenstervorhängen, neun grosen Spiegeln, und fünf Lustres von Porzellan geziert. Die Tapeten sind von grünem, mit goldnen Tressen besetzten Wachstuch.

Nachfolgende Gemählde mögen, unter den übrigen durchgängig vortreflichen Stücken * die mehreste Aufmerksamkeit verdienen:

Der heilige Franciscus, zweimal, von Kupezky.

Kupezkys Portrait mit einer Tabackpfeife, von ihm selbst.

Ein Seestück von Pietro Rosso neapolitano.

Ein Marienbild mit dem Kind Jesu, Kopie nach Raphael von Naumann.

Ein Viehstück von Heinrich Roos.

Eine Skize, Christus am Kreutz, von van Dyk.

Ein Portrait, welches einen runden schwarzen Hut auf dem Kopf hat, von Franz Hals.

Ein

* Diese Stücke sind in der Ordnung angezeigt, wie sie gegenwärtig aufgehangen sind.

Ein dergleichen in schwarzer Kleidung, von van Dyk.

Der barmherzige Samariter, von Kupezky.

Eine Dame im Strohhut, von diesem.

Zwey Eremiten auf einem Stück, von eben demselben.

Ein Mann, welcher sich die Nägel am Fus abschneidet, von Tizian.

Die Verspottung Christi, von Jacob Bassano.

Eine Landschaft mit einer türkischen Attaque, von Berghem.

Ein Winterstück, von diesem.

Kupezky mit seiner Familie, von ihm selbst, in Lebensgröse. Ein Stuck dem nichts als das Leben fehlt. Kupezky sitzt an seiner Staffeley mit der Palette in der Hand; gegenüber seine Frau, und zwischen beiden ihr Sohn, mit einem Buch in der Hand. Er macht Mine dem Vater einen Pinsel zu nehmen. Hinter der Frau stehet die Magd, welche ihr den Kopfputz zurechte macht. Auf einem Tisch eine Bouteille nebst einem Glas Wein, und in einem Schrank ein Teller mit Gebratenem und Brod ꝛc.

Hiob, von J. Senella.

Zwo Landschaften, von Chatelet. Zeichnung und Farbe sind in diesen Landschaften so natürlich, daß das Auge getäuscht wird, und eine wirkliche Landschaft vor sich zu erblicken; die

schwüle drückende Luft zu empfinden, und die Wasserfälle rauschen zu hören glaubt

Ein See- und ein Landstück, von Hackert. Letzteres mit dem natürlichsten Baumschlag; beede aber mit dem herrlichsten Perspectiv.

Ein groses Marienbild, aus der Caraccischen Schule.

Ein heiliger Hieronimus auf Holz, von Rubens.

Eine Vestalin und eine Bachantin, von Naumann, mit vieler Gracie gemahlt.

Ein alter Mann, von diesem. *

Ein Tyroler und eine alte Bauernfrau, von diesem.

Eine Landschaft, von Berghem.

Ein Portrait in schwarzer Kleidung, von van Dyk.

Christus, wie ihm der Zinsgroschen gezeigt wird, von Guerrino di cento.

Ein Marien Bild auf Leder, von Julius Romanus.

Ein Viehstück, von Heinrich Roos.

Auch das darauf folgende mit braunem Holz belegte Kabinet, nach welchem man wieder in den grosen Saal tritt, hat viele Stücke auserlesener Gemählde, mittlerer Gröse, meist holländisch und niederländische Landschaften, Vieh- und Bataillenstücke. Unter diesen zeichnen sich besonders aus:

Zwey

* Ist das Portrait eines alten hiesigen Schuhmachers Nahmens Endrich. Er wurde, als er 100. Jahr alt war, gemahlt, und starb 1785. im 102ten Jahr.

Zwey Viehstücke, von Anton Cnüp.

Sechs verschiedene Stücke, Schlachten und Märsche ꝛc. von Querfort.

Eine Landschaft, von Claude de Lorain, und

Eine Landschaft, von Caspar Poussin.

Ein Laboratorium, und

Ein Trinkgelag, von David Tennier.

Zwey Soldatenfeldstücke, von Fr. V. Bredael.

In der dritten Etage sind mehrentheils Gastzimmer, desgleichen die Logenzimmer der Freimäurer Gesellschaft, Alexander zu den drey Sternen, u. d. g. Ostwärts aber findet man die zwey gut eingerichteten sogenannten Familienzimmer, und zwei Kabinets, deren eines am Fusboden und den Wänden mit kostbaren Holz sehr künstlich eingelegt ist. Sie sind sämmtlich rings herum mit Bildnissen des Brandenburgischen- und der höchsten Anverwandten Häuser behangen, welche mehrentheils von Meisterhänden verfertiget worden sind.*

Unter diesen vielen zum Theil auserlesenen Portraits zeichnen sich besonders zwey Stücke von Kupezky aus, wovon das eine die höchstselige Frau Markgräfin Christiane Charlotte auf einem Fauteuil sitzend, in Gesellschaft mit der Prinzeßin von Baireut und vier Hofdamen; das andere aber den höchst-

* Das Verzeichnis dieser sämmtlichen Gemählde, nach eben der Ordnung wie sie aufgemacht sind, liefert die Beilage No. 2.

höchstseligen Herrn Markgraf Wilhelm Friederich zu Pferd, in Gesellschaft des Grafen von Rüdenhausen und Obrist Stallmeisters von Boyneburg, sämmtlich in Lebensgröse vorstellet; Verdiente nicht schon der Nahme Kupezky alle Aufmerksamkeit, so würde das letztgenannte Gemählde ein unverzeihlicher Fehler dieses Künstlers merkwürdig machen. Dieser bestehet darinnen: daß das Pferd des Herrn Markgrafen die beeden rechten Füße zum Fortschreiten zugleich erhebt. Dem ohngeachtet wird man die Lebhaftigkeit der Gesichtszüge und die Feine des Kolorits, nicht ohne Bewunderung betrachten können. Auf den Tischen in den Zimmern findet man übrigens verschiedene, aus Elfenbein geschnittene Kunstsachen.

Alle diese bisher beschriebenen Zimmer werden durch den Hofkastellan oder jemand aus der Hoftapisserie gegen eine Erkenntlichkeit ohne Aufenthalt gezeigt.

Die vierte Etage des Schlosses enthält vornemlich ausser verschiedenen zu Wohnungen für Hof-Officianten eingerichteten Zimmern, die Herrschaftliche Bibliothek und das sehr beträchtliche und sehenswürdige Münzkabinet; von welchen beeden gegenwärtig eine ausführliche Beschreibung folgen soll.

Die Hochfürstliche Bibliothek wurde unter der Regierung des höchstseligen Herrn Markgrafens Carl Wilhelm Friederich, wie unten meh-

rers

rers bemerkt wird, errichtet, und so wie das nachfolgende Münzkabinet mit einem Fidei commiss belegt. * Sie begreift einen langen schönen Saal und etliche kleinere Zimmer; ist auch in einer guten Ordnung nach den Wissenschaften mehrentheils durch den Fleis des Herrn Stiftsdiakons Spies, aufgestellet, und auf folgende Art entstanden:

Markgraf Joachim Ernst, ein besonderer Bücherliebhaber und Beförderer der Wissenschaften legte den ersten Grund zu einer herrschaftlichen Bibliothek. Er lies die vormalige jetzt mit der öffentlichen vereinbarte Konsistorial Bibliothek errichten, und sammlete für sich zu seinem eigenen und der damaligen Prinzen Gebrauch noch eine ziemliche Anzahl Bücher, wie noch aus denen den Bänden aufgedruckten Buchstaben: J. E. M. Z. B. erhellet.

In dem Regierungsnachfolger, Markgraf Albrecht, wurde iene Bücherliebe fortgepflanzt, und die damals kleine Hofbibliothek hin und wieder mit vielen Stücken vermehrt.

Unter der Regierung Markgrafs Johann Friederich erhielte sie einen nahmhaften Zuwachs;

* Der Stiftungsbrief vom 6. Febr. 1738. findet sich in des Herrn Hofraths Stieber topographischen Nachricht S. 78. desgleichen in des Herrn Stifts-Diakons Spies neuen Beiträgen zur Geschichte und Münzwissenschaft, S. 52.

wachs; wie denn auch bey dessen einstmaliger Anwesenheit in Paris von einem gewissen D. Grave eine Anzahl auserlesener Werke erkauft wurde. Markgraf Georg Friederich starb zu bald auf dem Bette der Ehre, als daß die Bibliothek unter dessen kurzen Regierung denienig beträchtlichen Zuwachs hätte erhalten können, den sie dem Liebhaber der Studien, Markgrafen Wilhelm Friederich, in der Folge zu danken hatte. Dieser, noch in segensvollen Andenken stehende Regent, war der erste, der einen Katalog über die vorhandenen Bücher fertigen lies, und im Jahr 1720. den rühmlichsten Entschlus faßte, eine öffentliche Bibliothek zu errichten, auch zu deren Herstellung und Vermehrung ein jährliches gewisses Quantum auszusetzen. Auch verordnete Höchstderselbe, daß von allen damals schon in Diensten gestandenen geistlichen und weltlichen Bedienten, so wie von denen, welche künftig in den Hochfürstl. Landen bedienstet werden, ein gewisser bestimmter Beitrag zur Bibliotheksvermehrung bezahlt werden sollte.

Von diesen beträchtlichen Geldern, wurde unter der obervormundschaftlichen Regierung drr verwittibten Frau Markgräfin Christiane Charlotte die zahlreiche Bibliothek des Königl. Preußischen Geheimen Raths von Blaspiel zu Cleve um 3000. Gulden, desgleichen viele der besten Werke aus der Büchersammlung des französischen Kardinals du Bois in Holland, erkauft.

Der mehreste Ruhm und die Ausführung des Plans der iezt so ansehnlichen öffentlichen Herrschaft-

schaftlichen Bibliothek gebührt aber ohnstreitig dem höchstseligen Herrn Markgrafen Carl Wilhelm Friederich: Denn als Höchstderselbe, nach erlangter Volliährigkeit im Jahr 1729. die Regierung antrat, wurde nicht nur ein Theil Dero eigenen Büchersammlung so wie auch auf das in jenem Jahr erfolgte Absterben Ihro Frauen Mutter, der Frau Markgräfin Christiane Charlotte, derselben ansehnliche Handbibliothek der oeffentlichen als einer besondern Zierde einverleibet; sondern auch durch Erkaufung der besten Werke aus der Uffenbacher Büchersammlung zu Frankfurth am Main, der Gundlingischen zu Halle rc. und anderer, so wie durch Beischaffung vieler neuer Bücher, die Herrschaftliche Bibliothek von Jahren zu Jahren bereichert, und in ansehnlichen Stand hergestellt.

Da nun der jeztregierende Herr Markgraf rühmlichst fortfährt, dieselbe immer vollständiger und gemeinnütziger zu machen: so ist auch leicht begreiflich, daß diese oeffentliche Büchersammlung nicht nur schon iezt aeusserst sehenswürdig ist, sondern auch mit der Zeit als eine der vollständigsten Bibliotheken Teutschlands hervorleuchten wird; zumalen sie durch den schon seit dem Jahr 1731. ausgesezten iährlichen Fond von Zweihundert Gulden und den Beiträgen der neu antrettenden Diener, in den Stand gesezet ist, die brauchbarsten neuen Werke nachzuschaffen.

Nach dieser kurzen Erzehlung gehe ich nun zu Beschreibung der innerlichen Einrichtung und Beschaffenheit selbst über.

In den ersten Zimmern findet man eine ansehnliche Sammlung, die blos Litteratur betrift. Sie bestehet aus den besten Werken und Büchern, so in dieses Fach gehören.

In dem grosen Saal sind die übrigen Hauptwissenschaften anzutreffen. Das historische Fach ist am reichlichsten besetzt. Man findet alle Scriptores rer. German. die Acta S. S. die gesammten Werke des Muratori, Rymers, Foedera, und zwar die prächtige Londner Ausgabe, welche die Königin Anna zum Verschenken hat drucken lassen. Ein groses Repositorium mit alten griechischen meist raren Ausgaben des fünfzehenden und sechzehenden Jahrhunderts, worunter viele Aldinische, von alten dortigen Schriftstellern und Classischen Autoren anzutreffen sind.

Ueberdies bewahret die Bibliothek auch in vielen Bänden eine ansehnliche Sammlung der aeltesten Holzschnitte berühmter Meister, Dürers ꝛc. desgleichen der ersten Kupferstiche und Handzeichnungen berühmter Mahler, besonders vom Rembrand, nebst vielen neuern.

Die einverleibte ehemalige Stifts Bibliothek S. Gumberti, und die Büchersammlung der neun secularisirten Klöster enthalten eine sehr starke Anzahl alter und aeuserst rarer Drucke und Manuscripte. Die Zahl derselben bis ins Jahr 1530. belauft sich auf tausend Bände, und mag wohl eine der stärksten dieser Art in Teutschland

land seyn. Unter dieser Sammlung ist auch vermuthlich die erste teutsche gedruckte Chronik vom Jahr 1473. Sie führet den Titul:

Hie hebt an ein tutsche Cronica vom Anfang der welt uff Keiser Friederich. gedrukt zu Ulm von Johann Zainer von Rutlingen, Anno dni. MCCCCLXXIII. in folio.

Der unermüdete Herr Bibliothekar, Stiftsdiakon Spies, ist nunmehro auch mit Einrichtung dieses alten Bücherschatzes beschäftiget, und suchet denselben nach und nach in Ordnung zu bringen. Gewis eine verdienstvolle Arbeit!

Unter den alten Handschriften nimmt sich besonders aus: ein

Codex Evangelicorum mebr. in 4to. ſaec. IX. mit einem prächtigen Deckel von massiv Silberblech. Die Schreibart ist Minuskel.

Codex Evangelicorum membr. in fol. ſaec. X. mit longobardischer Minuskel Schrift. Hatte sonst auch einen prächtigen Deckel mit Edelgesteinen und Gemmen besetzt; wovon man aber nur noch die Spuren sieht.

Codex Bibliorum membr. in fol. max. mit treflich gemahlten und mit Gold belegten Figuren und Anfangsbuchstaben. Saec. XII. in fine: s. initio ſaec. XIII. ſcriptus. Nach einer vorgesetzten gleichzeitigen Anzeige kostete dieser Codex XV. Talente zu schreiben.

Uebri-

Uebrigens verdient gewis die huldvollste Erlaubnis, welche zur Ausbreitung der Wissenschaften so vieles beiträgt, gerühmt zu werden, daß die gesammten Diener des Hochfürstlichen Hauses die Werke der Herrschaftlichen Bibliothek gegen Bescheinigung und baldige Zuruckgabe, auch ausser den Bibliothekzimmern, benutzen dörfen; zu dem Ende stehet denn auch dieselbe alle Mittwoch und Samstage Nachmittag von 3. bis 5. Uhr offen, und man kann sich deshalb an einen der drey besoldeten Bibliothekarien wenden.

Das Hochfürstliche Münzkabinet, welches der Aufsicht des Herrn Bibliothekars Spies allein anvertrauet ist, findet sich neben der Bibliothek in einem sehr schönen, mit Antiken, Gemählden, und einer Sammlung von Gemmen und Büsten gezierten Zimmer. Erst vor kurzem ist das zu Paris verfertigte Brustbild Voltärs dahin geliefert worden, und die vielen von dem berühmten Seidelmann ehemals in Rom, gegenwärtig — so viel ich weis, Professor bey der Mahler- und Kunstakademie zu Dreßden — gezeichnete, in zierlich vergoldete Rahmen gefaßte Antiken Statüen wird jedes Aug mit Vergnügen sehen und bewundern.

Von der Entstehung des Herrschaftlichen Münzkabinets läßt sich zwar nichts zuverläßiges melden; indessen ist es doch sehr wahrscheinlich, daß es nach und nach, aus den hinterlassenen Schatzgeldern der Hochfürstlichen Personen seine erste Anlage bekommen

men habe. In der Folge mögen sich diese Münzen so gehäufet haben, daß man glaubte, sie verdienten es, als ein kleiner Münzschatz aufbehalten und mit der Zeit producibel gemacht zu werden.

Die Orte, wo dieses Münzkabinet anfangs aufbewahrt wurde, waren sehr verschieden. Denn bald wurde ihm in der Hochfürstlichen Geheimen Kanzley, bald in der Silberkammer, bald in den ehemaligen Kunst- und Naturalienzimmern sein Platz angewiesen, bis es nachhero ins Archiv kam, endlich aber im Jahr 1735. aus der Vergessenheit gezogen, und mit der Hochfürstlichen Bibliothek um so mehr verbunden wurde, als aus denen zur Ehre des Höchsten Kur- und Hochfürstlichen Hauses Brandenburg geprägten Münzen allerley zur Historie dienliche und nützliche Nachrichten geschöpft werden konnten.

Indessen wurde dieses Münzkabinet gleichwol noch nicht aufgestellet, und es geschah weiter nichts, als daß man ein Verzeichnis der verhandenen Münzen verfertigte, durch welches man aber lediglich Generalnotiz erlangen konnte; an irgend eine Ordnung wurde gar nicht gedacht.

Im Jahr 1738. wurde das Hochfürstl. Münzkabinet mit der Bibliothek zu einer öffentlichen Stiftung gemacht, und von dem damals regierenden Herrn Markgrafen Karl Wilhelm Friederich verordnet, „daß beede als ein beständiges „Requisit des Hochfürstlichen Hauses,

„ange-

„angesehen, niemals weder alieniret „noch vertheilet, sondern vielmehr zu „allen Zeiten bestens vermehret und in „Aufnahm gebracht werden sollten.„

Die zur Aufstellung des Münzkabinets erforderlichen Schränke wurden zwar gleich nach der geschehenen Stiftung verfertiget; allein an die Rangirung der Münzen dachte niemand. Dieses Verdienst war obbelobten Herrn Bibliothekar und Stiftsdiakon Spies vorbehalten, welcher dasselbe, nach seiner im August des Jahrs 1764. erfolgten Ernennung zum Hochfürstlichen Bibliothekar und Münzkabinetaufseher, aus seiner alten Lage, aus Kisten und Säcken hervorsuchte, in die dazu angewiesene Zimmer bringen lies, und solches in sechs Schränke ordnete und aufstellte.

Diese Schränke selbst sind auf das zierlichste gearbeitet, mit ausländischem Holz eingelegt und mit meßingen und vergoldeten Leisten versehen. Jeder derselben ruhet auf einer, mit gleicher Kunst und Schönheit verfertigten Art von Tischen mit vier Füßen, unter welchen noch ein paar Schubladen angebracht sind, in welchen die Beschreibung der in jedem Schranke befindlichen Münzen aufbewahrt wird.

Der erste Schrank

Verwahret die Münzen des höchsten Kur- und Hochfürstlichen Hauses Brandenburg, welches Münzfach noch immer vermehrt, und ohne Spa-

rung

rung einiger Kosten zu ergänzen gesucht wird, in folgender Ordnung:

a) Goldene Münzen.

1.) Goldene Medaillen in nicht geringer Anzahl. Darunter ist die gröseste diejenige, welche der Kurfürst Friederich Wilhelm der Grose 1679. zum Gedächtnis der aus Preussen vertriebenen Schweden prägen lassen und sechzig Dukaten wiegt. Die kleinste, aber auch zugleich seltenste, mag diejenige seyn, welche der erste Herzog in Preußen Albrecht, vermuthlich zum Andenken der von ihm gestifteten Akademie Königsberg ans Licht tretten lies. Diese sämtlich goldne Medaillen füllen drey ganze Fächer oder Schubladen an.

2.) Die Brandenburgischen Goldgulden, in möglichster Vollständigkeit. Von Friederich dem ersten Burggrafen zu Nürnberg an, bis auf die folgenden Zeiten. Zwey Fächer.

3.) Die Dukaten des Königlich Preußischen Hauses. Ein Fach.

4.) Die Dukaten der Kurfürsten zu Brandenburg. Ein Fach.

5.) Die Dukaten der beeden fränkischen Linien Baireuth und Anspach. Drey Fächer.

b) Silberne Münzen.

1.) Silberne Medaillen des Königlich Preußischen Hauses.

2.) Silberne Medaillen des Kurfürstlichen Hauses Brandenburg, worunter sehr

viele

viele grose und seltene befindlich. Vorzüglich nehmen sich die von dem berühmten Folz geschnittene aus.

3.) Silberne Medaillen der beeden aeltern fränkischen Linien.

4.) Silberne Medaillen der beeden neuern fränkischen Linien.

5.) Silberne Medaillen des jetzt regierenden Herrn Markgrafen der beyden Fürstentümer.

6) Silberne Medaillen auf Civil- und Militärbediente, auch andere berühmte und gelehrte Männer, welche dem Königlichen Chur- und Hochfürstlichen Brandenburgischen Hause gedienet, oder sich in dessen Landen aufgehalten: z. E. Dankelmann, Fuchs, Gotter, Maupertuis, Superville, Ellrodt, Mendelssohn, u. d. g.

7.) Die Thaler des Königlich Preußischen Hauses, darunter die seltensten Stücke, und diese noch dazu, wie alle folgende, lauter aufs beste konservirte Originalgepräge sind.

8.) Die Thaler der Kurfürsten von Brandenburg, in sehr groser Anzahl, mit allen möglichen Veränderungen.

9.) Die Thaler der beeden aeltern fränkischen Linien, ober- und unterhalb Gebürgs.

10.) Die Thaler der beeden neuern Linien.

11.) Die

11.) Die Thaler des jetzt regierenden Herrn Markgrafen, mit vielen Veränderungen.

12.) Die Thaler der geistlichen Fürsten aus dem Brandenburgischen Hause; ingleichen der appanagirten Herren und der anderwärts verheyratheten Prinzessinnen.

Zweeter Schrank.

Dieser ist ganz mit Medaillen angefüllt. In den drey ersten Fächern oder Schubladen finden sich

a) Goldene Medaillen:

1.) Grose goldene Medaillen zu 70. 60. und 50. Dukaten; vieler andern zu 40. und 20. Dukaten nicht zu gedenken. Sie füllen in einem hohen Werthe drey volle Schubladen.

2.) Eine Sammlung von alten Goldgulden.

b) Silberne Medaillen.

3.) Kaiserliche, Königliche Medaillen, darunter besonders die ganze Suite der Medaillen auf Ludwig XIV. und XV. merkwürdig ist; nicht weniger einige alte sogenannte Kontrafakturstücke; zwanzig Fächer.

4.) Päbstliche, Erzbischöfliche, Bischöfliche und anderer geistlichen Fürsten Medaillen.

5.) Kurfürstliche Medaillen, sowol der geistlichen als weltlichen, die Brandenburgischen ausgenommen, welche, wie schon gemeldet, in dem ersten Schrank befindlich sind.

6.) Der weltlichen Fürsten Medaillen, in alphabetischer Ordnung, als z. E. Anhalt, Baaden, Braunschweig rc.

Dritter Schrank.

1.) Fortsetzung der weltlichen Fürsten Medaillen.

2.) Medaillen auf Vermählungen, Krönungen, Huldigungen und Absterben groser Herren.

3.) Kriegs- und Friedens-Medaillen. Nach chronologischer Ordnung; 8. volle Fächer.

4.) Medaillen auf geistliche Stiftungen und Orden, Erbauung der Kirchen, Klöster, Schulanstalten u. d. g.

5.) Medaillen auf weltliche Stiftungen und Orden, auch auf verschiedene Natur- und andere Begebenheiten. Z. E. Schloßbau, Bruckenbau, grose Kälte u. d. g.

6.) Die Vestnerische Sammlung der westphälischen Friedensgesandten, zwei und vierzig an der Zahl, lauter Originalgepräge.

7.) Medaillen auf berühmte Männer, auch Frauenspersonen.

8.) Miscellan Medaillen.

Vier-

Vierter Schrank.

1.) Eine grose Menge kupferner und stark vergoldeter Medaillen, meist von Vestnerischen Stämpeln.

2.) Die ganze Suite der in Rußland auf den Kaiser Peter I. geprägteu Medaillen, nebst andern dergleichen, z. E. der grose Medaillon auf den Admiral Orlof. u. s. w.

3.) Medaillen auf verschiedene grose Männer, auch Gelehrte, theils in Kupfer, theils vergoldet.

4.) Eine Sammlung von merkwürdigen Kupfermünzen.

5.) Eine grose und zahlreiche Sammlung von Thalern; zwar nicht in ganzen Suiten, doch lauter, aufs beste konservirte Kabinetstücke. Jedoch sind diejenigen ganz vorhanden, welche zusammen gehören. Z. E. die Glockenthaler, die beeden Thaler mit Gottesfreund, der Pfaffenfeind, mit und ohne Jesuitermütze, die verschiedenen Gepräge von den Thalern bey Gott ist Rath und That, darunter derjenige mit Est Deus auxilio, consilioque potis der seltenste ist. Viele braunschweigische grösere Thaler und Juliuslöser.

Fünfter und sechster Schrank.

Diese beede Schränke machen das antike Münzkabinet aus, und verwahren eine Sammlung von wenigstens sechstausend goldenen,

 silber=

silbernen und andern sowol griechischen als römischen Münzen. Da diese zween Schränke dieselben nicht alle fassen können, so sind, bis zu Verfertigung mehrerer, einstweilen nur die goldenen und silbernen aufgestellet; die von Kupfer und andern Metallen aber liegen noch in verschiedenen Fächern gehäuft zusammen. Der Plan der Einrichtung ist folgender:

1. Numi antiqui Graeci, et quidem
   a) Rerum publicarum, Urbium etc.
   b) Regum Macedoniae etc.

2.) Numi Romani.
   a) Consulares.
   b) Familiarum.
   c) Coloniarum etc.
   d) Virorum illustrium.
   e) Imperatorum Rom. in oriente et occidente, Augustarum, Principum juventutis etc.

Daß unter einer so zalreichen und kostbaren Sammlung viele Münzen von aeuserster Seltenheit sich finden müssen, ist leicht zu erachten. Unter den goldenen, welche drey Fächer anfüllen, befinden sich einige von erster Gröse; besonders sind die vielen goldnen Münzen der morgenländischen Kaiser aller Aufmerksamkeit und Bewunderung würdig.

Um

Um das Hochfürstliche Münzkabinet immer vollständiger zu machen, ist für dasselbige ein jährlicher ordentlicher Zufluß an baarem Gelde ausgesetzt, wofür alles dasjenige, was nur immer werth ist daselbst aufbewahrt zu werden, aufgekauft wird.

Es wird dahero nicht fehlen, daß diese Münzsammlung mit der Zeit noch eine der zahlreichsten, schönsten und vollständigsten werden wird.

Neben dem grosen Zimmer, worinnen das Münzkabinet aufbewahrt wird, tritt man links in ein kleines Nebenzimmer, welches mit verschiedenen Gemählden und Statüen ausgeziert ist, und eine zahlreiche Münzbibliothek verwahret, worunter sich die kostbarsten und seltensten Bücher befinden. Alles zusammen genommen, macht eine Sammlung aus, die dem Hochfürstlichen Hause Ehre bringt, und vorzüglich gesehen zu werden verdienet.

Beede, sowol die Herrschaftliche Bibliothek als das Münzkabinet, zeiget der sehr gefällige und gelehrte Herr Bibliothekar und Stiftsdiakon Spies, welcher auch in seinen neuen Beiträgen eine umständliche Beschreibung davon drucken lassen, die ich hier nur Auszugsweise geliefert habe.

Dies sind die Merkwürdigkeiten im Hauptgebäude des Hochfürstlichen Residenzschlosses zu Anspach. Noch sind aber die Flügelgebäude zu bemerken übrig.

Den aeusern Schloßhof lauffen rechts und links zwey Flügel in die Länge westwärts hin. Das Flügelgebäude rechter Hand ist ganz ausgebauet; das linker Hand aber, worinnen sich die Stube der Hauptwache befindet, ist, wegen der daran stossenden bürgerlichen Häuser, noch nicht ganz vollendet. Quer herüber schlos bisher den Hofraum ein vom Feuer unbeschädigt gebliebenes unansehnliches Gebäude des vorigen alten Schlosses; es wurde aber im heurigen Jahr niedergerissen, und soll nunmehro an dessen Stelle eine sehr zierliche Mauer über den Hofplatz gesetzt und dadurch derselbe neuerlich geschlossen werden.

Der Flügel, rechter Hand, beschlieset zu ebner Erde, die Beyküche, Mund- und Bratenküche, und einen Theil des Marstalls. Der zweete Gaden ist zu dem Sessionszimmer der Hochfürstlichen Wittwen- und Waisencassa Deputation, zu Rüst- und Sattelkammern und zu Wohnungen einiger Hofofficianten bestimmt.

Die Rüst- und Sattelkammern sind sehenswürdig. Die ersteren bewahren viele alte teutsche Rüstungen, Thurnier- und andere Schwerder rc. rc. und in der Sattelkammer werden die kostbarste, sammtene, mit Gold und Silber reich gestickte Sättel, Schabracken, Reutzeuche, Schlittengeschirre, und mehrerers, durch den aufgestellten Rüst- und Sattelverwalter gezeigt.

Gleich bey dem Eingang in die Sattelkammer findet man dasjenige Pferd ausgestopft, welches der

der höchstselige Markgraf Georg Friederich in der Schlacht bey Schmidmühlen in der obern Pfalz, geritten; bey welcher Attaque dieser gute Fürst durch einen Musketenschuß im Jahr 703. sein Leben verlohr. Die mit Blut bespritzten Fürstlichen Kleider desselben werden in einem daneben befindlichen Wandbehälter aufbewahrt.

Ein, ausserhalb des Hauptgebäudes, gegen Mitternacht hinlaufender Flügel, umschliesset, mit einem dergleichen gegen Abend sich wendenden, zugleich mit dem vorbeschriebenen, und einem Quergebäude, abermals einen geräumigen Hof.

In dem gegen Mitternacht laufenden Flügel ist die Hofkonditorey, und einige Wohnungen für Hof-Officianten eingerichtet, die übrigen drey Flügelgebäude aber fassen zu ebner Erde die Herrschaftlichen sehenswürdigen Ställe, mit den auserlesensten und kostbarsten Pferden In den obern Stockwerken derselben sind verschiedene Zimmer und Wohnungen einiger Hof-Dames und der Herrschaftlichen Pages eingerichtet. Hinter dem Quergebäude aber, findet man das Redouten- und Komödienhaus, welches ehemalen das Reuthaus gewesen, und im Jahr 1771. zu diesem Gebrauch ganz gut eingerichtet worden ist.

2) Das Gebäude der Hochfürstlichen Kanzlei,

ist allernächst an der Stiftskirche nordwärts aufgeführet *, so, daß das Kanzleyzimmer des Hochfürstlichen Kammerkollegiums einen Theil der benöthigten Helle, durch die Fenster jener Kirche erhält.

Es wurde gleich nach der im Jahr 1563. erfolgten Sekularisirung **, vom Herrn Markgrafen Georg Friederich, aus dem vormaligen Kapitulhaus und Kreuzgang der Stiftskapitularen mit vesten Quadern gröstentheils neu erbauet und eingerichtet. Zu ebener Erde findet man das Hochfürstliche Geheime Archiv und mehrere Regierungs- und Kammerregistratur Gewölbe.

Im zweeten Stockwerk, westlicher Seits, die Sessionszimmer des Hochfürstlichen Kammerkollegiums, und der Hochfürstlichen Regierung, ersten Senats; nördlicher Seits das Sessionszimmer der Hochfürstlichen Regierung, zweeten Senats mit den beeden Regierungsregistraturen; auf der Ostseite aber das Kanzleyzimmer letztgedachten Kollegiums, ingleichen den Hochfürstlichen Lehenhof und dessen Registratur.

Das

* Man sehe die Abzeichnung dieses Gebäudes auf dem nächstfolgenden Prospect.

** Da ich in der Renteyrechnung vom Jahr 1563. schon 800. fl. auf das Newe Kanzleigepäu in Ausgabe finde, so muß die Einrichtung desselben schon gleich nach der Sekularisirung und nicht erst 1594. erfolgt seyn.

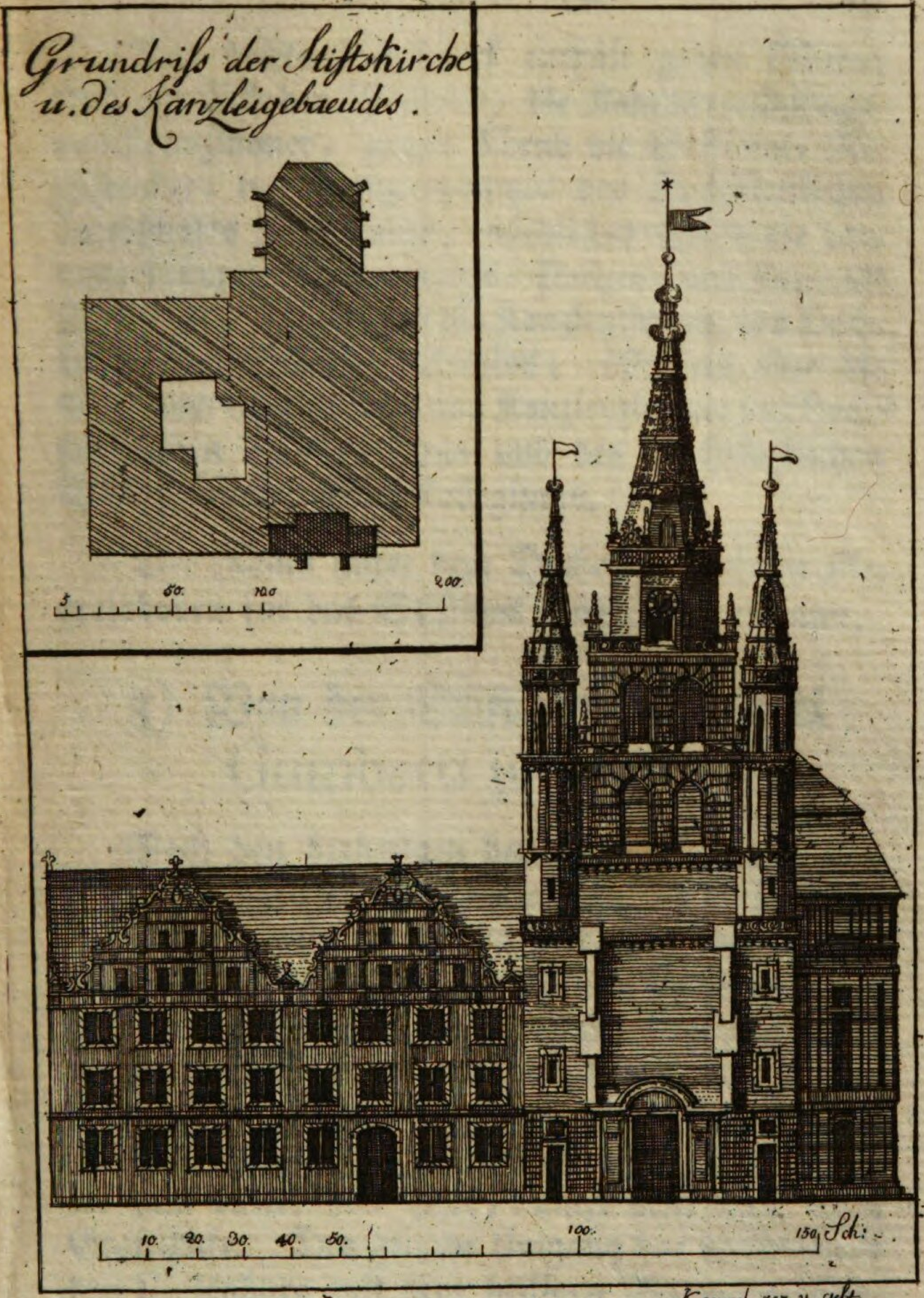

Koeppel gez. u. gest.

Faſsade der Stiftskirche u. eines Theils der daran stehenden Kanzlei gegen Abend.

Das dritte Stockwerk enthält gegen Mittag und am Ecke der Westseite, die Kammerrechnungsrevisionszimmer, gegen Abend die Sessions-Registratur- und Kanzleyzimmer des Hochfürstlichen Landschafts Kollegiums; nördlicher Seits die Landesoekonomie- Deputations- Polizey- und Kommissionsstube, desgleichen die Kanzleyzimmer des Hochfürstlichen Geheimen Archivs; ostwärts aber die Sessions- Registratur- und Kanzleyzimmer des Hochfürstlichen Konsistoriums und des Hochfürstlichen Burggräflichen Rathskollegiums.

Der Raum unter dem Dache ist zu einem Getraidboden für das Stiftamt Onolzbach bestimmt.

3) Von der Stiftskirche Sancti Gumberti zu Anspach.

Nach den bisherigen bewährten Gründen und Vermuthungen aller Brandenburgischen Schriftsteller, ist der erste Grund zu Erbauung der jetzigen S. Gumberts Stiftskirche, durch Gumbertum, Cunibertum oder Gumpertum, Sohn Herzogs Gosberti I. in Franken, gelegt worden. Dieser Gumbertus erhielt nach seines Vaters Tod im Jahr 706. den Strich Landes um Rotenburg an der Tauber zum väterlichen Erbe, unter dem Titul einer Grafschaft. Der genaue Umgang den dieser Graf von Rotenburg mit dem heiligen Burkhard pflog, machte ihn gegen die Geistlichkeit sehr freigebig. Er stiftete um das Jahr 750. eine der Jungfrau Maria zu Ehren gewidmete Kapelle und Kloster

Benediktiner Ordens in dieser Gegend, und wahrscheinlich auf dem Platze, an welchem jetzt die Stiftskirche selbst stehet.

Dieses Kloster wurde hierauf im Jahr 787. von Kaiser Carl dem Grosen in besondern Schutz genommen, und von ihm mit einem stattlichen Freiheits- oder Stiftungsbrief, nach welchem dasselbe von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und Auflagen befreiet, und den Mönchen die freie Wahlgerechtigkeit eines Abts nach Abgang Gumberti verliehen wurde, begabt, welcher aber leider durch die Länge der Zeit verlohren gegangen ist.

Als Wittwer nahm Gumbertus in seinem gestifteten Kloster beständigen Aufenthalt, und stund demselben bis an seinen Tod als erster Abt vor *. Das eigentliche Jahr seines Todes verbirgt das graue Altertum. Inzwischen mus derselbe am 11. oder 15ten Merz erfolget seyn, weil nachhero an diesen Tagen jährlich sein Gedächtnis, durch eine feierliche Messe und Prozession, unter Vortragung seines Haupts und Arms begangen wurde; welche Prozession jedesmals aus diesem Kloster und nachherigen Stift in die im Jahr 823. schon gestandene S. Jo-

* Wenigstens als Abt nach damaliger Gewohnheit, nach welcher sich die mehresten Stifter in ihre Klöster begeben, und wenn sie auch gleich die Ordensregeln nicht förmlich angenommen, dennoch ihr Leben darinnen zugebracht, und mittelst der Aufsicht über die Mönche die Stelle eines Abts versehen haben.

S. Johannis Pfarrkirche * gieng, und gleich darauf der so berühmt gewesene Sankt Gumberts Markt dahier, 8. Tage lang gehalten wurde.

Im Jahr 1165. wurden, bey Einweihung der neuen Stiftskirche die Gebeine Gumberti erhoben, und endlich im Jahr 1195. durch den ersten Dekanus Gottebold die solenne Translation veranstaltet. **

Das Grab Gumberti war in ältesten Zeiten muthmaßlich mitten, oder an der Seite der Kloster- und nachmaligen Stiftskirche, — so wie man die Grab-

* Stiebers topographische Nachrichten ꝛc. S. 210.

** In der bereits im ersten Abschnitte angeführten Piece des Herrn Konsistorialraths Oetter werden von diesem alle bisher erzählte Umstände, von einem ehemaligen Kloster sowol als dem heiligen Gumbert über den Hauffen zu werfen gesucht. Zu allem Glück sind es aber pure Hypothesen, ohne den mindesten Beweis. Jeder aufmerksame Leser derselben wird sich davon selbst überzeugen. Sogar der oben angeführte Stiftungs- und Freyheitsbrief Carl des Grosen wird als ein falsches erdichtetes Dokument angegeben, wovon nie ein wahres Original vorhanden gewesen seye. Dergleichen Dokumente so gerade hin und ohne allen Beweis für falsch und erdichtet zu erklären, ist würklich eine gewagte Sache; denn wie würde man am Ende allen nicht mehr im Original vorhandenen Urkunden überhaupt mehr trauen dörfen, wenn es nur auf den Ausspruch eines einzigen Mannes beruhte, sie für wahrhaft oder unterschoben uns

Grabmåler der Stiftere der Klöster Solnhofen, Heidenheim, Auhausen ꝛc. in dem Fürstentum Anspach, auf gleiche Weise findet, — so lange bis Bischof Herold, gebohrner von Hochheim, zu Wirzburg, ehemaliger Domprobst zu Onolzbach, den 3. Nov. 1165. die damalen neuerbaute Stiftskirche, wie oben erwähnet, eingeweihet, die Gebeine Gumberti aber erheben, in einen steinernen Sarg legen und vor dem Hochaltar beisetzen lassen.

Mit den Reliquien des heiligen Gumberts, welche in sehr hoher Achtung stunden, giengen verschiedene

uns aufzubürden. Einmal ist doch gewiß, daß dieser Stiftungsbrief im Jahr 1282. von dem Erzbischof Wernher in Mainz als eine ächte Urkunde anerkannt — und von ihm selbst, nach solcher, der heilige Gumbertus für den Stifter der Kirche gehalten worden. Und daß derselbe bis zu den Zeiten des fünften, in seiner Amtirung, bezeug der Acten, äusserst nachläßig gewesenen Stiftsverwalters Johann Weidenbachers 1590. bey dem Stiftamt vorhanden war, beweisen die Original Inventarien. ꝛc. Der Herr Konsistorialrath hätte uns doch zuvor Beweise der Unächtheit desselben überzeugend darlegen sollen. Aber leider! fehlen diese, und man muß sich nur mit einem leeren Machtspruch genügen lassen. Inzwischen wollen wir gerne in der Folge, bey wahrhaften Beweisen der Erdichtung dieses Documents unsre Meinung ändern, und wenn sie einleuchtend genug sind, dem Herrn Konsistorialrath Oetter, (für dessen ausgebreitete Wissenschaften das ganze Publikum Hochachtung hat) beypflichten.

schiedene Veränderungen vor. Bey dem vom Jahr 1501 bis 1523. vollendeten Bau des Chors am Stift, wurde für die Gebeine dieses Heiligen ein eigenes Behältnis aussen an dem Chor, an der Morgenseite, der Dekaney (jezt dem Hofrath Hirschischen Haus) gegenüber, in der Form eines Erkers erbauet, und mit allerley gothischen Figuren, auch dem vermeintlichen Wappen der Fränkischen Herzoge, mit dreyen in Stein gehauenen Lilien gezieret.

Dies Behältnis findet sich auch noch jezt vor, und man kommt hinter dem hohen Altar auf neun schmalen steinernen Treppen, durch eine niedrige schmale Thür in dasselbe, und darinnen stunde der oben gedachte steinerne Sarg des heiligen Gumberts.

Im Jahr 1575. kam ein Theil der Hirnschale des heiligen Gumberts an die verwittibte Gräfin Margareta von der Mark, gebohrnen Fürstin von Aremberg, auf ihrer Durchreise nach Rom, welche Reliquie endlich durch viele Hände in das Jesuiter Kollegium zu Brüssel kam. Die mehresten übrigen Gumbertus Reliquien wurden den 12. Dezember 1612. vom Herrn Markgrafen Joachim Ernst, einem eigends deswegen anhero abgeordneten Kur Cöllnischen Abgesandten, zum Geschenke für den dortigen Herrn Kurfürsten Ferdinand aus dem Hause Bayern eingeliefert. * Einige wenige Gebeine aber behielt man noch zum Andenken hier.

Das

* Diese Reliquien bestunden:
aus dem Haupte S. Gumprechts,

Aus

Das Anspachische von Gumberto gestiftete Benediktiner Kloster blieb nur gegen drey Jahrhunderte in seiner ursprünglichen Verfassung. * Denn im Jahr 1057. verwandelte Bischof Heinrich von Wirzburg, oder nach andern Bischof Adalberus, dasselbe in ein Collegiat oder weltliches Chorherren Stift, und versetzte die Mönche desselben nach S. Stephan in Würzburg; die dasigen Canonicos

Aus einer Armröhre und Todenkopf, so auch für Gumprechts Haupt gehalten worden.
Aus einem Zahn in Silber gefaßt.
Aus verschiedenen Beinlein und Schleier, welches Heiligtum genennt wurde.
Aus einem vergoldeten Kreutzlein, in dessen innwendigen Höhlung auch Heiligtum gewesen seyn solle.
Einem dergleichen Crucifix, in dessen Höhlung ein Beinlein befindlich war, und
In einem Säcklein, worinnen viele kleine heilige Bündelein waren.

* Ohneracht für ein ehemaliges Kloster noch auser dem Stiftungsbrief Carl des Grosen die unwiderleglichsten Gründe, besonders ein Diploma Ludovici pii vom Jahr 832, eines dergleichen vom König Conrad I. einem anseh̄nlichen Wohlthäter dieses Klosters, vom Jahr 911. so wie eine traditio Othbrathi vom Jahr 993. wodurch dieser drey Leibeigene männlichen Geschlechts mit gewissen jährlichen Zinnsen dem Kloster Sti. Gumberti übergeben hat, ꝛc. streiten; † so bestrebet sich doch der Herr Konsistorialrath Oetter, in oben bemerkter

† Man sehe deswegen Strebels Francon. illustr. und die dort befindlichen Urkunden von S. 214. bis 233.

nicos aber hieher, bis endlich im Jahr 1563. das gesammte Stift säcularisirt und in ein Herrschaftliches weltliches Amt verwandelt worden ist. Auch mit dem Kirchengebäude selbst giengen manche wichtige Veränderungen vor. Die vom Bischof Herold zu Würzburg den 3. Nov. 1165. eingeweihte neue Stiftskirche brante im Jahr 1280. ab, deren abermaliger neuer Bau 1282. durch Bischof Wernher von Mainz, dann den Bischöffen Berchtolden und Manegolden zu Würzburg consecrirt und mit Ablas begabt wurde.

Im Jahr 1476. renovirte man das ganze Kirchengebäude und den Kreuzgang, erbaute auch im Jahr 1493. die beeden Nebenthürme, 1501. aber den

merkter Piece, zwar ohne diese Urkunden zu widerlegen, Gegensätze aufzustellen, wovon dieser der vorzüglichste ist, daß in diesen Urkunden die Worte monasterium, in monasterio hier nicht ein Kloster, sondern die Gumprechtskirche bedeute; weil die Traditiones an die Heiligen nicht in den Klöstern, sondern in den Kirchen vor dem Altare des Heiligen an den sie gethan wurden, geschehen seyen.

Ich zweifle aber sehr, ob der Herr Konsistorialrath jemals wird beweisen können, daß Monasterium eine Kirche heise oder bedeute. Wie gerne vergißt man doch Ableitung und Sprachgebrauch, um einen Machtspruch durchzusetzen! Bekannt ist es, daß bey den Klöstern auch Kirchen anzutreffen waren, und in denselben die Traditionen geschehen sind. Hier wird also das totum pro parte benennt, und dies wird sich aus mehrern Traditionsbriefen erweisen lassen.

den neuen Chor am Stift, und im Jahr 1503. das Portal.

Die Erbauung des mittleren 191. Schuhe hohen Thurms an die Stätte eines vorherigen alten baufälligen, welcher den beeden Nebenthürmen in der Höhe gleich war, * geschah unter Markgrafen Georg Friederichs Regierung, durch den Baumeister Gideon Bacher in den Jahren 1594. bis 1597. Diese drey Thürme zieren durchbrochene gothische Dächer, und ein fürtrefliches Schlaguhrwerk.

Die wichtigste Veränderung dieses Gebäudes gieng jedoch erst im Jahr 1735. für sich, in welchem der höchstselige Herr Markgraf Carl Wilhelm Frie-

* Der selige Herr Geheime Rath Strebel glaubt zwar in dessen kurzen Begrif der Historie des Sankt Gumprechtsstift: daß der mittlere hohe Stiftsthurm statt eines ehemaligen mit einem Storchnest versehen gewesenen Glockenhauses erbaut worden wäre. Allein da ich in den Kammerregistratur Akten eine ganze Baurelation über die am 26. Aug. 1594. angefangene Abbrechung des mittlern völlig zersprungen gewesenen Thurms, von dem man bey Läutung der Glocken den Einsturz vermuthete, gefunden habe; so wird es wohl keines weitern Beweises nöthig haben, daß von jeher die Stiftskirche mit drey Thürmen geziert war. Die beeden Maurermeistere, welche diesen künstlichen Bau vollführten, hiesen: Mathes Seiff und Cunz Nussoldt. Die Kosten desselben beliefen sich, nicht höher als auf 20644. fl. ohnerachtet daran 36. Steinmetzen, 78. Maurer, 17. Zimmergesellen nebst ihrem Meister Lienhard Bader, 6. Gipser und 39. Taglöhner arbeiteten. — Ein Zeichen der damaligen wolfeilen Zeiten! —

Friederich, auch dessen ruhmvollste Regierung dadurch verherrlichte, daß Derselbe den bereits von Dero hochseligen Herrn Oncle, Markgraf Christian Albrecht, auf seinem Todbette in Frankfurth am Mayn im Jahr 1692. gefaßten Entschlus, zum ewigen Nachruhm solchergestalt ausführte, daß der alte enge und dumpfigte Bau des Langhauses der Stiftskirche, nach sorgfältig verwahrten Alterthümern der Kapelle und Grabmale, abgebrochen, gegen den untern Markt heraus um die Helfte erweitert, und das gegenwärtige geräumige, überaus helle Tempelgebäude unter der Direktion des damaligen Baudirektors Leopoldo Retti, aufgeführt wurde.

Der Grundstein dieser erneuerten Kirche wurde den 4. Juny 1736. mit besondern Feierlichkeiten geleget *; der Bau selbst aber am ersten Adventssonntag 1738. eingeweihet und vollendet.

Zum Andenken dieses Kirchenbaues wurde eine Medaille geprägt, welche man in Köhlers Münzbelustigung 1738. 52stes Stück in Kupfer abgebildet findet.

Im Jahr 1782. wurden die Thürme der Stiftskirche und das daran stossende Kanzleigebäude, so wie das Schloß und die mehresten andern öffentlichen Gebäude, mit Blitzableitern versehen.

F Die

* Die, in solchem verwahrte Inschrift findet man in Schützens Beschreibung der Stadt Anspach, S. 27. abgedruckt.

Die größte Glocke im mittlern Thurm wiegt 5048. Pfund.

Die sehr schöne Orgel in der Stiftskirche fertigte Johann Christoph Wichleben, ein Reichsstadt Windsheimischer Orgelmacher. Sie kostete 4300. fl. 53. kr. —

Die in der Kirche linker Hand befindliche Gruft, oder sogenannte Ritterkapelle, ist wegen ihrer Alterthümer und vielen sehr gut erhaltenen Monumenten sehenswürdig. Es sind mehrentheils die Schilde und Epithaphien der Ritterbrüderschaft unsrer lieben Frauen oder des ehemaligen berühmten Brandenburgischen weißen Schwanen Ordens, welchen Kurfürst Friederich II. zu Brandenburg, im Jahr 1443. zu Ehren, Dienst und Lob Mariens, der Mutter Gottes, im Kloster auf dem Berg vor der Stadt alt Brandenburg für Fürstliche, Rittermäsige und Adeliche Personen, beederley Geschlechts gestiftet hat, welche Stiftung Pabst Pius II. am 16. Juny 1459. zu Mantua konfirmirte und vielen Ablaß dazu gab. Kurfürst Albrecht, als Regierungsnachfolger, bestättigte diese Fundation ebenfalls, und verordnete zugleich, daß die Genossen diesseits des Thüringer Waldes um der Entfernung willen, ihre Jahrstäge und Seelengedächtnisse nicht mehr auf dem Berg vor der Stadt alt Brandenburg, sondern dahier in der Stiftskirche halten sollten. Der Ritterorden selbst, dessen Zeichen ein goldenes Halsband war, woran das Bild der Maria mit dem Kinde Jesu und unter demselben ein Schwan von einer Handquelle umwunden

hieng, war in jenen alten Zeiten so berühmt, daß in kurzem eilf Fürsten, zehen Grafen, vier Freiherren, neun und sechzig Ritter, hundert und vierzehen von Adel, ein Priester, dreizehen Fürstinnen, eine Gräfin, vier Freyinnen, und hundert und fünf adeliche Frauen dazu traten. *

Man findet die vielen Bildnisse der alten Ritter und Ordensfrauen in dieser Kapelle noch sehr gut konservirt, und in Lebensgröse künstlich aus Stein gehauen, wie oben gesagt.

Ehehin war diese Kapelle der gewöhnliche Beisetzungsort für den Anspachischen Adel. Seit zehen Jahren wurden aber alle Begräbnisse toder Leichname in die Kirchen, im ganzen Lande, der überzeugenden schädlichen Ausdünstungen wegen, verboten, sonach aber auch die bishero freigestandenen adelichen Särge bis auf vierzehen kleine und grose alte zinnerne Särge der Gräflich-Solmsischen Familie, unter die Erde gebracht, und für den Adel auf dem Kirchhofe zum heiligen Kreutz viele neue Grüfte erbauet. Auch an den Wänden der Kirche findet man hin und wieder schöne Epitaphien, welche aus der vormaligen alten Kirche abgesondert und hier wieder eingemauert wurden. In dieser Kirche hat

* Ausführlichere Beschreibung dieses ehemaligen berühmten Ordens findet man in des verdienten Herrn Hofrath Stiebers historisch-topographischen Nachricht von dem Fürstentum Onolzbach, S. 127. seqq. Ingleichen in des Herrn Geheimenrath von Schütz, Beschreibung von Anspach, S. 59. seqq.

auch der den 13. May 1663. verstorbene grose Publicist Limnäus seine Grabstätte, und nicht in der Stadtkirche, wie Herr Gerken in seinen Reisen 2ter Th. S. 413 unrecht angiebt. Noch ietzt findet man dessen Grabstein an der Wand rechter Hand. *

Die Fenster im Chor, zu welchen man auf einigen Stuffen gelanget, haben verschiedene schön gemahlte Gläser aus den alten katholischen Zeiten. Hinter dem bey neuer Erbauung der Kirche aufgerichteten sehr schönen Altar, dessen Blatt in einem sehr guten Gemählde die Einsetzung des heiligen Abendmahls vorstellt, findet man noch den alten sogenannten Gumbertus Altar, in dessen Gemäuer wahrscheinlich noch manche Reliquie, und vielleicht auch irgend eine den alten Zustand dieser Kirche aufschliesende Nachricht verborgen seyn mag.

* In Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen historischer Wissenschaften 2ter B. S. 161. seq. findet man eine Abschrift nebst der Lebensgeschichte dieses grosen Mannes.

4) Von der S. Iohannis Pfarr- oder Stadtkirche.

Die eigentlichen Erbauungsjahre der Anspachischen S. Johannis- oder Stadtkirche konnten bisher weder aus Dokumenten noch sonstigen Merkmalen bestimmt werden. Wahrscheinlich ist dieselbe zugleich

zugleich mit dem Chor erbauet worden, zu welchem der Grund am Palmtag des Jahres 1441. gelegt worden ist; wie die, an einem Pfeiler der Ostseite sich vorfindende Inscription,

„Anno MCCCCXLI am Sonntag nach
„dem Palmtag legt man den ersten Stein
„zu diesem Chor„

beweiset. Ueberdies benimmt auch die ganz übereinstimmende Bauart des Chors mit dem Gebäude des Langhauses jeden sonstigen Zweifel.

Im Jahr 1734 machte man einen Versuch zur Auffindung des Grundsteins; in welcher vergeblichen Absicht an der Hochfürstlichen Gruft eine grose Oeffnung in die Grundmauer der Kirche gemacht wurde. Die Gefahr dem das ganze Gebäude bey mehrerer Erweiterung jener Oeffnung würde ausgesetzt worden seyn, machte die fernere Nachsuchung ohnmöglich, und vereitelte ganz den vorgesetzten Endzweck.

Die Kirche ist durchaus sehr hoch gewölbt, auch mit zwölf Säulen unterstützt, davon sechs an der mittägigen und sechs an der Mitternachtseite stehen. Der marmorne im Jahr 1718. errichtete Taufstein und der Predigtstuhl ist mittagwärts, nordwärts aber der im Jahr 1615. erbaute Fürstenstand befindlich. Der Altar gegen Osten wurde im Jahr 1672. neu aufgerichtet, und mit zweien Gemählden gezieret, wovon das obere den Heiland am Kreutze, das untere aber die Haltung des Abendmahls Jesu mit

seinen Jüngern vorstellt Letzteres wird von allen Kennern für das Werk eines grosen Meisters erkannt.

Gegen Abend findet man die sehr schöne und grose im Jahr 1719. erbaute Orgel.

Das benöthigte Licht wird durch zwey und zwanzig grose Fenster verbreitet. Oben, in der Mitte der gewölbten Decke, sieht man noch diejenige runde Oeffnung, durch welche in den vorigen katholischen Zeiten, am Himmelfahrtsfeste, das Bildnis des auferstandenen Heilandes in die Höhe gezogen wurde. Hinter dem Altar kommt man mittelst einer sechzehen Stuffen hohen Treppe, auf den, mit einem eisernen zierlich gearbeiteten Gitter versehenen Chor, woselbst gewöhnlich diejenigen Kinder in den Religionswahrheiten unterrichtet werden, welche sich zum erstenmale dem Tisch des Herrn nahen.

Unter diesem 43. Schuh langen und 27. dergleichen breiten Chor findet man die Hochfürstliche Gruft, welche der Herr Markgraf Albrecht im Jahr 1660. erbauen lies. Vorhero war das Hochfürstliche Begräbnis im Kloster Hailsbronn. Seit der Erbauung jener Gruft wurden hier fünf regierende Fürsten, sechs regierende Fürstinnen, fünf Prinzen und sechs Prinzessinnen beigesetzt.

Dieser Ruheort der vormaligen mit so vielem Nachruhm in die Verwesung übergegangenen Regenten ist sehenswürdig. Besonders zeichnen sich die zinnernen und stark vergoldeten Särge des bey

Schmidtmühlen erschossenen Herrn Markgrafens Georg Friederich, und des Herrn Markgrafens Johann Friederich aus.

Die Hochfürstliche Gruft wird, ohne Aufenthalt, durch den jedesmaligen Stadtkirchner gezeigt.

Von der Aussenseite ist die Kirche mit zween Thürmen, zu beeden Seiten des Chors, geziert, wovon aber der mittägiger Seits erbaute, und zur Wohnung des Stadtthürmers bestimmte, um ein beträchtliches kleiner als der gegenüberstehende Thurm ist. *

Der Knopf des höhern Thurms wurde 1702. aufgesteckt, und fasset acht Nürnberger Metzen in sich. Westwärts ist ein kleines Kuppelthürmchen, in welchem die Schlaguhr eingerichtet ist.

Hin und wieder, besonders um den Chor herum, und an der Mittagseite ** findet man verschiedene steinerne Statüen aus den vorigen Zeiten; desgleichen auch etliche eingemauerte Grabschriften.

* Daß dieser kleinere Thurm einmal abgebrandt, und nur die Spitze darauf gesetzt worden seye, wie das untere Mauerwerk zu erkennen geben soll, und Herr Gerken in seinen Reisen 2ter Th. S. 412. angiebt, davon kann ich, weder in Acten, noch bey der aufmerksamsten Betrachtung einige Spur finden.

** Diese Hauptseite der Kirche ist durch den Anbau einer ziemlichen Anzahl Werkstätte verschiedener Professionisten recht sehr verunstaltet. Es wäre würklich in einer Stadt, in welcher man so vieles auf die Verschönerung der Strassen

Sie zeigen noch von dem aeltern um die Kirche situirt gewesenen Begräbnisplatze, welcher aber im Jahr 1597. abgeräumt und gepflastert worden ist, nachdem schon seit dem Jahr 1521. die Toden um die heilige Kreutzkirche, ausserhalb der Stadt begraben wurden.

sen verwendet, zu wünschen, daß solche abgebrochen, und dafür den Beständnern, so wie den Metzgern wegen ihrer unter dem Gewölbe des Chors der Stiftskirche befindlichen und dahero jedem Fremden auffallenden Fleischbank anständigere Plätze angewiesen werden mögten.

Ob zu dem erst in ganz neuern Zeiten 1775. an diese Kirche gebauten Behältnis zu Aufbewahrung der Wasserkünste, oder dem sogenannten Sprizenhaus nicht irgendwo ein schicklicherer Platz gewählt werden können, laß ich dahin gestellt seyn.

5) Das Landhaus,

ist zwischen dem obern und untern Markt, als Scheidepunkt beeder Plätze, von allen Seiten frey, im Jahr 1531. auf Befehl Markgrafs Georg des Frommen drey Geschosse hoch, erbauet worden. Der größte Theil des ersten Geschosses ist für die Hofapotheke und das Laboratorium, der übrige aber zur Kaiserlich-Landgerichtlichen Registratur bestimmt; im zweiten Stockwerk ist die Wohnung des Hofapothekers, und im dritten die

die Sessions- und Kanzleyzimmer des Kaiserlichen Landgerichts, Burggraftums Nürnberg, eingerichtet. Ausserdeme geschehen auch die Ziehungen des Hochfürstlichen Lotto in dem Saale dieses Gebäudes.

In aeltern Zeiten wurden auch hier die Hochzeit- und andere Tänze gehalten, bey welchen einige Stadtknechte mit kreutzweis übereinander gelegten Spiesen für die Thüre zur Aufsicht gestellt wurden. Es war auch dasselbe bis zum Jahr 1720. zur Abhaltung der Blutgerichte bestimmt, bey welchen Gelegenheiten der solenne Zug von Blutrichter und Schöpfen, sich jedesmals aus dem Rathhaus hieher verfügte.

Ehemals verkündete auch ein alter an die Wand bevestigt gewesener Vers, einen öffentlichen Burgfrieden durch folgende Worte:

„Wer diesen Fürstlichen Burgfried bricht,
„der muß hie stehen vor Gericht,
„und das schwer Urteil anschawen,
„daß ihm die Hand wird abgehawen.

Warum? oder wenn? jene Tafel eigentlich abgenommen worden seye, konnte ich nicht finden.

Ohnweit des erst beschriebenen Gebäudes stehet das, mit vorigem, im Jahr 1531. zugleich erbaute

6) Rathhaus.

Es ist ein ansehnliches Gebäude von drey Geschossen. Im Jahr 1621. wurde es sehr erweitert; denn E. E. Rath erkaufte damals die daran

gelegen gewesene Wildemanns Wirthschaft auf dem obern Markt *, und lies dasselbe mit dem aeltern Rathhaus vereinigen, und unter ein Dach bringen, auch noch das dritte Stockwerk darauf setzen. Der Grundstein zu diesem neuern Rathhausbau wurde am 27. Aug. 1621. gelegt, und die darinnen verwahrte Inscription giebt von den damaligen Rathsgliedern und den hochgestiegenen Preiß der Münzen und Victualien jener Zeit Nachricht. **

Der Bau des neuern Rathhauses kam auf 10517. fl. 3½. Ort Frkl. zu stehen. Zu ebner Erde ist die Stadtwage *** und einige Kramläden eingerichtet, im zweiten Stockwerk findet man die grose

* Um 1700. fl. Frkl. und 12. Goldgulden Leikauf.

** Die Theuerung scheinet damals ungeheuer gros gewesen zu seyn, denn es kostete 1. Maas Kümmel 1. fl., 1. Maas Salz 18. Batzen, 1. Maas Most 24. Batzen, 1. Maas Wein 2. fl., 1. fette Gans 5. fl., 1. Pfund Bratfleisch 30. kr., 1. Pf. Karpfen 1. fl., 6. Pf. Rindfleisch 2. fl. 2. Ort 8. Dl., 1. Bratwurst 8. kr., und 3. Eier 2. Ort (30. kr.) fränkisch Geld. Es ist aber aus der Münzgeschichte bekannt, daß damals die leidige Kipper- und Wipperzeit war; und ein alter guter Thaler schon um diese Zeit 20. fl. kostete.

*** Diese war in aeltern Zeiten an dem Platze des Hofkammerrath Böllischen Hauses am obern Markt. Johann Weidenbacher Stiftsverwalter erkaufte dieselbe um das Jahr 1590. und erbauete sich an deren Stelle seine Wohnung.

grose und kleinere Rathsstube, und das dritte Geschos verwahret die Rathhaus Registratur. *

* Ist es wohl räthlich, eine allerdings wichtige Registratur in den obersten Gaden eines Gebäudes einzurichten? Wer ist im Stande dieselbe bey Feuersgefahr zu retten?

7) Das Seelhaus,

Ist eine der aeltesten hiesigen Stiftungen, welche von Adelheit Geuderin, Burgerin zu Onolzbach im Jahr 1393. geschah. Nach dem Willen ihres Ehemanns, Fritz Geuders, verschaffte sie

„ihr Haus und Hausrath denen Armen zu
„Hülf, also daß man hausarme Menschen
„darein setzen solle, daß sie Herberg drinn
„haben sollen, nach Rath der Erbern Leute
„der Gottshaus Meister, die deß Vormün-
„der und Getreushänder sollen seyn rc.„

wie die Worte des Stiftungsbriefs eigentlich lauten.

Sie legirte noch überdies eine jährliche Wein- und Geldgült, welche von einem, jetzt dem Spital in Windsheim gehörigen Hof abgereicht, und noch jährlich am Ostermontag durch dieses Spital hieher geliefert wird. Diesem Vermächtnisse fügte die Stifterin noch vier Güter zu einer ewigen Messe bey. Das Geuderische oder erste Seelhaus stand damals nahe am Kirchhof bey der Stadtkirche und

war, nach aller Wahrscheinlichkeit an dem Platz des jetzigen Weinschenk Höschischen Hauses.

Im Jahr 1602. zog man dasselbe von diesem Platz weg; erkaufte die Wohnung Hanns Ferschners, Burgers und Zimmermanns auf der Schütt, und richtete diese nach den Absichten der frommen Stifterin ein.

Im Jahr 1770. wurde dasselbe beinahe ganz abgebrochen und neu aufgebauet*, wovon die oberhalb des Eingangs in Stein gehauene Innschrift zeuget.

Jetzt ist die eigentliche Bestimmung des Seelhauses diese: daß darinnen arme gebrechliche Personen, weiblichen Geschlechts, auf ihre Lebenszeit, desgleichen arme, erkrankte Dienstboten und Handwerkspursche bis zu ihrer Genesung aufgenommen und verpflegt werden. Sie werden ohnentgeltlich mit Wart und Pflege auch Arzenei versehen; und die auf ihre Lebenszeit darinnen aufgenommene arme Personen erhalten, ausser einem wochentlichen Allmosen, noch zur bestimmten Zeit eine stiftungsmäsige Abgabe, an Geld, Brod, Fleisch, Bier und Wein; dagegen aber fällt billig die Verlassenschaft derselben, mit Ausschlus der Seitenfreunde der Johannis Pflege allein zu.

* Dieser Bau kostete der Johannis Pflege 1497. fl. 32½. kr.

8) Von

8) Von dem Gymnasio Carolo Alexandrino illustri.

Die Anspachische Karl Alexanders Fürstenschule hat ihren Ursprung der heilsamen Reformation, deren Folgen auch für unser Vaterland so gesegnet gewesen sind, zu verdanken

Der um dieses wichtige Werk unsterblich verdiente Herr Markgraf Georg der Fromme, von Brandenburg, sahe bey der in seinem Fürstentum angefangenen Einführung der Religionsverbesserung wohl ein, daß eine gründliche Kenntnis der Künste und Wissenschaften den Fortgang derselben ungemein erleichtern würde.

Diese einsichtsvolle Betrachtung erzeugte in ihm den rühmlichsten Entschlus, der, besonders bey den damaligen Canonicis des alten, oben beschriebenen St. Gumperts Stifts, herrschenden Unwissenheit und müssigen Lebensart, durch Anordnung einer Stiftsschule abzuhelfen, in welcher vornemlich die hebräisch- griechisch- und lateinischen Sprachen, nebst der Theologie, nnd einigen andern Schulwissenschaften zum Besten ersagter Stiftspersonen, jedoch so gelehrt und geschrieben werden sollten, daß zugleich die heranwachsende Jugend und andere lehrbegierige Personen an diesem Unterrichte Theil nehmen könnten, um, wie die Worte eines Aufsatzes vom 8ten November 1529. lauten: wohlgezogene geschickte Leute zu haben, und dieselbe in geistlichen Sachen gebrauchen zu können.

Die

Die ersten Lehrer dieser Stiftsschule waren: Bernhard Ziegler, damaliger Kanonikus bey dem S. Gumpertsstift, und nachmaliger Professor der hebräischen Sprache zu Leipzig, Luthers und Melanchtons Freund; der grose Humanist Vincentius Obsopoeus (Koch) und Christoph Pistorius, Probst zu Wülzburg.

Die Schule hatte damals kein eigenes Gebäude. Die Lectiones wurden in der Kapitelsstube des Stifts gehalten, und es sollten auch, wenigstens zwo derselben von allen Canonicis und Vicariis täglich mit angehört werden. Dieser, auch mit Drohungen wiederholte Befehl, blieb aber dennoch, bey dem einmal gewohnten Müßiggang dieser Sorte von Menschen, mehrenteils unbefolgt.

Nach dem im Jahr 1543. erfolgten Ableben des verewigten Herrn Markgrafens Georg, wurde annoch unter der Minderjährigkeit seines Durchleuchtigsten Regierungs Nachfolgers, des Herrn Markgrafen Georg Friederich, die bisherige Stiftsschule in eine ordentliche in sechs Klassen — davon die niedrigste die erste, und die oberste die sechste hies — abgeteilte Schule verwandelt, auch dabey im Jahr 1552. ein Contubernium pauperum gestiftet, in welches anfänglich zehen Knaben aufgenommen, die Anzahl derselben aber in balden auf ein und zwanzig erhöhet wurde. Zum Unterhalt dieser Schüler wurden gewisse Gefälle an Geld und Naturalien aus den beeden Stiftern Anspach und Feuchtwang, desgleichen von verschiedenen säkularisirten Klöstern, bestimmt.

Als

Als der Herr Markgraf Georg Friederich im Jahr 1557. die Regierung würklich antrat, bestätigte er nicht nur die zum Besten der Anspachischen Schule, während seiner Minderjährigkeit getroffene Verfügungen; sondern verewigte auch sein Andenken durch neuere heilsame Verordnungen und durch die Stiftung verschiedener Stipendien für Landeskinder. Unter seiner Regierung wurde aus der ehehin am Kirchhofe um die Stadtkirche gestandenen Leichenkapelle ein eigenes Schulgebäude aufgerichtet, in welchem, bis zu dem Regierungsantritt des höchstseligen Herrn Markgrafens Carl Wilhelm Friederich die Lectionen gehalten wurden.

Der glückliche Regierungsantritt dieses in ohnvergeßlichen Andenken stehenden Fürsten, war auch für die Aufnahme der Wissenschaften gemein ersprieslich. Denn derselbe faßte zu Anfang des Jahrs 1735. den ruhmvollen Entschlus, das, unter der obervormundschaftlichen Regierung der Frau Markgräfin Christiane Charlotte, am westlichen Ende der Stadt nach einem sehr weitläuftigen Plan zu erbauen angefangene Zuchthaus, zu einem Gymnasium umändern, und in selbiges Auditorien und Wohnungen für Lehrer und Lernende, nebst andern Bequemlichkeiten einrichten zu lassen. Zugleich wurde auch, verschiedener Ursachen wegen, die bisherige, mit dem Hochfürstlichen Hause Baireuth gemeinschaftlich bestandene Fürstenschule zu Kloster Heilsbronn aufgehoben; die dortigen, von dem hiesig Hochfürstlichen Haus unterhaltene Alumnen dem Anspachischen Gymnasium beigeordnet, und deren Anzahl, für die Folge, auf fünfzig vestgesetzt.

Den

Den 12ten Juny 1737. geschah die feierliche Einweihung dieses ansehnlichen Gebäudes, und die Verwandlung der bisherigen lateinischen Schule in ein Gymnasium illustre, unter Beilegung des höchsten Namens seines Stifters: Carolinum.

In dieser Verfassung blieb dasselbe bis zum Jahr 1771. da alsdenn, um den verschiedenen eingerissenen Unordnungen zu steuern, welche eine allzunachsichtige Aufsicht hervorbrachte, Seine jetzt glorreichst regierende Hochfürstliche Durchleucht den 27. May, jenes Jahrs, ein eigenes Scholarchat, aus fünf, mit allgemein anerkannter Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit begabten Gliedern * errichte-

* Diese waren folgende: 1.) Der Hochfürstliche Herr Geheime Regierungsrath, und nachmalige würkliche Minister, Friederich August Ernst Freiherr von Linker.

2.) Der Hochfürstliche Herr Geheime Hofrath und Leibmedicus D. Casimir Christoph Schmiedel.

3.) Der Hochfürstlich würkliche Herr Geheime Sekretarius (jetzt Geheimer Assistenzrath) Johann Friederich Lösch.

4.) Der durch seine Gedichte sich verewigte Kaiserl. Herr Landgerichts Assessor Johann Peter Uz, und

5.) Der allgemein bekannte Gelehrte, Herr Stadtpfarrer Johann Jacob Rabe, welcher zugleich die Stelle eines Ephorus bekleidet.

Diese würdige um den Staat und das Hochfürstliche Gymnasium äuserst verdiente Mitglieder leben noch jetzt bis auf das Erste, und ihre erspriesliche Anstalten werden noch in künftigen Zeiten, so wie einst ihre Asche, die späten Nachkommen segnen!

richteten, und dasselbe lediglich dem Hochfürstlichen Geheimen Ministerium unterordneten. Ueberzeugt von der durch das Hochfürstliche Scholarchat hergestellten bessern Einrichtung und Ordnung, sahen sich der jetzt regierende Herr Markgraf bewogen, an Ihro freudenvollen Geburtstag, den 24. Febr. 1773. diese Fürstenschule neuerlich einweihen zu lassen, und geruheten hiebey derselben Höchstihro Nahmen in der Masse beizulegen, daß dieselbe für die Zukunft Gymnasium illustre Carolo Alexandrinum benennt werden sollte.

Zugleich verordneten Höchstdieselben, an die, durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnenden Schüler, jedesmals an Ihro Geburtstag, Praemia, zur Aufmunterung, an Büchern, Kupferstichen rc. öffentlich auszutheilen. Bey dieser Gelegenheit wurde der Numerus der Alumnorum auf 36 und der, der Gratuitorum auf 6 vestgesetzt, der Betrag der übrigen 8. Stellen aber wurde zu einem Fond bestimmt, aus welchen die Anschaffung mathematischer Instrumente zum öffentlichen Gebrauch, die Vermehrung der Gymnasiums Bibliothek, und die Bücheranschaffung für dürftige Schüler u. a. m. bestritten, und darüber alle Jahre Rechnung abgelegt werden solle.

Die Schüler dieser Fürstenschule theilen sich in dreyerley Gattungen:

a) in Alumnos,
b) Gratuitos, und
c) Kostgänger.

G Jede

Jede dieser Gattung hat seine freie Wohnung auf dem Alexandrino.

Der Alumnus genieset das Beneficium alumnorum, und erhält: freie Wohnung in einer Zelle des Alexandrinums, Mittags und Nachts freie Ausspeisung, jährlich an Ostern und Michaelis ein paar Schuh, ist Wäsche, Medicin und Kur frey, und empfängt etwas regulirtes von Leichen- und Neujahrgeldern; dagegen mus er die bestimmte Arbeiten bey Leichen und in den Kirchen thun; hat aber auch, wenn er sich gut applicirt und wohl aufführt, die Anwartschaft auf das Stipendium academicum.

Dies Beneficium können nur Landeskinder geniesen, welche nach zuruckgelegtem zehnden Jahr hierzu notirt werden, aber nicht eher als nach dem dreizehenden Jahre in dessen Genus eintretten können. Sie müssen auch würklich entschlossen seyn, die Studien fortzusetzen.

Der Gratuitus wird vorhero nicht inscribirt. Er genieset die tägliche doppelte Kost und freie Wohnung in der Zelle, mus die Kirchen- und Leichendienste, wie die Alumnen, versehen, und sich den Schulgesetzen unterwerfen.

Dagegen hat er den Anteil wie jene an den Neujahrgeldern und erhält auch jährlich 2. paar Schuhe; jedoch hat derselbe keine Hoffnung zu dem akademischen Stipendium.

Die

Die Annahme der Gratuitorum ist alleine dem Hochfürstlichen Scholarchat überlassen, und es kann auch zuweilen ein Ausländer, wenn er auszeichnende Gaben, besonders aber eine reine Singstimme hat oder Musik verstehet, ausser der Ordnung dies Beneficium erhalten.

Der Kostgänger wird ebenfalls nicht inscribirt; er hat freie Wohnung auf dem Gymnasium, mus aber die von dem Traiteur erhaltende Kost mit jährlichen 80. fl. bezahlen. Uebrigens hat derselbe keine Anwartschaft auf das Stipendium academicum.

Alle Jahre nach Ostern und Michaelis wird öffentliches Examen über alle Schüler nach den sechs Klassen abgehalten, und nach den Proben ihrer Fähigkeit, werden dieselben alsdenn iu höhere Klassen versetzt, oder mit der schriftlichen Erlaubnis begabt, eine hohe Schule beziehen zu dörfen.

In vorgenannten beeden Terminen werden auch neue Schüler aufgenommen.

Die Lehrer des Hochfürstlichen Alexandrinums bestehen dermalen in dreyen Professoren, wovon der eine, Herr Magister Johann Melchior Faber die Rektoratsstelle zugleich mit bekleidet, einem Konrektor und vier Präceptoren, einem Inspektor, einem Schreib- und Rechenlehrmeister, einem französischen und einem englischen Sprachmeister, dann einem Tanz- und Zeichenmeister.

Uebrigens ist bey dem Alexandrinum noch die wohl eingerichtete ansehnliche Bibliothek zu bemerken, welche durch den, von dem Herrn Markgrafen geschehenen Erkauf der vormaligen Professor Schwebelschen Büchersammlung sehr vermehrt wurde, und seit einigen Jahren, mehrentheils durch die eifrige Verwendung seines verdienten Scholarchen, des Herrn Geheimen Assistenzraths Lösch, von vielen Kaiserlichen, Königlichen und Fürstlichen Höfen und gelehrten Gesellschaften, mit den auserlesensten Werken, sogar aus Spanien und Neapel, beschenkt wird.

Auch das vorhandene Naturalienkabinet, zu welchem gleichfalls noch immer gesammlet wird, und bey dem besonders der Vorrath aus dem Mineralreich sehr ansehnlich ist, verdient, daß man sich bey dessen Besichtigung verweile.

Nächst am Gymnasio ist

9) Die Frohnveste,

oder das Gefängnis für Verbrechere, im Jahr 1714. erbaut worden.

Ohnfern dieses grosen Gebäudes findet man

10) Die Judenschule.

Sie wurde im Jahr 1744. zu bauen angefangen, und 1746. eingeweihet. Vorhero versammlete sich die Judenschaft * in einem Privathause zu ihren gottesdienstlichen Uebungen.

* Von der Judenschaft selbst giebt der 14. Abschnitt ausführlichere Nachricht.

b) Oeffentliche Gebäude und Gärten ausserhalb der Stadt.

a) Schloßvorstadt.

1) Das Schieshaus.

Schon im sechzehenden Jahrhundert hatte die Anspachische Bürgerschaft zu ihrer Uebung ein eigenes Schieshaus, welches aber im Jahr 1685. eingerissen, und von Johann Hermann Niefer, Rechnungsrath, Obereinnehmern und Amtsburgermeistern neu erbauet wurde.

Die Unschicklichkeit des Platzes, durch welchen die von Eib herauf laufende Strasse quer hindurch gieng, und die Baufälligkeit des Hauses selbst, machte im Jahr 1753. eine abermalige Abänderung nothwendig. Es wurde dahero in diesem Jahr das aeltere Schieshaus abgebrochen und zwey Geschosse hoch neu aufgebauet*, auch die durch den Schiesplatz ehehin gelaufene Strasse abgeändert.

Der Schiesplatz ist 160. Schritt lang, und die eigentliche Uebung der Bürgerschaft im Scheibenschiesen, wozu alle Jahre zwey Mitglieder als Schützenmeistere verordnet werden, geschiehet an Laurenzi und einige folgende Tage.

2) Der vormalige Prinzen- jetzt von Knebelsche Garten, auf dem sogenannten Schloßberge, lauft

* Dieser Bau kostete gegen 1700. fl. exclusive des von der Herrschaft ohnentgeldlich abgegebenen Holzes.

lauft durch verschiedene Terrassen in die Höhe, auf welcher ein sehr nettes geräumiges Gebäude stehet, aus dessen zweyten Geschos man wieder in ein angenehmes Buschwerk kommt, von da aus man eine sehr schöne Aussicht über die Stadt und Gegend geniefset. Der Garten wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts aus einer oede gelegenen Anhöhe von dem damaligen Hofrath Weil eingerichtet, und nachhero zur Ergötzung des Herrn Erbprinzen erkauft. Im Jahr 1775. kam er wiederum in privat Hände, und ist jetzt ein Eigentum des Herrn Regierungsraths von Knebel.

Die schönste Aussicht über die ganze Stadt und Gegend findet man

3) in dem Garten des Herrn Kommercienkommissärs und Hofbuchhändlers Haueisen. Er liegt dem vorgenannten Prinzengarten mehr rechts, auf einer steilern Anhöhe, zu welcher man durch verschiedene neu angelegte Terrassen kommt, ist auch mit verschiedenen Bogengängen und einem artigen Gartenhaus geziert. Am Fuße der ziemlichen Anhöhe übersiehet man die ganze Stadt selbst, in einem sehr guten Prospect, und die abwechslenden Gegenden von Wäldern und Thälern, Wiesgrund und Feldern, Alleen, auch entfernten Dörfern, sind nebst dem geschlängelten Rezatflus eine wahre Augenweide und Aufheiterung für den Geist.

b) Neue

b) Neue Anlage.

4) Das Gesandenhaus auf dem Graben, dem Schlosthor gerade gegen über, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts von dem Kammermusikus Jeanetti nach einem ausgesuchten Plan zwey Geschosse hoch erbaut, und nachhero an gnädigste Herrschaft verkauft.

Es hat sehr schöne Zimmer, einen mit Flügelgebäuden umschlossenen geräumigen Hof und Garten. Der Nahme selbst giebt seine Bestimmung zu erkennen. Die Lage dieses Gebäudes ist eine der schönsten, wie denn auch dasselbe im Jahr 1730. als der höchstselige König Friederich Wilhelm von Preussen, nebst Ihro jetzt regierenden Königlichen Majestät, als damaliger Kronprinz, den Herrn Markgrafen Carl Wilhelm Friederich mit einem Besuch beehrten, von Höchstdenenselben zum Logie auserwählt wurde.

5) Das nächst daran stehende Jagdzeuchhaus lies die Frau Obervormunderin und Landesregentin Christiane Charlotte, im Jahr 1724. von Steinen drey Stockwerk hoch erbauen. Es ist ein sehr groses ansehnliches Gebäude, mit einem die Jägergasse hinauf laufenden 94. Schritt langen Flügel. Zu ebener Erde sind die Remissen für Staatswägen und Schlitten, im zweiten und dritten Geschos aber Wohnungen für einige Herrschaftliche Diener eingerichtet, und im Flügelgebäude werden die Jagdzeuche durch einen daselbst wohnenden Zeuchmeister verwahrt.

6) Das Jägerhaus ist ein zwey Stockwerk hohes schönes und sehr langes Gebäude, welches gegen die Mitte der Jägergasse linker Hand im Jahre 1725. auf gleichmäsige Obervormundschaftliche Anordnung erbauet wurde. Hier wohnet der jedesmalige Obristjägermeister und Jagdsekretär.

7) Der Hofgarten hat eine weitläuftige Gröse. Er liegt gleich hinter der Jägergasse, und seine im Jahre 1727. geschehene Anlage nähert sich am meisten dem französischen Geschmacke. Die zwischen einer ausserordentlich schönen im Jahr 1724. gepflanzten Lindenalee eingerichtete Mailbahn ist 1550. Schritte lang. An derselben findet man rechts ein auserlesenes Buschwerk von Buchenheken, links aber, auser einem weitläuftigen Parterre zwey artige Lindenwäldchen und zwischen denselben eine sehr zahlreiche mit gesunden und sehr grosen Bäumen versehene Orangerie, für welche der höchstselige Herr Markgraf Carl Wilhelm Friederich ein eigenes kostbares Orangehaus erbauen lies.

Das Treibhaus, in welchem man zu allen Jahrszeiten Früchte und Blumen findet, stehet in einem sehr artigen Nebengarten, und enthält viele ausländische Gewächse Uebrigens hat jedermann die Erlaubnis, seine Erholung und Vergnügen in dem Hofgarten zu suchen.

8) Das Obervogtenhaus, ist ein von dem vormaligen Geheimenrath und Obristbaudirektor von Zocha, nach italienschem Geschmack aufgeführtes

führtes ansehnliches Gebäude am Ende der Jägergasse. Es stehet alleine gemeiner Stadt, auch mit aller Jurisdiktion zu, und ist von allen Beschwerden befreiet; es kann auch dasselbe nie weder durch Kauf, Schenkung oder andere Wege alienirt, oder an Privatpersonen veräusert werden. *

Das Hauptgebäude macht ein länglichtes Viereck und umschließt einen geräumigen Hof. Die Fenster gehen gegen den Hof herein, und nur die eine Seite der Hauptfacciata, westwärts, hat die Aussicht in den daran stossenden sehr schönen Garten.

Oberhalb des Portals ist ein kleiner Thurm mit einer Schlaguhr errichtet, welche ehehin in dem vormaligen Schlosthurm angebracht war, im Jahr 1765. aber hieher abgegeben wurde.

Im innern dieses Gebäudes findet man viele auserlesene Zimmer und ausserordentlich veste Gewölber und Keller.

9) Der Herrschaftliche Kuchengarten, dem ein eigener Hofgärtner vorgesetzt ist, wurde im Jahr 1746. am mittägigen Ende der Jägergasse angelegt Er ist ziemlich gros und mit einem Treibhause versehen, worinnen, auch im kältesten Winter, Früchte und Gemüser mit gutem Erfolg getrie-

* Vermög Fundationsbrief vom 29. Mart. 1749. und der am 29. Mart. 1760. nachgefolgten Bestättigung.

getrieben werden. Auch dieser Garten stehet jedermann zum Vergnügen offen. *

10) Das Katholische Bethaus.

Als im Jahr 1775. Seine jezt regierende Hochfürstliche Durchleucht den in Höchst Ihro Residenz wohnenden Katholiken das freie Religionsexercitium gestatteten**, wurde denselben ein noch unangebaut gewesener Platz in der kleinen Jägergasse zu Erbauung eines Bethauses eingeräumt. Die katholischen Einwohner liesen hierauf ein sehr schönes Gebäude aufführen, das am siebenzehenden Sonntag nach Trinitatis 1779. zum erstenmal zur Haltung des Gottesdienstes eröffnet wurde.

Die innere Einrichtung desselben entspricht ganz seinem wahren Entzweck: denn es herrschen daselbst nicht die sonst in katholischen Kirchen bis zum Ueberfluß angebrachten Verzierungen, sondern eine edle, die Andacht erweckende Simplicität und Reinheit.

An den beeden Hauptseiten, rechts und links, findet man die Brustbildnisse der zwölf Apostel in halb erhabener Arbeit aus Gips, im Chor aber den geschmackvollen Altar, dessen Gemählde die Angst Christi am Oelberg vorstellt, und durch den fürtref-

* Nach dem Befehl des regierenden Herrn Markgrafen, solle dieser Garten ehestens in Privathände verkauft werden.

** Die Beilage Nro. 3. ist die deshalb ausgefertigte Konzessionsacte.

fürtreflichen Pinsel des Wirzburgischen Hofmahlers Treu ausserordentlich schön gefertiget worden ist. Die Kanzel, rechter Hand, ist so wie der Altar von Gipsmarmor, und beede wurden der katholischen Gemeinde von dem jetzt regierenden Herrn Fürsten und Bischofen zu Wirzburg, Franz Ludwig, zum Geschenke gemacht.

Oberhalb des Eingangs im Bethause findet man eine kleine Orgel, deren Erbauung eigentlich, in der ertheilten Koncessionsacte den Katholiken nicht erlaubt war. Allein die milden toleranten Gesinnungen des besten Fürsten brachte die desfalls erforderlich gewesene Erlaubnis bald nach vollkommener Aufrichtung des Hauptgebäudes zuwege.

Der erste katholische Geistliche, der den Religionslehrstuhl in diesem Bethaus betrat, war Valentin Eck, ein Weltgeistlicher aus dem Wirzburgischen Klerus, der aber nach drey Jahren wieder von hier abkam, und seine Stelle, nach dem von der Anspachischen katholischen Gemeinde dem Herrn Markgrafen gemachten Vorschlag, mit dem gegenwärtigen würdigen Vorsteher desselben, Herrn Johann Adam Huberth, einem exemplarischen allgemein beliebten Weltgeistlichen aus dem Wirzburgischen Seminarium, wieder besetzt wurde.

11) Die Getraidschranne,

ohnfern des vorgenannten Bethauses, wurde im Jahr 1740. in der neuen Anlage, mittelst eines grosen und schönen Gebäudes aufgerichtet.

Es

Es ist eigentlich derjenige Ort, in welchem jeden Mittwoch und Samstag alles von inn- und ausländischen Unterthanen zu Markt gebrachtes Getraid verkauft, und nach solchem Er- und Verkauf alsdenn die Raitung für die Becken und Melber vestgesetzt wird.

Vormals war diese unter der Hochfürstlichen Kanzley und dann unter dem Rathhaus eingerichtet, und stund bis in das Jahr 1747. unter dem Hochfürstlichen Hofkastenamt.

Sie wurde aber in eben diesem Jahre gemeiner Stadt überlassen, dergestalten, daß sie unter der Hochfürstlichen Obervogtey alleine stehen, und der dazu bestimmte Fond so, wie der jährliche Ertrag derselben, von der Disposition jener Behörde lediglich abhängen solle.

Zur Erhaltung guter Ordnung ist seit jener Zeit ein eigener Schrannenmeister angestellet.

c) In der Herrieder Vorstadt.

12) Der Kirchhof zum heiligen Kreutz.

Die Stiftung der auf dem jetzigen allgemeinen Begräbnisplatz der Anspachischen christlichen Einwohner befindlichen Kirche zum heiligen Kreutz, geschah unter der Regierung Markgrafs Alberti Achillis, im Jahr 1461. Der erste Stein zur Erbauung derselben wurde nach folgender in der Kirche mittagwärts, ohnfern der Thüre linker Hand, sich vorfindenden eingehauenen Innschrift, Sonn-

tags

tags vor Viti jenes Jahrs, geleget: „Nach crist „gepurt MCCCCLxxi Jar am suntag uor uiti legt „man den ersten stein.„

Der Bau dieser anfänglichen Kapelle gieng aber sehr langsam; denn noch im Jahr 1473. sammlete Burgermeister und Rath zu Onolzbach durch verschiedene Botschaften und Diener auch ausgeschriebene Briefe, Beiträge zur Vollendung desselben. Im Jahr 1478. wurde endlich die Kapelle zu Stande gebracht, zur Ehre des heiligen Kreutzes und der vierzehen Nothhelfere eingeweihet, und von dem römischen Stuhl mit grosem Ablas begabet.

Damals war diese Kapelle zu Verrichtung der Andacht Reisender und anderer Personen bestimmet, welcher Bestimmung aber die im Jahr 1521. in der Stadt eingerissene Seuche eine andere Wendung gab.

Diese riß so viele Personen weg, daß der ehemalige Beerdigungsplatz um die Stadkirche die Toden nicht mehr fassen konnte. Man mußte also bedacht seyn, jene anderswo zu begraben, und hiezu fand man diese von der Stadt etwas entfernte Gegend am sichersten. Von jener Zeit, 1521 an, wurde der Platz um gedachte Kapelle zu dem allgemeinen Begräbnisort bestimmet.

In der Folge machte die Vermehrung der Einwohner eine Erweiterung der Kirche und des Kirchhofs nothwendig. D. Brandner, Hofrath bey Markgraf Georg Friederich, welcher um das Jahr

1541.

1541. lebte, zeichnete sich hiebey besonders aus. Er schenkte zu jener Erweiterung 100. fl. her *, mit welchen, und mehr andern milden Beiträgen, einige Abänderungen im Jahr 1564. gemacht wurden.

Gleiche Erweiterung und Vergröserung der Kirche nach ihrem sich noch jetzt findenden Zustand, geschah auch nach dem Jahr 1601. wozu der Herr Markgraf Joachim Ernst alleine 1252. fl. eingegangene Strafgelder schenkte.

Der in dieser Kirche befindliche Altar, welcher die Auferstehung der Toden vorstellt, und künstlich in Holz geschnitzt ist, wurde 1624. von der Wittib und Erben des ehemaligen Geheimenraths Samuel Greußens, und die Kanzel 1607. durch Philipp Langenberger gestiftet.

Die Kirche hat eilf Fenster, und ist 76. Schuh lang und 40. dergleichen breit.

Der

* Hievon zeigt noch sein Epitaphium, welches in der Kirche linker Hand ohnfern des Altars an der Wand hänget, woselbst man folgende Inscription lieset, welche mit weißen Buchstaben auf blauen Grund geschrieben ist:

„Als dies Kirchlein gar zu klein
„seyn wollte für ein solch Gemein
„vnd Weiterung vonnöthen war
„lies doctor Brandner reichen dar
„Ein hundert Gulden, dadurch er
„bewogen hat noch andere mehr,
„daß sie das übrig auch gethon;
„der treue Gott es ihm belohn.

Der Gottesacker ist nach einer im Jahr 1735. abermals um 345. Schuh geschehenen Verlängerung von einer ansehnlichen Gröse, und man findet ringsherum an den Mauern sehr schöne Grufften für den Adel und die bürgerliche Personen, so wie sehr viele auserlesene und theils sehr alte und künstliche Epitaphien. Diese hat der verstorbene Secretarius Priester vor 40. Jahren, nebst den Inschriften abgezeichnet, und damit einen grosen folio Band angefüllt, der jetzt bey dem Hochfürstlichen Geheimen Archiv aufbewahret wird, und vielleicht bey mehrerer Bekanntwerdung mancher Familie dienlich seyn könnte.

Das mittagwärts an der Aussenseite der Kirche befindliche kleine Kapellein, lies im Jahr 1574. Achatius Geissendörfer, Kammerrath und Landschaftskommissarius erbauen. Man siehet darinnen ihn und seine Gattin in Lebensgröse, nach damaliger Tracht, aus Stein gehauen vor einen Crucifix knien.

13) Das Lazareth und Blockhaus zu aeusserst der Herrieder Vorstadt, am Dombacher Wasen, wurde im Jahr 1607. dortselbst erbauet. Vorhero stand es an der Triesdorfer Strasse neben dem Wirth Möckischen Hause.

Ersteres ist für arme kränklichte Manns- und Weibspersonen bestimmt, welche darinnen vom Genusse des Allmosens und einigen andern gestifteten Wohlthaten leben; und letzteres gehörte sonst für wahnsinnige, ihres Verstands beraubte Personen.

Weil

Weil aber diese mitleidenswürdige Glieder seit einigen Jahren in dem eigends auf Herrschaftliche Kosten erbauten Tollhause zu Schwabach verwahrt werden; so enthalten sich in selbigem dermalen nur solche Personen, welche mit bösartigen oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind.

Zur Pfleg und Aufsicht ist ein Lazaretwärter und eine Nebenwärterin bestellt, die auch daselbst ihre Wohnungen haben.

d) In der obern Vorstadt.

14) Das Wittwenhaus.

Dasselbe wurde im Jahr 1727. von der damaligen verwittibten Frau Oberhofmeisterin Maria Barbara von Neuhaus, gebornen von Hund gestiftet, und zwey Geschosse hoch erbauet.

Es wohnen darinnen zwölf dürftige Pfarrers- und Beamtenwittwen, welche ausser dem ohnentgeldlichen Quartier auch noch einen jährlichen geringen Geldbeitrag erhalten. Eine in Versen verfaßte Inscription, welche das Leben der Stifterin beschreibt, liegt im Grundstein verwahrt.

15) Das Erziehungshaus für arme Kinder

ist ein wohlthätiges Institut, welches dem Betteln armer Kleinen zu steuern, im Jahr 1773. errichtet wurde. Die Zahl der darinnen aufzunehmenden Kinder ist unbestimmt, gegenwärtig ist dieselbe acht und dreisig.

Zur Einrichtung dieses Instituts verwendete man das grose Nebengebäude des Waisenhauses, und übertrug die Aufsicht einem eigenen beweibten Mann, der unter der Hochfürstlichen Policeydeputation, welcher die Direktion dieses Instituts übertragen ist, stehet.

Den Unterricht der Kinder im Christenthum, Schreiben und Rechnen, besorgen verschiedene Lehrer. Ausser den Schulstunden werden die Kinder zur Baumwollen- und Wollenspinnerey angehalten; bey zunehmenden Jahren aber die Knaben in die Lehre zu Handwerkern, und die Mädgen in Dienste gethan.

Die Kinder erhalten sämmtlich ohnentgeldliche Kost und Kleidung, und das für die Knaben bey Erlernung irgend eines Handwerks benöthigte Lehrgeld, wird von gnädigster Herrschaft bestritten, welche auch den Fond für dies Institut huldreichst hergeschenkt hat, und noch immer durch neuere Zuschüsse vermehret.

16) Das Waisenhaus ist ein ansehnliches 120. Schuh langes und 36. dergleichen breites Gebäude, und eine beträchtliche Stiftung von weiland Frau Sophien Magdalenen, gebohrnen von Hüffel, Herrn Crafts von Creilsheim, gewesenen Geheimen Raths und Obervogts zu Onolzbach, hinterlassenen Wittib.

Diese Stiftung war anfänglich auf zwanzig bis fünf und zwanzig arme verwaißte Kinder gemacht.

Sie wurde aber durch die von Herrn Markgrafen Wilhelm Friederich geschehene Vermehrung des Stiftungsfonds, und durch andere in der Folge sich gefundene Wohlthäter, so wie noch jetzt, durch eine an den jedesmaligen ersten Adventssonntag vor allen Kirchen des Fürstenthums verordnete milde Sammlung, so weit gebracht, daß die Zahl der aufzunehmenden Kinder nicht bestimmt ist; wie denn gegenwärtig die Erziehung im Waisenhause sechzig Kinder geniesen.

Am 15ten April 1709. wurde der Grundstein durch den höchstseligen Herrn Markgrafen Wilhelm Friederich gelegt, und in das Gebäude, ausser den erforderlichen geräumigen Zimmern für die Kinder, auch die Wohnung eines Waisenpfarrers, Cantoris, und eine eigene Kirche eingerichtet, welche den 17. September 1711. feierlich eingeweiht worden ist.

Sehr weitläuftige Inscriptionen finden sich in den Fahnenknöpfen auf dem Dache verwahrt.

Dem Wittwen- und Waisenhaus ist eine Oberinspektion in den Personen eines jedesmaligen Herren Obervogts, Stiftspredigers, und Stadtpfarrers, vorgesetzet, und derselben ein Verwalter über die Einkünfte, ein Pfarrer, ein Kantor, und zwo Waisenmütter beygeordnet.

17) Das Hospital, welches sich ganz zu Ende der obern Vorstadt findet, stiftete Markgraf Georg Friederich im Jahr 1562, auf christliches Ermah-

Ermahnen des damaligen Stadtpfarrers M. Karg. Er verordnete zu dessen Erbauung 3502. fl. an Geld, und begabte es überdies noch mit 11. Morgen Holz, 18. grosen Bauernhöfen in verschiedenen Aemtern, und mit den Einkommen der Vikarey S. Catharinä auf dem S. Gumpertsstift. Von dem Kloster Hailsbronn wurde ebenfalls 200. fl. zur Erbauung hergegeben, und noch jährlich müssen von daher zur Unterhaltung der Spitäler 30. Simra Korn geliefert werden.

Gegenwärtig sind in diesem Spital 40. Pfründen, wofür jede aufzunehmende Person, ein deren Vermögensumständen gleiches Quantum zahlet, auch sein eigenes Bett mit sich in dasselbe bringet; dagegen aber Zeitlebens seinen Unterhalt genieset.

Gemeiniglich wird das Spital bey dem Absterben eines Pfründners noch mit einem weitern Legat bedacht. Geschiehet aber dieses nicht; so verbleibt nur das Bette und die geringen Mobilien demselben; das übrige Vermögen aber ererben alsdann die sich vorfindende nächsten Freunde.

18) Die Infanterie Kaserne, ein geschmackvolles weitläuftiges Gebäude, wurde im Jahr 1722. von dem höchstseligen Herrn Markgrafen Wilhelm Friederich, kurz vor seinem Ableben angelegt, und unter der nachgefolgten obervormundschaftlichen Regierung im Jahr 1724. vollendet. Es bestehet aus einem Hauptgebäude mit zween sehr langen und einem Querflügel, welche einen grosen Hof umschliesen; hinter welchem sich aber

 wieder-

wiederum einige Flügelgebäude befinden, die erst im Jahr 1770. bey geschehener Vermehrung der Infanterie erbauet wurden. Sie hat Raum für 1000. Mann, und ist mit einer eigenen den 12ten May 1726. feierlich eingeweihten 38. Schuh langen und eben so viel breiten Kirche, einem Pfarrer und Kantor versehen.

Zu beeden Seiten der Kaserne sind artige Gärten für die Staabs-Officiers angelegt, und gleich an der rechten Seite ist der grose mit Fruchtbäumen umfaßte Exercierplatz befindlich.

Ohnfern der Kaserne, linker Hand ist

19) Die Fayence Fabrique gelegen.

Markgraf Wilhem Friederich lies dieselbe im Jahr 1710. erbauen, und einige Zeit auf eigene Rechnung führen. Nachhero verkaufte man sie an bürgerliche Personen; behielt aber dasjenige Haus, welches zum Magazin und der Wohnung eines Herrschaftlichen Verwalters gedient hatte, bevor, und bestimmte dasselbe zum Lazareth für die Infanterie; welchem Gebrauch dasselbe auch noch jetzt gewidmet ist. In dieser Fabrik wird sehr gute Fayence Arbeit verfertigt, von welcher der Verschlus, ohngeachtet der vielen seit diesem in Teutschland empor gekommenen dergleichen Fabriken, noch immer sowol in- als ausser Landes sehr ansehnlich ist.

Siebender Abschnitt.

Von dem Markgräflichen Hofe.

Der Markgräflich Anspachische Hof gehört in Rucksicht der Pracht, der geschmackvollen Einrichtung, und der nachahmungswürdigen Oekonomie unter die ersten Fürstenhöfe Teutschlands.

Der mehreste Theil der zahlreichen aus etlich und fünfzig Familien bestehenden Noblesse stammet aus stiftsfähigem alten teutschen Adel, und genieset freien Zutritt bey Hofe, den der neuere Adel nur durch auszeichnende Verdienste sich erwerben kann.

Die eigentliche erste Hofstelle ist das Hochfürstliche Oberhofmarschallamt. Von dieser Behörde hängen alle Hofanstalten, Ceremoniels, und oekonomische Einrichtungen bey Küche und Keller ꝛc. ab Auch sind sämmtliche Hofofficianten und Bediente derselben untergeordnet.

Nachhero folgen die Chargen eines Hochfürstlichen Hofmarschalls, und die eines Hochfürstlichen Oberschenks.

Zu dem übrigen Hofstaat des Herrn Markgrafen, gehören ferner hundert mit der Charge Hochfürstlicher Kammerherren, drey und zwanzig mit den Hochfürstlichen Kammerjunkers, und sechs und zwanzig mit dem Hofjunkers Karakter beehrte Herren Kavaliers.

Der Leibmedicorum, Pagen, Leibchirurgen, Kammerdiener, Kammermohren, Hoflaquaien, Heyduken, Laufere, nnd andere Künstlere und Personen zu verschiedenen Hofdiensten, sind so viele angestellt, als zu einem glänzenden und wohlbestellten Hofstaat gehören.

Die Hochfürstliche Obristjägermeisterey dirigirt das Jagd- und Forsteywesen der beeden Fürstenthümer. Zu dieser Behörde gehören noch weiters: Drey Oberforstmeistere, eilf adeliche Jagdjunker, zween Jagdsekretärs, und noch eine ziemliche Anzahl zum Jagdwesen erforderlicher Civilpersonen.

Die Parforce Obristjägermeisterey unterscheidet sich von vorgenannter Charge, und derselben stehet ein besonderer Parforce Obristjägermeister vor, dem noch ein Jagdjunker, ein Oberpiqueur, sechs Piqueurs und drey Valets des chiens untergeordnet sind.

Bey dem Hochfürstlichen Leib- und Marstall, sind ausser dem Herrn Obriststallmeister, zugleich zween adeliche und zween bürgerliche

Stall-

Stallmeistere, ein Sekretarius, drey Bereuter, ein Gestüdtmeister, und eine grose Anzahl Unterbedienten und Stall Leute angeordnet.

Zur Küche gehören, ausser einem Haushofmeister, welchem die Unteraufsicht über sämmtliche Balleyen übertragen ist, zween Küchenmeister, ein Kuchenschreiber, sechs Mundköche, ein Bratenmeister, ein Fischmeister, zween Hofschlachter, drey Beiköche, nebst den gehörigen Küchenknechten, Mägden, und andern erforderlichen Personen.

Bey den Hofgärtnereyen zu Anspach ist ein Hof- und ein Hofküchengärtner, auf den Landschlössern Triesdorf, Oeberndorf und Schwaningen aber drey verschiedene Hofgärtnere angestellt.

Die Hofkellerey versiehet ein Hof- und ein Landkellerschreiber mit einem Hofbüttner.

Bey der Silberkammer stehen ein Silberkämmerer, zween Mundschenken, zween Tafeldecker 2c.

Die Hofkonditorey besorgen ein Hof- und ein Reißconditor, und

Bey der Bett- und Weißzeuchkammer- auch Hofwäsch sind ausser einem Bettmeister noch verschiedene dazu benöthigte Personen angestellet.

Die Hochfürstliche Kapelle und Kammermusik giebt dem Anspachischen Hof eine wahre Zierde. * Die Intendance derselben ist einem der Herren Kavalliers übertragen. Ausser diesem aber sind dabey angestellt: ein Musikdirektor, ein Koncertmeister, zween Flautetraversisten, ein Kammerhautboist, acht Violinisten, drey Kammercornoisten, drey Klarinetisten, zween Hautboisten, vier Bracciosisten, ein Kammerfagotist, zween Bassoisten, ein Kammer- und vier Violoncellisten, drey Kontrabassisten, zu welchen noch ein Hoforgel- und Instrumentenmacher zu rechnen ist.

* Um den Ruhm der hiesigen Kapelle überzeugend darzustellen, darf ich nur die Nahmen der dabey angestellten Herren Kleinknechte, Jäger, Liebeskind, Schwarz ꝛc. nennen, welche als allgemein anerkannte Virtuosen bekannt sind.

Der

Der Hofstaat Jhro der regierenden Frauen Markgräfin, Hochfürstlichen Durchleucht bestehet vorzüglich: aus dem Obristhofmeisteramt. Die Stelle einer Oberhofmeisterin ist zwar dermalen unbesetzt; doch gehören noch hieher zwo Hofdamen, zween dienstleistende Hochfürstliche Kammerherren, die sämmtlichen Herrschaftlichen Pages, zwo Kammerfrauen, und andere zur Garderobe erforderliche Personen.

Dem Hochfürstlichen Obristhofmeisteramt und einem der Herren Hofkammerräthe, haben Jhro, der regierenden Frauen Markgräfin, Hochfürstlichen Durchleucht, zugleich die Oberadministration über das Höchstderoselben, von Jhro Durchleuchtigsten Herrn Gemahl, nach dem Ableben weiland Jhro Königlichen Hoheit der verwittibt gewesenen Frauen Markgräfin, Friederica Louisa, zum lebenslänglichen Besitz und Genus geschenkte und übergebene Schloß und Amt Schwaningen übertragen.

Achter Abschnitt.

Von dem Markgräfl. hohen Ministerium übrigen Hochfürstlichen Collegiis, Geheimen Archiv und Departements.

Das höchste Dikasterium in den Markgräflich-Anspachischen Landen ist:

1.) Das höchstpreißlichste Geheime Ministerium, in welchem Seine Hochfürstliche Durchleucht, der regierende Herr Markgraf, in eigener Person zu präsidiren geruhen, und demselben fünf Hochfürstliche würkliche Herren Ministres und zween würkliche Herren Geheime Räthe beygeordnet haben.

Jedes der übrigen Hochfürstlichen Kollegien in den beeden Fürstenthümern ober- und unterhalb Gebürgs, ist diesem Archidikasterium untergeordnet.

Das Hochfürstliche Geheime Ministerium versammlet sich gewöhnlich jeden Donnerstag Vormittag

tag im Hochfürstlichen Residenschlosse, in dem zu den Ministerialsessionen eingeräumten Zimmer.

Der Vortrag aller eingekommenen Sachen geschiehet durch des vorsitzenden Herrn Geheimen Ministers, Excellenz.

Es resolvirt dasselbe über inn- und ausländische Staats- Crais- und Gesandschaftliche Sachen, und diejenigen Angelegenheiten der beeden Fürstenthümer, welche ihrer Wichtigkeit oder sonstiger Ursachen wegen, von den Collegiis hieher referirt werden.

Die zum Wohl des Landes von Zeit zu Zeit ergehende Verordnungen, so wie inn- und ausländische Sachen von einiger Wichtigkeit, werden mehrerntheils durch schriftliche Vota zur Entledigung und zum weitern Vortrag an des Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchleucht vorbereitet. Letzterer geschiehet gewöhnlich alle Samstage Vormittag, und die dahin gebrachte inn- und ausländische Angelegenheiten erhalten ihre Erledigung nach dem immediaten Befehl der höchsten Person.

Alles was von Seiner Hochfürstlichen Durchleucht oder Höchstihro Ministerium durch Resolutionen seine Erledigung erhält, wird entweder durch das Hochfürstliche Geheime- oder Kabinetsekretariat konzipiret, und kommt zur Aufbewahrung in die Hochfürstliche Geheime Registratur, nachdem vorher die Ausfertigung und Beförde-

förderung an die Behörden durch die Geheime Kanzley geschehen ist.

Dem Hochfürstlichen Geheimen Ministerio sind als Departements

Das Hochfürstliche Geheime Archiv,

Die Wittwen- und Waisencassa Deputation,

Die Hofbanko,

Das Scholarchat,

Das Lotto Institut,

samt der Herrschaftlichen Bibliothek und Münzkabinet, untergeben,

welche sämmtlich ohnmittelbar unter diesem Archidikasterium stehen, und nur von daher allein Verordnungen zu empfangen und anzunehmen haben.

2.) Das Hochfürstliche Hof- Regierungs- und Justizraths Kollegium, wurde von Herrn Markgrafen Karl Wilhelm Friederich, p. m. zu geschwinderer Beförderung der Justiz, im Jahr 1752. in zween Senate abgetheilt.

Der Hochfürstliche erste Senat besorget unter dem Präsidio Seiner Excellenz des Herrn Geheimen Ministers Freiherrn von Wechmar, und vier Herren Geheimen Regierungs- dann eilf Herren Regierungsräthen die eigentlichen Landesregierungsangelegenheiten, Differenzien mit Benachbarten, und deren Beilegung, die Prozesse des Hochfürstlichen Hauses Brandenburg an den höchsten Reichs-

Gerich-

Gerichten, die Oberaufsicht über gesammte pia Corpora und Vormundschaften, und ertheilet die Dispensationen bey nahen verwandschaftlichen Verheyrathungen, so wie die Concessionen bey neuen Wirthschafts- und andern Gerechtigkeiten, u. s. w.

Der Hochfürstliche zweete Senat entscheidet, unter der Direktion Seiner Excellenz des Herrn Geheimen Ministers, Freiherrn von Gemmingen, und der beygeordneten dreyen adelichen Herren Geheimen Regierungs- dann neun Herren Regierungsräthe alle Justiz- und Criminalsachen, Schuldklagen und Prozesse derjenigen Personen, welche dem Kanzley Foro unterworfen sind, auch diejenigen, so von den ersten Instanzen durch Appellation hieher gebracht werden oder ihrer Eigenschaft nach vor die Aemter und Stadtgerichte, als erster Instanz, nicht gehören. Jedoch kann man von den rechtlichen Bescheiden dieses Hochfürstlichen Collegii, wenn die Summe 300. fränkische Gulden beträgt, an das Kaiserliche Landgericht B. N. appelliren.

Der Hochfürstlichen Regierung I. Sen. sind folgende Departements untergeordnet:

a) Das Departement in Juden Receptionssachen.

es bestehet, aus Seiner Excellenz dem würklichen Herrn Geheimen Minister und Regierungspräsidenten Freiherrn von Wechmar, nebst noch einem Herrn Regierungsrath und Sekretär.

b) Die

b) Die Heiligen- oder Gotteshaus Deputation.

Sie besorget das Beste aller im Land befindlichen Gotteshäuser und bestehet aus zween Herren Regierungsräthen und dreyen Rechnungsrevisoren.

c) Das Münzdepartement,

bestehet aus Seinen Excellenzien den würklichen Herren Geheimen Ministern Freiherren von Benckendorff und von Gemmingen, zween Herren Regierungs- und einem Herrn Hofkammerrath, desgleichen einem Kammersekretär und Rechnungsrevisor.

d) Das Policey- und Allmosen-Departement,

besorget alle Polizeyanstalten und Allmosenabgaben, und bestehet aus zween Herren Regierungs- und zween Herren Hofkammerräthen, denen noch ein Regierungssekretär und Kanzlist beygeordnet ist.

e) Die Chaussée Deputation,

hat die Anstalten und Oberaufsicht der vielen im Fürstenthum gebaut wordenen Chausséen in Besorgung. Es stehet derselben Seiner des Herrn Geheimen Ministers von Wechmar Excellenz, nebst zween Herren Regierungs- und zween Herren Hofkammerräthen vor, welchen noch 1 Sekretarius und Regierungskanzlist beygegeben ist.

f) Das

f) Das Zucht- und Arbeitshaus Departement,

hat die Oberaufsicht über das Schwabachische Zucht- und Arbeits- auch Tollhaus. Diesem stehen Seine Excellenz der würkliche Herr Geheime Minister und Regierungspräsident Freiherr von Gemmingen, nebst zween Herren Regierungs- und einem Herrn Hofkammerrath vor, welchen noch ein Regierungssekretär und Kanzlist beygeordnet ist.

g) Das Stefter Departement,

besorget die mehrere Aufnahme des Kommerciums des zur Handlung sehr bequem gelegenen Orts Steft am Mayn. Es stehen demselben der Herr Kammerpräsident Freiherr von Seckendorff, nebst einem Herrn Regierungs- und einem Herrn Hofkammerrath vor. Die Expeditionen werden durch einen Regierungssekretär und Kanzlist besorget.

h) Das Landesoekonomie Departement,

welches das Beste der Gemeinden besorget, auch neue, in das Fach der Oekonomie einschlagende Versuche veranstaltet, bestehet aus Seiner Excellenz Herrn Geheimen Minister von Gemmingen, Herrn Kammerpräsidenten Freiherrn von Seckendorff, einem adelichen Herrn Geheimen Regierungs- und einem Herrn Hofkammerrath, welchen noch zween Kammersekretärs, zween Rechnungsräthe und ein Kanzlist beygeordnet ist.

i) Die

i) Die Deputation zum allgemeinen Landesgetraid Magazin,

welche nach der in den Jahren 1771. und 1772. gewesenen ausserordentlichen Theuerung entstanden ist, trägt dahin Sorge, daß bey denen im Lande angeordneten Getraidmagazinen beständig ein hinlänglicher Vorrath erhalten wird, wodurch eine allenfallsige Theuerung verhütet, oder Unterthanen welche am Getraide Mangel leiden, auf Wiederersatz ausgeholfen werden kann. Diese Deputation bestehet aus einem Herrn Regierungs- und zween Herren Hofkammerräthen, einem Cassier und neun bey den Magazinen im Lande aufgestellten Inspektoren.

k) Das Leihhaus Departement,

besorgen ein Herr Regierungsrath, mit zween Inspektoren.

3.) Das Kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg.

Die Rechte dieses höchsten in ältern Zeiten mit einer ausserordentlich weitläuftigen Jurisdiktion und den herrlichsten Freiheiten begabt gewesenen Dikasteriums, so wie die dahin gehörige Rechtssachen, besorgen und entscheiden gegenwärtig unter dem Präsidium Seiner Excellenz, des würklichen Herrn Geheimen Ministers, Regierungspräsidentens und Landrichters, Freiherrn von Wechmar, zehen dazu verordnete Herren Assessoren.

Verschiedene Umstände erheischen hier eine gedrängte Geschichtserzählung desselben.

Im Jahr 1273. bestättigte Kaiser Rudolph I. Burggrafen Friederich dem IIIten von Nürnberg, aus dem Hause Zollern, das Kaiserliche Landgericht nebst dem Burggrafthum und dessen Zugehörungen dermassen, daß derselbe und seine rechtmäßige Erben, männlichen Stammes, an solchem Gericht künftighin und ewig in Person vice imperatoriae majestatis präsidiren, und omne judicium judiciren; d. i.

an statt Römisch Kaiserlicher Majestät über alle richtende Gerichte daselbst richten sollte.

Von dieser Zeit an präsidirten die Herren Burggrafen an diesem Gericht bis in die Mitte des vierzehenden Jahrhunderts, da alsdenn Kaiser Carl der Vierte dieselben in den Jahren 1348. und 1355. von dem persönlichen Vorsitz befreite, und ihnen die Erlaubnis gab, diesen einer rittermäßigen Person zu übertragen.

Die Gerichtsbarkeit des Kaiserlichen Landgerichts, Burggrafthums Nürnberg erstreckte sich damals über die vier Reichskreise Schwaben mit Innbegrif der Schweitz, Franken, Bayern, den Rheinstrom und die Niederlande. Es waren derselben nicht nur gemeine Leute, sondern auch Fürsten, Grafen, und andere Reichsstände, auch Reichsadel, ohne Unterschied der Sachen, unterworfen.

In dem 15den Jahrhundert hatten es verschiedene Stände, besonders aber die Stadt Regensburg versucht, sich der Jurisdiktion des Kaiserlichen Landgerichts zu entziehen. Sie wußten auch dagegen absonderliche Privilegia zu erschleichen. König Sigmund hob aber dieselben am St. Jakobs Abend 1417. zu Costanz mit einander, besonders aber die der Stadt Regensburg auf. Wie denn auch Kaiser Friederich im Jahr 1454. zu Nürnberg eine Universalvernichtigung aller derjenigen, den Gerechtsamen der Herren Burggrafen zuwider laufenden Privilegien ausgehen lies, und hierauf im Jahr 1456. zu Arnstatt, alle Freiheiten der Herren Burg- und Markgrafen nicht nur konfirmirte, sondern auch besonders diejenigen, so der Stadt Nürnberg und andern Ständen des Reichs wider des Kaiserlichen Landgerichts Jurisdiktion ertheilt worden waren, gänzlich aufhob, und bey tausend Mark löthigen Goldes gebot, die Herren Markgrafen von Brandenburg als Burggrafen von Nürnberg hierinn nicht zu hindern. Durch die Länge der Zeit, und besonders durch die Aufrichtung des Kaiserlichen Kammergerichts, so wie durch die von verschiedenen Reichsständen und den Städten Regensburg, Ulm, Augspurg und Nürnberg, dagegen von Zeit zu Zeit erschlichene Privilegien hat sich die so wohl fundirt gewesene weitläuftige Jurisdiktion desselben, sehr verringert; wie denn auch die Schwäbischen und Fränkischen Craisstände sich durch aufgerichtete Verträge mit den Herren Markgrafen, als Burggrafen von Nürnberg, von der landgerichtlichen Jurisdiktion frey zu machen gewußt haben.

In aeltern Zeiten führten die vor dem Kaiserlichen Landgericht B. N. streitende Parteien die gegeneinander gehabte Ansprüche auf zweyerley Weise aus; entweder durch Kampf, oder den jetzt durchgehends eingeführten Weg Rechtens. Im 14ten Jahrhundert wurde das Kampfgericht öfters gehalten und ausgeübt. Es hatte seinen besondern Sitz jedesmals in dem Ort Fürth, wozu das dortige Bambergische Domprobsteyamt die Schrannen um den Crais aufrichten, und alle Inwohner, ohne Ansehen unter welche Herrschaft sie gehörten, auf eine Meil Wegs umher * mit ihrem Gewehr bey Strafe erscheinen mußten. **

Noch

* Zuverläßig also auch die Einwohner Nürnbergs; denn diese Stadt liegt ja nur eine Stunde von Fürth.

** Wenn bey diesem Kampfgericht einer den andern wegen Raubereyen, oder Injurien :c. für dasselbe fordern lies; so mußte der Kläger vor Landrichtern und Assessoren in seinem Harnisch mit einem Gewehr in der Hand erscheinen, und um einen Vorsprecher bitten. Der Beklagte wurde alsdann vorgeladen. Gestund derselbe die Klage; so entschied das Gericht; im Verneinungsfall aber mußte Kläger den Beweiß, mit seinem Kolben auf des Beklagten Haupt, nach Kampfrecht, führen. Im letztern Fall setzte der Kaiserliche Landrichter einen Termin zum Streit vest. War dem Beklagten diese Art Streits unbewußt; so wurde ihm vergönnet, dieselbe in etlichen Wochen zu lernen. Nachdem diese Zeit verflossen war, mußten sich beede Kämpfer in einem grauen wollenen Gewand, da Rock, Hut und Hosen aneinander, und

 alles

Noch jetzt hat dieses höchste Gericht unter andern auch diese Freyheit: daß, wenn jemand, er mag im Römischen Reich gesessen seyn wo er wolle, irgend einen Menschen unvorsetzlicher Weise, im Zorn, Duell oder Rausch rc. um das Leben zu bringen das Unglück hat, und der Thäter ungebunden vor das Kaiserliche Landgericht kommt, dort aber die Schrannen, darauf Landrichter und Assessoren sitzen, ergreift; so darf nicht nur niemand ihn

alles mit Riemen ohne Leinwand, darauf aber ein Kreutz genähet gewesen, nebst einem hölzernen Schild, der mit weiß leinen Tuch überzogen und mit einem rothen aufgenähten Kreutz versehen; unten und oben aber mit eisernen Spitzen beschlagen war, und einen hölzernen Kolben und Stangen vor der Gerichtsstelle erscheinen. Jedem Theil wurden drey Personen als Beystände zugegeben. Dann wurden zween Stühle der Sonne gleich gesetzt, und man loßte um den Platz. War dies alles geschehen; so gieng der Kampf sowol mit Kolben als Stangen, wie es die Kämpfenden verlangt, unter freiem Himmel für sich, und der Obsiegende erhielt ein stattliches Urteil. So lang ein dergleichen Kampf dauerte, mußte jedermann bey Handabhauen, stille schweigen.

Fügte es sich aber, daß nach erfolgter Vorladung, Beklagter nicht erschienen, und der Kläger den Ungehorsam desselben in dreyen Gerichtstägen öffentlich ausrufen lies: so fiel jener alsdenn in die schreckliche *Kampfacht*. Landrichter und Landschreiber stunden, in diesem Fall, nach geschehener Berathschlagung vor dem Gerichte auf, entblößten das Haupt, und verkündeten folgendes Urtel, welches

ihn davon nehmen, sondern es wird ihm auch der Anleiter des Kaiserlichen Landgerichts, als Advokat, zur Ausführung seiner Unschuld beygegeben. Hat der Inzichter genugsame Sicherheit gestellt; so wird das desfalls ergehende Proklama an die Kirchthüre desjenigen Orts geheftet, woselbst der Inzichter wohnet. Da alsdenn die ordentliche Obrigkeit, eines dergleichen Menschen, ihn weder in Verhaft nehmen, noch sonst etwas nachtheiliges,

welches der Landschreiber ablas, und der Landrichter nachsprach:

„Ich nimm N. N. und sein Recht aigen und „Lehen, und setze das aigen in des Reichskam„mer, und das Lehen dem Lehenherrn von deme, „oder deme sie zu Lehen rühren. Ich verkündige „auch sein Weib zu einer Wittwen, seine Kinder „zu Waisen, und theile seinen Leib frey den Vögeln „in den Lüften, den Thieren in Feldern, den Fi„schen in den Wassern, und setze ihn von allen „Rechten in das Unrecht, und nimm ihn aus dem „Fried und setze ihn in den Unfried allermännig„lich, daß niemand an ihn gefrevelt hat, der ihn „angreifet, von Klag wegen so N. N. wider ihn „kämpflich erklaget und erleget und das nicht ver„antwortet hat, als recht ist.„

Aus dieser Acht konnte weder Pabst, Kaiser, König, noch sonst jemand befreyen.

Diese Art Kampfgerichte wurden aber nach Einführung des Landfriedens unter Kaiser Maximilian I. im Jahr 1495. aufgehoben.

ges, bis zur erfolgten Entscheidung des Kaiserlichen Landgerichts, gegen denselben vornehmen darf.

In ältern Zeiten geschahen die Sitzungen dieses höchsten Gerichts jedesmals unter freyem Himmel und an verschiedenen Orten des Burggrafthums, z. E. im Gostenhof bey Nürnberg, an der Brücke zu Stein und zu Neustadt an der Aisch. Seit dem Jahr 1456. aber wurde dasselbe für beständig nach Anspach verlegt.

Zum Schluß bemerke ich noch: daß Kaiser Carl V. diesem Gerichte ein Privilegium de non appellando ertheilt habe, welches Kaiser Ferdinand II. den 29. Dec. 1627. bestättigte, und die Appellationssumme auf 800. rheinischer Goldgulden erhöhte und vestsetzte, dergestalten, daß die Sache, worinnen appellirt werden will, diese Summe im Werth übersteigen muß. Uebrigens übet auch das Kaiserliche Landgericht die eigene Gerichtsbarkeit über die bey demselben angestellte Personen aus.

4.) Das Hochfürstlich-Burggräfliche Rathscollegium hat über die Burggräflich-Nürnbergischen Gerechtsame zu wachen, und sie zu vertheidigen. In den daraus schon entsprungenen, und durch die, Nürnbergischer Seits, immerzu fortdaurenden Beeinträchtigungen von Zeit zu Zeit neu entstehenden bey den höchsten Reichsgerichten anhängigen Prozessen, ertheilet dasselbe, sowol zur hiesigen, als der obergebürgischen Regierung dessen gutachtliche Gesinnungen.

Es hat in der Person des Herrn Geheimen Raths Freiherrn von Vockel seinen eigenen Direktor, und neun Herren Räthe, aber keine Gerichtsbarkeit, und rescribirt weder im Namen des Fürsten, noch erläßt es in dessen Nahmen einige Verordnungen.

5.) Dem Hochfürstlichen Geheimen Archiv stehen des Herrn Geheimen Minister Freiherrn von Benkendorf Excellenz, als Oberdirektor, und vier Herren Archivarii vor, denen noch drey Archivsekretärs und ein Kanzlist beygegeben sind.

Das Geheime Archiv selbst ist in etlichen vesten Gewölben des Kanzleygebäudes eingerichtet. Die Haupturkunden werden in Schränken, die aufeinander gestellt sind, verwahret. Die Schränke selbst sind mit Handheben versehen, um sie bey Feuersgefahr leicht weiter fortzubringen und zu retten. Die Schubladen derselben sind auswärts rubricirt, und zeigen diejenigen Sachen schon von der Aussenseite an, welche im inwendigen verwahrt werden.

In jeder Schublade liegt ein Specialverzeichnis der Urkunden. Diese selbst sind, nebst einer akkuraten Abschrift, in einem Umschlag zusammengelegt, auf welchem wiederum die Signatur des Repertoriums, nebst Bemerkung des kurzen Inhalts und der Jahrzahl zu finden ist. Die Sammlung von Reichstagsakten hält über 300. folio Bände, und die Fränkischen Kraisakten Sammlung über 400. dergleichen.

In dem Kanzleyzimmer des Hochfürstlichen Geheimen Archivs, im dritten Stock des Kanzleygebäudes, wird eine ausgesuchte diplomatische Bibliothek, Urkunden- und Deduktionssammlung in zween grosen Schränken verwahrt. Die älteste hier befindliche Urkunde, ist vom Kaiser Otto I. im Jahr 959. dem Kloster Ahausen (Auhausen) ertheilet und zu Roth datirt.

6.) Das Hochfürstliche Kammer- und Landschafts-Rathscollegium, bey welchem das Präsidium dem Herrn Geheimen Regierungsrath Christoph Albrecht Freiherrn von Seckendorff übertragen ist, auch noch ein adelicher und neun Herren Hofkammerräthe aus dem Civilstande beygeordnet sind, besorget die Landeseinkünfte, welche die im Land angestellte Beamte aus Zehenden, Gülden, Lehens- und Handlohnsgeldern, Zöllen, Nachsteuern u. d. g. erheben, und zur Rentey einschicken. Von diesen Einkünften wird der Hofstaat und was dazu gehört, unterhalten, und die Besoldungen der Kollegien, Forst- und Jagdbedienten ꝛc. bestritten. Ueberdies gehören in die Incumbenz dieses Kollegii alle in das Finanz- Steuer- Bau- Kommerzien- Manufaktur- und Fabrikwesen einschlagende Sachen; desgleichen die Marsch- und Einquartierungen u. s. w.

Dieses Kollegium hat gleichfalls folgende eigene Departements:

a) Die Baudeputation.

Sie bestehet aus dem Herrn Kammerpräsidenten Freiherrn von Seckendorff, dreyen Herren Räthen und einem Sekretär.

b) Die Salzdeputation.

Sie hat die kontraktmäsige Erfüllung des mit Kurhause Baiern errichteten Salztraktats zu besorgen, und bestehet aus zween Herren Hofkammeräthen, einem Sekretär und einem Cassier.

c) Die Deputation der Bruckberger ächten Porzellan Fabrik, bestehet aus zween Herren Hofkammerräthen, denen noch ein Sekretär, ein Revisor und ein Cassier beygegeben sind.

d) Die Triesdorfer Meyerey Deputation besorgen der Herr Kammerpräsident Freiherr von Seckendorf, und ein Herr Hofkammerrath, nebst einem Inspektor.

e) Die Gerabronner Salinendeputation, ist auf erst angezeigte Weise besetzt; dazu aber noch ein Salinen Inspektor und ein Verwalter geordnet. Sie besorget die mehrere Aufnahme und Einrichtung der Saline im Brettachthale bey Gerabronn.

7) Der Hochfürstliche Lehenhof, hat die Besorgung aller von dem untergebürgischen Fürstenthum abhangender Lehen, und ist der Hochfürstlichen Regierung, ersten Senats, untergeordnet. Er gehöret mit unter die ansehnlichsten Lehenhöfe Teutschlands; denn ein groser Theil der unmit-

telbaren Reichsritterschaft, viele Grafen und verschiedene Reichsfürsten, verehren des Herrn Markgrafen, Hochfürstliche Durchleucht, als Lehenherrn.

8.) Das Hochfürstliche Konsistorium und Ehegericht, hat die Besorgnis für Kirchen und Schulen, auch die Subjekte zu erledigten Pfarrstellen vorzuschlagen. Diese werden alsdenn von Serenissimo ausgewählt. Die Schulstellen besetzt diese Behörde allein, ohne vorherige Rückfrage. Ehestritt- und Scheidungssachen werden ebenfalls da entschieden; doch kann in dergleichen Fällen zur Hochfürstlichen Regierung I. Senats appelliret werden.

9.) Das Hochfürstliche Collegium medicum, sorgt unter dem Präsidio des Herrn Geheimen Hofraths und würklichen Leib-Medici D. Casimir Christoph Schmidel und den beygeordneten sechs Herren Räthen für die Gesundheit der Einwohner, examinirt alle angehende Chirurgen und Hebammen, und erstattet in zweifelhaften Fällen, wegen vermuthlichen Kindermords, Tödlichkeit der Wunden ꝛc. dessen gutachtliche Meinung.

10.) Das Hochfürstliche Saynische Kollegium, woselbst das Präsidium der Herr Geheime Regierungsrath ꝛc. Carl Ludwig Georg Freiherr von Wöllwarth führen, und noch sechs Herren Administrationsräthe angestellet sind, besorget die Gerechtsame und Einkünfte der Reichsgrafschaft Sayn Altenkirchen, welche nach dem Tode Herzogs Wilhelm Heinrich zu Sachsen Eisenach 1741. dem Hochfürstlichen Hause Brandenburg zugefallen ist.

Neun-

Neunter Abschnitt.

Von dem Markgräflichen Militaire.

Das Markgräflich-Anspachische Militaire ist, in Ansehung des Exercitiums, durchgehends nach Preußischem Fuß eingerichtet.

Der größte Theil bestehet aus Landeskindern. Diese sind dem Enrollement unterworfen, und dörfen ohne Erlaubnis sich weder in die Fremde begeben, noch verheyrathen.

Ereignet sich der Fall, daß ein enrollirtes Landeskind, ohne zuvor erhaltenen Freyschein, sich in auswärtige Militärdienste begiebt; so fällt dessen sämmtliches Vermögen der Invalidenkasse heim.

Ausländer werden nur dann zu Militärdiensten angenommen, wenn sie über 5. Schuh 5. Zoll Preußisch Maas haben, und von gesunder dauerhafter Leibesbeschaffenheit sind.

Gegenwärtig bestehet der Markgräflich-Brandenburgische Kriegsstaat:

1) Aus der Garde du Corps, welche in vier Kompagnien auserlesener Leute getheilt ist.

2) Aus einer Escadron Husaren. Beede stehen unter dem Kommando Seiner Excellenz, des Herrn General Lieutenants August Wilhelm von Treskow. Der erstern sind noch sieben Staabs- und neun Subalternofficiers, dem Husaren Corps aber zween Staabs- und zween Subalternofficiers vorgesetzt.

3) Aus dem Jägercorps, unter Kommando Seiner Excellenz des Herrn Obristjägermeisters Franz Georg Schilling von Canstatt, und der übrigen in einem Major, zween Hauptleuten und einem Lieutenant bestehenden Officiers.

4) Aus zweyen Regimentern Infanterie, wovon eines in Anspach und das zweite in Bayreut garnisonirt.

Dem Anspachischen Regiment Infanterie stehen als Kommandant der Herr Obriste Friederich August Valentin Voit von Salzburg vor; weiters aber sind dabey noch sechs Staabs- und vier und zwanzig Subalternenofficiers angestellt.

Das dermalen in Bayreut stehende Infanterieregiment, dessen Kommando dem Herrn Obristen Franz Johann Heinrich Wilhelm Christian von Seybothen übertragen

gen ist, hat ausser diesem noch sechs Staabs- und fünf und zwanzig Subalternofficiers.

Sämmtliche Officiers von der Infanterie roulliren durch die beeden Regimenter nach der Ancienneté.

5) Aus der Garnison zu Erlang, unter dem Kommando des Herrn Obristlieutenants Ernst Friederich Carl von Beust, und der übrigen in einem Capitain, zween Premiers- und einen Secondlieutenants dann einem Auditeur bestehenden Officiers.

6) Aus der Garnison der Vestung Plassenburg, unter dem Kommando des Herrn Obristen Wilhelm Julius Edlen von Plotho. Die übrigen hier angestellten Officiers bestehen in einem Major, einem Kapitain, einem Premier- und dreyen Secondlieutenants, nebst einem Artilleriehauptmann und Artillerielieutenant. Endlich

7) Aus der Garnison der Vestung Wülzburg, deren Kommando dem Herrn Obristen Friederich Edlen von Plotho übertragen ist, und bey welcher noch weiters ein Major, ein Kapitain, ein Artilleriehauptmann, drey Lieutenants, nebst einem Stucklieutenant angestellt sind.

Im Jahr 1777. am 7den Merz traten die beeden Infanterie- und ein Jägerregiment in Königlich-

Gros-

Grosbritannischen Sold, um in Amerika gegen die dortigen sich von England getrennten Kolonien (jetzigen freien Staaten) zu dienen. Sie bewiesen in diesem Welttheil jene rasche Entschlossenheit und Muth, die zu dem Gepräge teutscher Krieger gehören, und erwarben sich die Achtung aller Chefs der Englischen Armee. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt und geschlossenen Frieden kehrten sie nach Europa ruhmvoll zurück, und rückten im Monat November 1783. in ihre Standquartiere wieder ein.

Die sämmtlichen Markgräflichen Truppen bestehen in ausgesuchter Mannschaft, geniesen einen zulänglichen Sold, und sonstige Vergünstigungen, und finden ihr gröstes Vergnügen und Ehre darinnen, nicht nur Krieger des höchsten Brandenburgischen Hauses zu heissen, sondern auch bey Vorfallenheiten durch Muth und Entschlossenheit Beweise davon abzulegen.

Zehender Abschnitt.

Von den Einwohnern, deren Eintheilung, Anzahl und Karakter.

Die Einwohner Anspachs können am füglichsten in fünf Klassen eingetheilt werden:

1.) In Personen, welche bey Hof angestellt sind. Unter diese gehört der Adel und diejenigen, welche den Hofschutz geniesen.

2.) In Personen, welche als Räthe oder Subalternen bey den Kollegien und den Kanzleyen angestellt, oder sonst dem Kanzleyschutz untergeben sind; auch als ihr Forum die Hochfürstliche Regierung zu erkennen haben.

3.) In Militärpersonen, und solche, welche dem Kasernenschutz unterworfen sind; über welche auch die Hochfürstliche Kommandantenschaften die Gerichtsbarkeit ausüben.

4.) In Bürger, und

5.) In Schutzverwanden.

Die

Die beeden letzten Klassen aber wiederum

in Stiftische, oder dem Sankt Gumberts Stiftsamt,

in Kästnerische, oder dem Hofkastenamt, und

in Räthische, oder dem Rathhaus Onolzbach untergebene Bürger und Schutzverwanden getheilt werden.

Die Stiftischen Bürger müssen zugleich auch, ihrer Gewerbe wegen, bey dem Rathhaus Bürger werden, dem sie auch, da dem Stifftamt keine hohe Gerichtsbarkeit zukommt, ausser den niedern Vogteyfällen, so ferne die Wohnung des Stiftischen Bürgers auf Räthischer Jurisdiktion liegt, untergeben sind. Im Gegentheile gehören dergleichen Vorkommenheiten, wenn sie auf Kästnerischer oder Hofkastenamtlicher Gerichtsbarkeit geschehen, zu diesem Amt; zwischen welchem und der Stadtvogtey ein eigenes Jurisdiktionsregulativ im Mittel liegt.

Die Stadt selbst ist in drey Viertel eingetheilt, welche das Schloß- Herrieder- und obere Viertel genennt werden.

Zu Untersuchung der Criminalverbrechen ist ein eigenes Stadtfraischamt angeordnet, zu welchem die Inzichter auf Räthischer Gerichtsbarkeit sogleich, auf Hofkastenamtlicher aber, nach dem vorhero dort geschehenen ersten Verhör abgeliefert werden.

Bey der im Jahr 1783. vorgenommenen Zählung der Einwohner ergab sich folgende Summe:

	In der Ehe lebende	Wittwer oder unverehlichte Personen:	Witwen.	Kinder Söhne.	Töchter.	Bedienten, Knechte, Mägde, und Handwerksgesellen.
Christen:	2867.	553.	630.	1704.	2186.	1855.
Juden:	59.	1.	16.	77.	78.	57.

zusammen: 12662. Christen,
347. Juden.

13009. Summe, ohne das Militäre.

Berechnet man die Anzahl der Einwohner nach der hier folgenden neunzigjährigen Traunngs- Geburts- und Sterbeliste, — so weit ich solche erlangen konnte; — so wird man die gesunde Lage der

Anspach überzeugend einsehen. Angenommen: daß nach Süßmilchs göttlicher Ordnung in einer Stadt gewöhnlich den acht und zwanzigsten Einwohner das Loos der Sterblichkeit trifft, hier aber nur der fünf und dreißigste im Durchschnitt gerechnet werden kann, wenn man auch immer die Zahl von vierhundert alljährlich Verstorbener (das Militär und die Judenschaft eingeschlossen) gelten lässet.

Anspachische Trauungs- Geburts- und Sterbeliste vom Jahr 1695. bis 1785.

Jahr	ehelich- Kopulirte.	unehelich	getaufte Kinder.	todgebohrne	gestorbene Personen.
1695	55	——	197	——	197
1696	98	——	209	——	181
1697	67	——	229	——	149
1698	45	12	230	——	207
1699	57	——	273	——	180
1700	62	12	215	——	129
1701	44	22	247	——	128
1702	58	15	168	——	144
1703	58	19	216	——	169
1704	52	17	242	——	249
1705	82	——	260	——	275
1706	100	20	230	——	197
1707	51	19	279	——	187
1708	63	27	269	——	169
1709	51	25	246	——	200
1710	68	22	258	——	215
1711	56	25	142	——	182
1712	50	20	267	——	198

Jahr	eheliche = unehelich Kopulirte.		getaufte todgebohrne Kinder.		gestorbene Personen.
1713	51	16	256	—	273
1714	59	11	242	—	216
1715	89	17	265	—	209
1716	70	28	291	—	95
1717	74	27	290	—	314
1718	74	19	319	—	187
1719	68	20	287	—	240
1720	72	20	289	—	320
1721	69	13	300	—	238
1722	89	19	310	—	232
1723	70	28	176	—	254
1724	78	32	326	—	273
1725	81	28	330	—	277
1726	75	17	331	—	205
1727	71	35	303	—	230
1728	85	16	343	—	394
1729	89	17	334	—	349
1730	89	12	306	—	248
1731	97	20	355	—	241
1732	99	19	363	—	380
1733	91	—	379	—	301
1734	70	16	381	—	286
1735	84	—	360	—	254
1736	74	—	371	—	411
1737	102	—	386	—	296
1738	88	—	380	—	352
1739	94	13	379	12	374
1740	106	16	366	13	486
1741	83	13	336	12	419
1742	89	11	361	9	392
1743	103	23	357	12	339

Jahr	ehelich-	unehelich	getaufte	todgebohrne	gestorbene
	Kopulirte.		Kinder.		Personen.
1744	89	16	359	18	349
1745	106	29	399	22	290
1746	84	21	373	11	365
1747	93	25	323	15	351
1748	72	10	357	12	303
1749	73	30	359	21	323
1750	88	21	367	9	431
1751	86	19	348	11	259
1752	73	17	364	14	301
1753	64	34	322	8	307
1754	76	16	341	17	349
1755	90	22	365	14	358
1756	85	21	376	7	446
1757	84	27	330	17	401
1758	89	18	328	8	354
1759	81	21	357	9	395
1760	96	24	342	9	376
1761	86	27	348	21	336
1762	71	10	337	20	512
1763	116	25	331	16	363
1764	99	21	351	21	348
1765	103	26	370	20	349
1766	101	22	373	21	122
1767	82	18	385	21	339
1768	91	24	394	20	366
1769	100	18	353	24	445
1770	80	22	422	24	348
1771	57	16	330	—	450
1772	82	1	251	—	698
1773	96	24	354	13	372
1774	89	35	400	17	304

Jahr	ehelich-	unehelich	getaufte	todgebohrne	gestorbene
	Kopulirte.		Kinder.		Personen.
1775	69	30	366	20	351
1776	75	31	398	21	330
1777	68	33	393	16	373
1778	68	27	360	13	395
1779	69	23	336	19	315
1780	81	32	368	16	359
1781	83	20	357	11	315
1782	91	16	341	13	332
1783	89	23	395	12	391
1784	104	29	405	11	360
1785	71	22	364	6	341

Je schwerer es ist, auch nur den Karakter eines einzigen Menschen, weniger erst einer ganzen Stadt zu bestimmen; je gewisser wird man mir auch verzeihen, wenn ich über diesen Punkt hinwegeile, und nur im allgemeinen versichere, daß man unter den Bewohnern Anspachs noch viele Redlichkeit und teutschen Biedersinn findet, welche Tugenden von jeher den Franken eigen gewesen sind. Rühmenswerth ist die Herablassung des Adels, der mehr Ehre in eigenen Verdiensten, als in den seiner Ahnen sucht. Bey dem größten Theile des Mittelstandes will man eine auffallende Rangsucht wahrnehmen; und dadurch soll es denn auch kommen, daß in manchen Gesellschaften, vieler dem Reichsstädtischen Wesen ähnlicher Zwang herrschet.

Ausschweifende Lebensart und übertriebenen Luxus zu verbannen, geht der beste Fürst mit dem eigenen, immer den meisten Eindruck machenden

Muster und Gesetzen voran; * und man findet würklich jetzt sehr wenige Spuren dieser Thorheiten in Anspach.

* Gerade das Gegentheil von derjenigen unverschämten Unwahrheit die der reisende Franzos in seinen Briefen 2ten Theil, S. 263. dem teutschen Publikum, durch den Ausdruck: „da der Fürst ohne Erben „ist, so sucht er sein Land so viel möglich „zubenutzen„ aufzubinden sich erkühnet. Anspachs Alexander kann als Oekonom allen Fürsten, ja jedermann, zum Muster aufgestellt werden. Er oekonomisirt, um seinen Unterthanen Steuern und andere Abgaben erlassen — um durch Belohnungen das Verdienst auszeichnen zu können. Als der zweete Henri IV verringert er, gleich jenem, die glänzenden Tafeln des Hofes, damit auch seine Unterthanen an Sonntägen ihre Henne im Topfe haben können. Ich sage keine Schmeicheley, sondern reine Wahrheit; — rein, wie die blaue Farbe des Himmels.

Eilfter Abschnitt.

Von der Religion und Einrichtung des Gottesdienstes.

Die herrschende Religion in der Markgräflichen Residenzstadt Anspach ist, so wie im ganzen Fürstenthum, seit der, unter des unsterblichen Markgrafs Georg des Frommen eingetrettenen Glaubensreinigung, die Evangelischlutherische. Seine jetzt regierende Hochfürstliche Durchleucht haben aber auch, nach Ihro toleranten, aufgeklärten Gesinnungen, den der katholischen Religion zugethanen Einwohnern im Jahr 1775. die freie Religionsuebung und Erbauung eines eigenen Bethauses * ruhmvoll gestattet. **

* Die nähere Beschreibung dieses Gebäudes suche man im 6ten Abschnitt. ** Man sehe die Beilage Nro. 3.

Die in Anspach wohnhafte reformirte Religionsverwandte geniesen die Erlaubnis, jährlich zweimal in einem Zimmer des Residenzschlosses ihre gottesdienstliche Versammlungen zu halten; wobey der reformirte Schwabachische Geistliche prediget, und die Sacra administrirt.

Auch hat die Judenschaft, wie schon gemeldet worden, ihre eigene Synagoge und freye Religionsuebung.

Die Stadtkirche, Stiftskirche, Waisen- und Kasernenkirche, haben, so wie auch das katholische Bethaus ihre eigenen Prediger und Seelsorger.

An der Stadtkirche stehen: Ein Stadtpfarrer, Archidiakonus und zween Diakonen.

Alle Sonntage früh um 6. Uhr und nach 8. Uhr wird in dieser Kirche Gottesdienst und Predigt gehalten. In der Woche wird jeden Dienstag frühe daselbst geprediget, und an den übrigen Tägen Betstunde; Samstags Nachmittag aber Beichtvesper gehalten. Sonntags Mittag um 12. Uhr ist, so wie an vier verschiedenen Wochentagen Katechisation für die Jugend.

Der Stadtkirche, als der Mutterkirche gehörten ehemals alle Actus parochiales. Es ist aber jetzt einige Abänderung getroffen, und werden selbige auch, was besonders den Adel und Personen vom Stande betrift, von der Hof- und Stiftsgeistlichkeit versehen.

Auch

Auch die Taufen- und Leichenbestattungen katholischer Religionsverwanden werden durch die Geistlichen an der Stadtkirche besorgt, soferne nicht gegen Entrichtung der Stolgebühren an die evangelische Geistlichkeit die Erlaubnis ausgewürkt worden ist, dieselbe an ein benachbartes katholisches Kirchspiel abführen zu dörfen.

An der Stiftskirche stehen ein Stiftsprediger und zwey Diakonen. Ersterer bekleidet gewöhnlich die Stelle eines Hofpredigers zugleich mit. In dieser Kirche wird alle Sonntage nach 8. Uhr, und jeden Freitag Frühe von einem der vorbenannten Geistlichen; Sonntags Nachmittag um 2. Uhr aber von einem der an der Stadtkirche stehenden Diakonen Predigt gehalten. Montags, Dienstags, Mitwochs und Donnerstags ist, wenn kein Feiertag einfällt, Vormittag um 10. Uhr Betstunde.

In der Waisenkirche wird jedem Mitwoch und Sonntag Vormittag Kinderlehre, Sonntags Nachmittag um 1. Uhr aber Predigt gehalten. Die geistlichen Verrichtungen eines Waisenpfarrers schränken sich lediglich auf die Waisenkinder und die zur Aufsicht dabey angestellte Personen ein; jedoch mit gänzlicher Ausnahme der zur Stadtkirche gehörigen Leichenbestattungen. Doch gehören auch noch diejenigen Waisenknaben, welche in der Stadt zu Erlernung der Handwerker abgegeben sind, so lange deren Lehrzeit dauert, in parochialibus hieher.

In der Kasernenkirche wird alle Sonntage Vormittag um 9. Uhr geprediget; Nachmittags aber

aber Kinderlehre gehalten. Die Soldaten Gemeinde hat ihren besondern Kirchhof, und werden überhaupt alle Actus parochiales des Infanterie Militärs von dem Kasernenprediger verrichtet.

In dem katholischen Bethaus wird alle Sonn= und Festtage um 9. Uhr das Amt und darauf Predigt, Nachmittags aber um 2. Uhr Katechisation und Betstunde gehalten. An den Wochentagen wird im Sommer um 8, im Winter um 9. Uhr Messe gelesen.

Bey diesen gottesdienstlichen Versammlungen wird an Sonn= und Feiertägen unter der Predigt mit dem Klingelbeutel Allmosen gesammlet. Besser gefiel mir die diesfallsige Anstalt in der Kirche zu St. Egidien in Nürnberg. Dort sitzt bey jeder Kirchthüre ein ehrbarer Mann mit einer vor sich habenden Schüssel, in welche man bey dem Eingang etwas gefälliges zum Allmosen wirft. Man wird wenigstens nicht gerade unter der Predigt in der Aufmerksamkeit gestört, und es können doch auch die sammlenden Personen den Vortrag des Geistlichen mit anhören, welches aber bey der Einsammlung durch den Klingelbeutel nicht geschehen kann.

Zwölfter Abschnitt.

Von milden Stiftungen, Pflegen und Armenanstalten.

Die Anspachische Stadtvogtey verwaltet zugleich, unter der Aufsicht der angeordneten Oberpflegsinspection, viele milde Stiftungen und Pflegen, welche mehrentheils aus den wohlthätigen Zeiten des Alterthums herrühren und noch itzt, so viel nach denen sich so sehr geänderten Zeiten möglich, nach dem Willen der Stifter verwendet werden.

Einzelne, nicht allzubeträchtliche, in neuern Zeiten geschehene milde Stiftungen, wurden den schon bestandenen ansehnlichen Pflegen einverleibet; dabey aber dennoch der Endzweck derselben stiftungsmäßig in Obacht genommen.

Die älteste der hiesigen Stadtpflegen ist die Johannispflege.

Sie hat ihren Ursprung von der hiesigen Stadt- oder St. Johanniskirche und den zu solcher vor und

nach

nach der Reformation gethanen mancherley Stiftungen. * Gegenwärtig hat dieselbe ausser den ausstehenden beträchtlichen Kapitalien, 20. Unterthanen und 4. Lehenleute, von welchem Einkommen die Stadt- und H. Kreutzkirche, Thürme, Glocken, Orgel ꝛc. das Seelhaus und Lazaret im baulichen Wesen erhalten werden mus. Daneben besorgt sie aber auch die stiftungsmäsigen Abgaben an Arme und Nothleidende, und giebt einen ansehnlichen jährlichen Beitrag zum Allmosenamt. Zu Verwaltung derselben ist ein Pfleger und Nebenpfleger verordnet.

Die Landpflege hat ihren Ursprung von Meister Peter von Berg. Er war Doktor der Arzeneygelahrheit, Chorherr bey hiesigem Gumbertusstift, und aus Mecheln gebürtig. Im Jahr 1436. stiftete derselbe eine ewige Messe in die hiesige Pfarrkirche, mittelst einer Summe Gelds, und befahl seinen sogenannten Treushändern, dieses Kapital an liegende Güter zu verwenden. Es war hinlänglich sieben Bauerngüter und drey Tagwerk Wiesen zu erkaufen, welche Güter Churfürst Frierich I. vermöge des Privilegiums d. d. Onolzbach Samstags nach dem H. Oberstag 1440. für sich und dessen Fürstliche Nachkommen von aller Beschwerung, Steuern und Diensten befreite, und solche Freiheiten auch auf die, in künftigen Zeiten, für diese Stiftung erwerbende Güter erstreckte.

Nach

* Die vormals existirte H. Kreutz- Lazareth- und elende Brüderschaftspflegen wurden in neuern Zeiten der Johannispflege einverleibet.

Nach der Reformation verwandelte Markgraf Albrecht den 6ten Februar 1651. diese ewig zu singende Messe in einen andern der Evangelischen Religion anständigern frommen Gebrauch. Zu dem Ende giebt diese Pflege seit jener Zeit die stiftungsmäsige Abgabe von 50. fl. zum hiesigen Stiftamt, und 65. fl. zur Kastenallmosenpflege; leistet die Bezahlung für 450. Stück sogenannte Seelwecke, welche am Tage aller Seelen jährlich in der Stadtkirche unter arme Leute vertheilt werden; bestreitet auch viele Abgaben an hausarme Personen, ein jährliches Stipendium von 50. fl. für arme Bürgerssöhne, und einen nahmhaften Beitrag zum Allmosenamt.

Sie ist mit einem Pfleger und Nebenpfleger bestellt, und besitzet gegenwärtig ausser einer beträchtlichen Kapitalsumme, sechs und vierzig Unterthanen und einen ansehenlichen Zehenden.

Die Kastenallmosenpflege, wird durch einen Pfleger verwaltet. Sie hat ihren Fond von den Allmosenstöcken in der Stadt- und Stiftskirche, und den zu dem gemeinen Allmosen gemachten Stiftungen Fürstlicher und anderer Personen.

Sie war sonst eine der wichtigsten Pflegen; ist aber durch verschiedene Zufälle sehr geschwächt worden. Sie hat weder Unterthanen, noch liegende Güter. Ihre Einnahme bestehet lediglich in Legaten und andern Kapitalzinnsen, dann Bahr- oder Leichentuchgeldern. Von dieser Einnahme bestreitet sie einen beträchtlichen Beitrag zum Allmosenamt,

amt, und gewisse gestiftete zu bestimmter Zeit abzureichende Geld- und Brodabgaben für die Armuth, worunter auch eine gleiche Anzahl vorgedachter Seelwecke.

Die Siechhauspflege besorget ein Pfleger und Nebenpfleger. Sie hat ihren Ursprung von mancherley Fürstlichen und andern Stiftungen zum Siechhaus, und besitzet keine Unterthanen, wol aber 7⅞. Morgen Aecker und Peunt. Das Bestandgeld dieser Güter und die Zinnsen der Kapitalien machen die mehreste Einnahme aus, wovon die Siechhaus Gebäude erhalten und ein verhältnismäsiger Beitrag zum Allmosenamt geleistet werden muß.

Im Jahr 1781. wurde das alte baufällige Siechhaus in der Schloßvorstadt ganz neu erbauet, welcher Bau der Pflege einen besondern Aufwand von 1677. fl. 24½. kr. verursachte.

Die Mändelische Pflege stiftete Johann Mändel, Vikarier am St. Jörgen Altar in der Pfarrkirche allhier, im Jahr 1532. Vermög der vorhandenen von dem Kaiserlichen Landgericht bestättigten Ordnung und Stiftung auch eingelegten Revers Burgermeistere und Raths dahier, sollten „Gott dem Allmächtigen zu Lob und Dank, auch „zu Trost und Enthaltung frommer christlicher „hausarmen Menschen fünf Schüsseln für so viele „dergleichen Menschen, jedem wochentlich Eine, „an einem öffentlichen Ort gereicht werden. Jede „derselben soll für 7. h. Brod, 3. ℔. Fleisch,

„½. ℔.

„½. ℔. Butter ausserhalb der Fasten, in der Fa„sten aber 1. ℔. Butter und statt des Fleisches 4. „Hering, dann zu aller Zeit auf jede Schüssel „2. Maas Erbsen, Gersten oder Linsen wechsels„weise haben. Zwey Schüsseln sollen zweyen Per„sonen des Mändelischen Geschlechts oder Freund„schaft, oder ihren Kindern, die zur Lernung taug„lich, studieren oder Handwerk lernen wollten, „oder sonst nothdürftig seyn würden, die andern „drey aber allweg dreyen Bürgern oder Bürgerin„nen dahier nach Würdigkeit gegeben werden.„

Zur Bewerkstelligung dieser Stiftung übergab gedachter Mändel, Burgermeistern und Rath 19. Morgen Aecker, und 8½. Tagwerk Wiesen, nebst verschiedenen Zehenden.

Im Jahr 1534. wurde am Sonntag vor Pfingsten mit Ausgabe des Allmosens an Viktualien der Anfang gemacht, und damit bis in die Mitte des 16ᵈᵉⁿ Jahrhunderts fortgefahren; alsdenn aber den Armen das Geld dafür, vermuthlich dem Viktualieneinkauf gemäs, mit wochentlichen 15. kr. jeder der fünf Personen, gereichet. Im Jahr 1741. wurde der Betrag dieser sogenannten fünf reichen Schüsseln zum Allmosenamt gezogen und statt deren jährlich 66. fl. 15. kr. bezahlt, seit dem Jahr 1764. aber wurde dieser Beitrag auf jährliche 90. fl. erhöhet.

Diese Pflege hat ihre Einnahme an Geld und Getraidgülten von obigen gestifteten Aeckern und Wiesen und den Zinnsen der Kapitalien; welche aber

auf

auf verschiedene Besoldungs- Armen- und Allmosenbeiträge mehrentheils wieder verwendet werden.

Sie ist mit einem Pfleger bestellt.

Die Gehring- oder Prezelische Pfleg stiftete Daniel Gehring J. U. D. zu Segniz mittelst eines Kapitals von 600. fl. im Jahr 1656. Die gute Verwaltung derselben machet, daß jetzt von den Zinnsen der Kapitalien ein jährlicher Beitrag von 70. fl. zum Allmosenamt und einige Unterstützungen an Arme geschehen kann.

Die Seinsheimische Pflege wurde im Jahr 1593. von Barbara von Seinsheim, gebohrnen von Heßberg, Wittib, gestiftet. Sie legirte ein Kapital von 4000. fl. rheinisch, zum Besten der Armen auf dem Lande hiesiger Gegend, und 1200. fl. zu einem Stipendium für arme Schüler, welche sich vornehmlich dem Studium der Theologie widmen wollen.

Die Zinnse des erstern Kapitals sollen alle Vierteljahre in der hiesigen Stadtkirche unter Hausarme und andere dürftige Personen, so auf dem Lande hier herum wohnen, ausgetheilet, die Zinnsen jener 1200. fl. aber, mit jährlichen 60. fl. einem armen und tüchtigen hiesigen Schüler, wenn er eine hohe Schule bezogen haben wird, gegeben werden. Welches denn auch noch jetzt stiftungsmäsig geschiehet.

Seit dem Jahr 1773. ist ein besonderer Pfleger über diese Stiftung aufgestellet.

Die

Die Eichelmännische Pflege hat ihre Entstehung von Martin Eichelmann, Dr. Geheimen Rath und Advokat, Direktorn in Herrschaftlichen gesammten Rechtssachen, Landgerichts Assessor und Landschaftsrath, dann Stadtconsulent.

In seinem Sterbjahre 1625. übertrug derselbe mündlich seiner Gattin, eine ad pios usus zu verwendende Stiftung, welche aber von dieser nicht in Erfüllung gebracht wurde. Nach ihrem im Jahr 1629. ebenfalls erfolgten Absterben kam die Sache zwischen den Eichelmännischen Seitenerben und der Pflegsinspection zu einem Vergleich, nach welchem ein Kapital von 2300. fl. als Stiftung von den Erben abgetretten wurde. Dieser Receß wurde nachhero im Jahr 1644. in eine Stipendienstiftung für die Nachkömmlinge der Eichelmännischen Freunde, oder Lipsischen Familie umgeschaffen; im Jahr 1699. aber wiederum aufgehoben, und in diesem und dem Jahr 1700. auf andere Art entschieden. Daraus entstunde zwischen der Pfleginspection und den Lipsischen Nachkömmlingen ein weitläuftiger Prozeß am Reichskammergericht, der zur Zeit noch unentschieden ist.

Das Seelhaus

Lazaret und Blockhaus,

Witwenhaus,

Kinder Erziehungs- oder Spinnhaus,

Waisenhaus, und

Hospital,

deren Entstehung und Geschichte bereits oben im 6ten Abschnitt ausführlich angezeigt worden, werden hier als milde Stiftungen nochmals berührt.

Im Jahr 1515. stifteten D. Pfad und Carl Nördlinger zwey besondere Kapitalien von 100. und 500. Gulden, von deren Interessen der Bronnen am obern Markt erhalten werden solle. *

Die gottselige Stifterin des hiesigen Waisenhauses, weiland Frau Sophia Magdalena, verwittibte von Creilsheim, gebohrne von Hüffel, legirte auch weiters im Jahr 1707. 1000. fl. mit der Verordnung, daß dafür jeden Montag Nachmittag in der Fastenzeit, sechs Predigten, eben so viele Freytage aber Betstunden gehalten, und die Zinnsen des Kapitals unter die Prediger, den Kantor, Organisten und Kirchner vertheilt werden sollten. Die Zinnsen einer zwoten Summe von 1000. fl. bestimmte dieselbe zu Haltung der Beichtvespern an Sonn- und Feyerabenden und zu Besuchung armer Kranken.

Im Jahr 1780. legirte die verwittibte Kammerräthin Frau Anna Rosina Westernacherin ein bey Hochfürstlicher Obereinnehmerey hinterlegtes Kapital von 4000. fl. zu einem bessern Religionsunterricht der zum erstenmal zum Tisch des Herrn gehenden Kinder, dergestalten, daß durch den jedesmaligen Mittagsprediger wöchentlich viermal in der allhiesigen Stadtkirche gründliche Katechisationen für

* Man sehe den 5ten Abschnitt.

für jene Kinder gehalten, dafür aber demselben jährlich 125. fl. abgereichet und 42. fl. auf Bücher für arme Kinder verwendet werden sollen. Von dem übrigen Betrag der Zinnsen werden etliche geringere von der Stifterin bestimmte Abgaben bestritten.

Der Hochfürstlichen Polizeydeputation ist die Oberaufsicht der Anspachischen Armenanstalten übertragen, und der Allmosenkassa ist ein eigener Verwalter vorgesetzt, der jährlich öffentlich gedruckte Rechnung ablegt.

Die Einnahm betrug in dem 1784er Jahr 9254. fl. 6. kr. Sie wurde aus folgenden Quellen geschöpft:

	fl.	kr.
An Herrschaftlichen Taback Concessionsgeldern	957.	17.
An französischen Spielkarten Stampfgeldern	85.	41.
An Kalender Stampfgeldern	463.	11.
An Beitrag von den Stadtpflegen	100.	—
Von Opfer- und Allmosenstöcken	539.	9½.
An wochentlichen gesammleten Allmosen	5144	8.

 nemlich

fl.	kr.	nemlich
3282.	46.	von der besoldeten Dienerschaft.
1861.	22.	von den bürgerlichen und andern Einwohnern.

Die in Besoldung stehenden Diener sind verbunden, von jedem 100. fl. Besoldung einen Gulden zum Allmosenamt abzugeben.

Die Bürgere sind nach ihren Gewerben angelegt.

	fl.	kr.
An Legaten zu Conceßionsgeldern	152.	—
Von privat Copulationen	5.	20.
Von Proceßion- und andern Leichen	24.	6.
Von Allmosen bey den Jahrmessen	3.	43.
An heimgefallenen Herrschaftlichen Gnadengeldern	121.	—
An Herrschaftlichen Beitrag zu destinirten extra Abgaben	600.	—
An heimgefallenen Erbschaften und resp. Wiederersatz von denen im Allmosengenus gestandenen verstorbenen Personen	8.	4.
An Civil- und andern Strafen	4.	30.
Insgemein	145.	56½

Von

Von dieser Einnahm wurden nachfolgende Ausgaben, mit Zuhülfenehmung eines aus einer andern Kassa auf Wiederersatz entlehnten Kapitals von 900. fl. bestritten:

	fl.	kr.
Auf wochentliches Allmosen an 420. arme Personen zu 10, 15, 20, 30. und 40. kr.	7345.	8½.
Vor die Zöglinge im Herrschaftlichen Erziehungshause	1003.	—
Auf besonders verwilligtes Allmosen	5.	35.
Auf Beihülfe in Krankheiten, Sterb- und Unglücksfällen	662.	37.
Auf Schulgelder für 198. arme Kinder	307.	30.
Vor Bücher diesen Kindern	42.	12.
Vor arme Kinder, so das erstemal kommunicirt	22.	30.
Buchdrucker- und Binderlohn	11.	8.
Auf Reinigung der Strassen	19.	—
Auf reisende Handwerkspursche	101.	26.
Auf Bekleidung der Bettelvögte	24.	29.
Auf Besoldungen, dem Physikus, Verwalter rc.	833.	—
Insgemein	40.	34½.

Allmosen austheilen an Bettler und sonst arme Personen auf öffentlicher Gasse ist, bey einem Reichsthaler Strafe, durchgängig verbotten.

Drey-

Dreizehender Abschnitt.

Von der Nahrung der Anspachischen Bürgerschaft.

Anspach ist keine kommercirende Stadt, und hat, die Fayence Fabrik ausgenommen, sonst keine Fabriken. Die Nahrung der Bürgerschaft bestehet also lediglich aus der zahlreichen Hof- und Kanzley-dienerschaft und dem Militaire. Man kann nicht bestimmt sagen, daß irgend ein Waarenartikel besonders stark bearbeitet würde, wodurch von dem Auslande Geld einkäme. An geschickten und theils künstlichen Handwerksmännern fehlt es inzwischen gar nicht, und der unternehmende Geist manches braven Mannes wird durch das fehlende Kommercium und den daraus folgenden Mangel des Absatzes der Fabrikaten, unterdrückt und verscheucht.

Der Gemüsbau ernähret eine zimliche Zahl Einwohner, ist aber dem ohngeachtet noch nicht so weit gebracht, daß sich die Stadt selbst damit, ohne andere Beihülfe, hinlänglich versorgen könnte.

Man

Man sieht deswegen noch alle Jahre, im Sommer und Herbst, an den wöchentlichen zween Markttägen, vier auch sechs mit grünen Gemüsern und Gartengewächsen beladene Wägen, durch Nürnbergische Gärtnersleute zum Verkauf herbey bringen, aber auch dadurch vieles Geld ausser Landes gehen. Inzwischen ist die Erde um Anspach herum an dem Mangel der Gartengewächse nicht Schuld. Sie ist durchgängig gut und fett, und würde alle mögliche Arten derselben hervorbringen, wenn mehrere Gärten angelegt würden. Dieses wäre auch um so leichter möglich zu machen, als sich die hierzu nöthigen Plätze in verschiedenen Gegenden gar leicht vorfinden liesen.

Die ansehnlichen Feldgüter um die Stadt gehören mehrentheils verschiedenen Anspachischen Bürgern. Die darauf erbaut werdende Getraidsorten sind: Korn, Dinkel oder Spelt, Gerste, Waizen und Haber, und machen einen grosen Theil der bürgerlichen Nahrung aus.

Vierzehender Abschnitt.

Von den Juden und ihrer Verfassung.

Die ursprüngliche öffentliche Duldung der Juden in der Markgräflichen Residenzstadt Anspach ist erst in der letzten Helfte des vorigen Jahrhunderts erfolgt.

Unter den Regierungen der Herren Markgrafen Georg Friederich und Joachim Ernst stund der jüdischen Nation das traurige Schicksal bevor, aus den sämmtlichen Hochfürstlichen Landen vertrieben zu werden; welchem sie aber, durch unbekannte Wege, jedesmals auszuweichen das Glück hatten. Die deshalb vom Herrn Markgraf Georg Friederich am 18den Oktober 1560. ergangene Verordnung gieng dahin, daß alle Juden bis Pfingsten 1561. die Anspachischen Lande räumen sollten; nur die zu Fürth wohnhaft gewesenen allein ausgenommen.

Damals waren aber noch keine Juden in der Stadt ansäßig, welches der zu jener Zeit von Burgermeistern und Rath erstattet wordene Bericht

„daß sie hie in der Statt kheine wesentliche
„Juden haben, auch sonst vff ihren vnd ge-
„meiner Statt güettern kheine leiden und
„gedulden,

bewähret.

Markgraf Joachim Ernst lies unterm 29sten July 1608. gleiche Verordnung zu Ausschaffung aller Juden binnen sechs Monaten ergehen ꝛc. gestattete denselben aber wieder im Jahr 1609. den Schutz noch vff ein zeitlang, und nachhero 1616, noch auf weitere 13. Jahre.

Im Jahr 1643. finden sich die ersten Spuren, daß sich drey Juden hier aufgehalten haben; welche aber nicht in Stadtschutz gestanden sondern nur ab- und zugegangen sind. Da diese aber mehr jüdische Genossen hieher zogen; so beschwerten sich Burgermeister und Rath, wiewol fruchtlos darüber, und baten, daß, weil fast niemand mehr in Handel einkommen könne, die Ausschaffung dieser sich eingeschlichenen Juden befohlen werden möge.

Allein, der damals an der Regierung gestandene Markgraf Albrecht nahm die jüdische Nation in seinen besondern Schutz, und verbot im Jahr 1666. bey hoher Strafe, dieselben nicht zu turbiren, oder auf irgend eine Art zu beleidigen.

Gleichwol findet man nicht, daß dieser Fürst einigen Juden würkliche Schutzbriefe in die Resi-

denz ertheilt habe. Es wird daher sehr wahrscheinlich, daß damals nur denen im Lande hin und wieder ansäßig gewesenen Juden, der Handel und freye Eintritt in die Stadt gestattet war.

Inzwischen kam im Jahr 1672. Herr Markgraf Johann Friederich nach dem Tode seines Herrn Vaters zur Regierung; und hier finden sich die ersten, an verschiedene Juden ertheilte Schutzbriefe, in der Residenzstadt selbsten wohnen zu dörfen, vor, so, daß im Jahr 1675. schon acht mit dergleichen versehen gewesene jüdische Familien hier ansäßig waren.

Fast mit jedem Jahr nahm alsdenn die Zahl derselben zu, die jedoch in neuern Zeiten kein Uebermaas erlangt hat; denn jetzt sind in allem 59. jüdische Familien hier schutzbar, und mehrentheils mit eigenen Häusern ansäßig.

Die hiesigen und sonst im Fürstenthum ansäßigen Juden erhielten unterm 20sten Merz 1737. und 7den Juny 1759. ihre eigene Ordnung und Privilegien, die in manchem Betracht sehr vortheilhaft für sie sind.

Nach diesen muß derjenige Jud, welcher den Schutz in die Stadt selbst erlangen will, ein sicheres Vermögen von 1000. fl. besitzen, welches derselbe überzeugend beweisen, oder beschwören muß.

Für den Schutzbrief hat derselbe sodann sechzig Reichsthaler zu erlegen.

Sie

Sie haben in Civil- und Schuldklagsachen Jud gegen Jud ihre eigene Instanz, welche der Rabbiner und Barnoßen formiret. Jedoch kann von einem daher ergehenden Urtheil, innerhalb zehen Tagen, zur Hochfürstlichen Regierung II. Senats appelliret werden.

Kopulationen, Scheidungen, Inventuren und Theilungen, Verfertigung der Heirathsbriefe und Kinderverträge, Entscheidung der Erbstreitigkeiten, werden durch den Landrabbiner besorgt.

Die Erlaubnis, eigene Häuser zu erkaufen oder erbauen zu dörfen, ist den Juden gleichfalls vergönnt, nur sollen diese nicht nahe an den Kirchen oder auf dem Markt gelegen seyn; auch ist ihnen verbotten, an Sonn- und Feyertägen zu handeln.

Bis ins Jahr 1746. hatten die Juden kein eigenes Schulgebäude. Sie hielten deswegen in einem privat Judenhause ihre gottesdienstliche Versammlungen.

Da aber denselben im Jahr 1744. die Erlaubnis zu Erbauung einer eigenen Synagoge ertheilt wurde; so erkauften sie zwey alte, ohnfern des Herrieder Thors in einer Nebengasse gestandene Häuser, liesen dieselben abbrechen, und auf deren Stelle eine schöne und geräumige Schule erbauen, welche im Jahr 1746. öffentlich eingeweiht wurde.

Im

Im Jahr 1782. genos die hiesige Judenschaft in eben dieser Synagoge die Ehre, daß des Herrn Herzogs von Glocester, Königliche Hoheit, Bruder des Königs Georg III. von Grosbritanien, in Begleitung der höchsten Brandenburgischen Landesherrschaft, die gottesdienstliche Versammlung derselben in Augenschein nahmen.

Fünfzehenter Abschnitt.

Von verschiedenen herkömmlichen Gebräuchen in Anspach.

1.) Bey dem Taufen der Kinder.

Die Taufen neugebohrner Kinder der Anspachischen christlichen Einwohner geschehen entweder in der Stadtkirche, oder, nach zuvor bey dem Hochfürstlichen Geheimen Ministerium eingeholter Erlaubnis von der Stadtgeistlichkeit im Hause. Nur der Adel allein kann ohne dergleichen Genehmigung durch einen bey der Stiftskirche angestellten Geistlichen in der Wohnung taufen lassen.

Der Exorcismus bey diesen heiligen Handlungen, ist, sowol in der Stadt, als dem ganzen Lande zu Ende vorigen Jahrs, als eine mit dem Geiste der Religion nicht verbundene Sache, abgestellt worden.

2.) Kopulationen

geschehen entweder in der Stadtkirche, mit oder ohne öffentlichen Kirchgang, oder nach eingeholter Ministerialerlaubnis zu Hause, auch öfters bey Personen des Mittelstandes bey einer nahe gelegenen Anspachischen Landpfarre. In diesem Falle muß aber auch die Stadtgeistlichkeit entschädigt, und die erforderliche Genehmigung erlangt seyn.

Bürgerliche Personen werden gewöhnlich Vormittags; Personen vom Stande aber Nachmittags kopulirt.

3.) Leichenbegängnisse.

Sonderbar ist es, daß in Teutschland mit dem Leichnam eines Verstorbenen so viel Wesens und eitler Pracht gemacht, und mancher Familie durch Bestreitung der Leichenkosten ihr letztes bischen Haabe vollends abgenommen wird. Es liese sich über diesen Gegenstand vieles sagen; allein — mein Endzweck begreift ja nur die Erzählung des gewöhnlichen Ceremoniels bey solchen Gelegenheiten in sich. —

In Anspach kann man eilf verschiedene Beerdigungsarten sehen. Nemlich

Portechaisen- und
Kutschenleichen,
Lesleichen,
Sermonleichen,
Gabelleichen,
Nachtleichen, mit Fackeln,

Drey-

Dreyklaßleichen, mit Manns- und Weibspersonen,
Dreyklaßleichen, mit pur Mannspersonen,
Nachmittags Prozeßleichen, ohne Trauerwagen,
dergleichen mit dem Trauerwagen,
und endlich
Adeliche Beerdigungen. —

Die beyden erstern Arten gehören für bürgerliche Kinder von der Geburt bis ohngefähr ins siebende Jahr, nur mit dem Unterschied, daß zur Grabebringung mittelst einer Kutsche vorhero Ministerialerlaubnis eiugeholt werden muß.

Lesleichen sind die geringsten. Der Leichnam wird vor der Wohnung durch einen Geistlichen, den Stadtkantor und einigen Schülern besungen, auf der Bahre in den Gottesacker zum heiligen Kreutz gebracht, und dort in die Erde versenkt, während dessen der Geistliche eine kurze schickliche Abhandlung irgend eines biblischen Spruchs, nebst dem Lebenslauf, — welch letzteres bey allen Leichen geschiehet, — ablieset.

Sermonleichen sind am gewöhnlichsten. Die Abholung der Leiche geschieht auf eben gedachte Weise, und in der Kirche wird am Altar eine Rede gehalten.

Gabelleichen unterscheiden sich von vorstehender Art allein dadurch, daß neben dem Sarg

zween

zween Männer in Trauer einhergehen, deren jeder zwey eiserne Gabeln trägt, auf welche man zu verschiedenen malen den Sarg mit der Bahre stellt, und die Träger ausruhen läßt.

Man glaubt: daß durch die öftere Aufstellung des Sargs ein gewisser Staat sichtbar werde! —

Nachtleichen mit Fackeln werden erst seit zwey Jahren zur Gewohnheit. Sie geschehen Abends bey Läutung der Thorsperre, ohne Kondukt, und müßen für eine Dreyklaß- oder Sermonleiche bezahlt, auch zuvor die Erlaubnis eingeholt werden.

Dreyklaßleichen mit Manns- und Weibspersonen formiren den schönsten Zug, welchen ein Schüler mit dem schwarzbeflorten Kreutz anführet. Ihm folgen sodann die vielen Schüler aus dreyen Klassen, die Lehrer des Gymnasiums und die sämmtliche Stifts- und Stadtgeistlichkeit, nach welchen die Leiche und der übrige Kondukt eintritt. In der Kirche wird sodann eine Predigt gehalten.

Dreyklaßleichen mit pur Mannspersonen sind mehrentheils bey dem Mittelstande eingeführt. Es gehört hiezu die Erlaubnis des Hochfürstlichen Ministeriums. Der Kondukt und alles übrige ist wie vorgemeldet.

Prozeßleichen ohne Trauerwagen gehören nur für würkliche Kollegialräthe. Sie stimmen mit der vorherigen Beerdigungsart überein, und es kommt nur der Unterschied hiezu, daß der Sarg eines verstorbenen würklichen Raths oder seiner Gattin, so lange bis die Predigt gehalten ist, in die Kirche des heiligen Kreutzes gestellt wird.

Prozeßleichen mit dem Trauerwagen gehören für unadeliche Geheime Regierungs- und Titular Geheime Räthe. Gewöhnlich werden hiezu, auf Ministerialverfügung, vier Pferde nebst den übrigen Herrschaftlichen Trauerrequisiten abgegeben. Kondukt und alles sonstige ist mit der vorherigen Beerdigungsart einerley.

Beerdigungen des Adels geschahen sonst in die Ritterkapelle der Stiftskirche. Da aber dieser Gebrauch seit zehen Jahren abgestellt worden ist, so wird jener ebenmäsig in dessen Familiengrüften auf dem heiligen Kreutzkirchhof beygestellt. Bey solchen Erdbestattungen gehen mehrentheils weder Schüler noch Geistliche mit, sondern die Leiche selbst folgt gleich anfänglich auf dem Trauerwagen, mit vier oder sechs Pferden, je nachdem der Rang des Verstorbenen geordnet war.

Der Kondukt geht zuerst in die St. Gumberts Stiftskirche, vor welcher der Sarg abgenommen, und während der von einem Geistlichen dieser Kirche zu haltenden Predigt vor die Kanzel gestellt wird. Nach geendigter Rede wird der Zug in der

nemlichen Ordnung wie derselbe vor diese Kirche gekommen ist, nach dem Kirchhof zum heiligen Kreutz fortgesetzt, und dort zu seiner Ruhe vor der Gruft eingesegnet.

Noch vor wenigen Jahren war eine der vornehmsten Beerdigungen die sogenannten

Frühprozeßleichen mit Kutschen. Eine dergleichen Leiche begleitete weder Geistliche noch Schüler, sondern gerade vor dem Sarg gieng ein Bettelvogt im schwarzen Kleid mit herabhangenden Flor, und eröffnete den Zug. Ihm folgte sogleich die Bahre, der übrige Kondukt, und einige Kutschen mit Trauerpersonen. Jetzt sind aber dergleichen Erdbestattungen ganz ausser Gebrauch. Vielleicht war es auch Zeit diese Art Leichenanführung abzustellen. —

Bey den vier letztern Beerdigungen ist die Gewohnheit, daß die hinterlassene Verwandte nicht selbst die Leiche begleiten, sondern andere Personen in ihrem Namen abordnen, welches denn auch ebenfalls von allen dazu gebettenen Freunden geschieht. Man ist also ganz sicher, bey Ansehung eines dieser Leichenkondukte, nicht durch die Thränen der Leidtragenden, auch bey dem mitleidigsten Herzen gerührt zu werden.

4.) Sonstige Gebräuche.

Die Anspachische Bürgerschaft mußte bisher alle Jahre an der Kirchweihe, oder der jedesmaligen

gen Laurenzimesse, ihren bewehrten Auszug vom grauen Wolf zum Schieshaus, unter Anführung der Stadtofficiers, und Umherspringung eines Harlekins halten. Die Unschicklichkeit des letztern, und die nicht übereingestimmte Bekleidung der Bürger aber, bewog Serenissimum, diese Gewohnheit im vorigen Jahr ganz abzustellen.

Gleichmäsig ist auch das sonst gebräuchlich gewesene Johannisfeuer, seit zwey Jahren für immer verbotten worden. Schon eine Woche lang vor dem Gedächtnistage Johannis des Täufers zogen verschiedene Knabenrotten die Strassen und Häuser mit einem geputzten Baum durch, schrien einige schlecht gereimte Strophen her*, und sammelten

* Die in diesen Strophen enthaltene Anrufung der Heiligen ist selbst ein Zeuge von dem Alterthum dieses abergläubischen Gebrauchs. Im Grunde betrachtet, war es immerzu Kinderey; dem ohngeachtet nehme ich nicht Anstand dieselben herzusetzen:

Da kommen drey Herren gegangen
mit Spiesen und mit Stangen;
Florian
zünd den Mädeln d'Rocken an,
daß sie nimmer spinnen können.
Ist ein guter Herr im Haus
langt ein Scheitlein Holz raus.
Ei du lieber Sixt
gieb uns fein ein dicks!
Ei du lieber Hanns (Johann)
gieb uns fein ein langs!

melten Holz zu Johannisfeuern, über welche alsdann grose und kleine Personen aus Aberglauben oder Muthwillen sprangen, und einen unziemlichen Unfug verübten; welchem aber durch das ergangene Verbot nun gesteuert ist.

Nur zween dergleichen Gebräuche sind noch üblich, deren Abstellung vielleicht auch bald erfolgen wird. Und diese sind:

Der sogenannte Belzmärtel oder Martinsmann, und die Fähnleins (Venus) oder Gregoritäge in den teutschen Schulen.

Als Belzmärtel verkleiden sich am Martini Abend verschiedene Handwerks- oder andere Jungen, laufen in die Häuser umher, und ängstigen die armen Kinder auf das aeuserste, denen sie endlich

Ei du lieber Thuma (Thomas)
laß ein Scheitlein kumma! (kommen.)
Wir hören drey Schlüsselein klingen
und uns ein Scheitlein bringen.
Thür und Thor ist aufgegangen.
Ein Scheitlein Holz raus,
oder wir schlag'n ein Loch ins Haus.

Hatten die Knaben eine Gabe erhalten, so war ihre Danksagung diese:

Wir danken für die Gaben
Die wir empfangen haben.
Wenn wir übers Jahr wieder 'rum singen
Wolln wir der Frau einen Belz mitbringen.

lich Nüsse und Aepfel hinwerfen, und dafür einiges Geschenk erhalten.

Gewiß ist es, daß dergleichen elende Gebräuche die Kinder für immer ausserordentlich furchtsam macht, und ihrem zarten Nervenbau nicht selten sehr schädlich werden können.

Der Fähnleins- (eigentlich Venus) oder Gregoritag wird der Jugend in den teutschen Schulen alle Jahr einmal im Sommer zum Besten gegeben. Er ist ohnstreitig für die Schulkinder derjenige Tag, an welchem sie die größten Ungezogenheiten, im Angesichte und Begleitung ihres Lehrers, ohngestraft ausüben, und ihre Gesundheit ruiniren dörfen, ohnerachtet derselbe mit einem solennen Kirchgang, unter Voraustrettung des Schulmeisters, empfangen wird.

Allein so bald die Kirche zu Ende, beginnt auch der Unfug. Die Kinder laufen dann mit hölzernen Säbeln auf den Gassen umher, schlagen sich ungezogen herum, jauchzen, erhitzen sich mit tanzen und trinken, und spüren öfters noch spät die Folgen eines Tages, der für den Schulmeister allein nützlich ist, weil jedes Kind ein Geschenk mitbringen, und dadurch die etlichen Bretzeln so es erhält, selbst bezahlen muß; denn der dabey ausgetrunken werdende Wein wird ohnentgeldlich aus dem Herrschaftlichen Stiftskeller abgegeben.

Erholung müssen die Kinder freilich auch haben, und gerne kann man ihnen einen vergnügten Tag

gönnen. Aber müssen sie denn Ungezogenheiten als Vergnügungen und Aufheiterungen kennen lernen? oder kann man nicht unschädliche Spiele, u. a. unter gehöriger Aufsicht an deren Stelle ordnen, und den Schulmeister dennoch entschädigen?

Uebrigens war mir die Herkunft des Gebrauchs des Sommer- und Wintereinläutens nicht aufzuspüren möglich. Ersteres geschieht jedesmals den letzten Februar, und das Zweete den letzten Oktober Abends. Die Knaben lärmen während desselben auf den Strassen, und bewillkommen die veränderte Jahrszeit durch das Geschrey:

Sommer 'rein,
Winter 'naus;

und so auch im entgegen gesetzten Falle:

Winter 'rein,
Sommer 'naus. —

Sechzehender Abschnitt.

Kurze Nachrichten von einigen vorzüglichen Künstlern in Anspach.

Es wird jedem Fremden und Liebhaber der Künste vieles Vergnügen gewähren, in Anspach den berühmten Hofmahler Herrn Naumann, Mengs aufmerksamsten Schüler, zu besuchen. Er mahlt im italienschen Geschmack Historienstücke und Portraite, mit ausserordentlicher Schönheit und Aehnlichkeit, sowol in Oel als Pastell.

Bey dem Hofmahler Herrn Schwabeda findet man sehr gute Frucht- und Gesellschaftsstücke. Auch seine Portraits haben viel treffendes.

Herr Hofmahler Pinehas fertigt ausserordentlich feine Miniaturgemählde und Portraite.

Die Herren Stenglin und Leinberger geben Unterricht im Zeichnen, und mahlen artige Landschaften rc.

Herr Landgerichts Kanzlist Köppel excellirt im Schönschreiben, und radirt artige Landschaften in Kupfer. *

* Man sehe den letzten Absatz im 17ten Abschnitt, und selbst die in diesem Werkgen befindlichen Prospecte.

Der Unterricht des Herrn Hoftanzmeisters Dupetit wird allgemein gerühmet.

Der Kammerdiener und Kabinet Bildhauer Herr Schöll, fertiget ausserordentlich schöne eingelegte Sachen und artige Bildhauerarbeiten, besonders zierliche Rahmen, die er auch vorzüglich gut zu vergolden weiß.

Die Bildhauer Herren Zech und Berg haben es in ihrer Kunst und im Vergolden sehr weit gebracht.

Orgeln, Fortepiano und Klaviere werden von dem Hofinstrumentenmacher Herrn Hubert so vollkommen als irgendwo gefertiget.

In der Kunst mit gefärbten Zucker historische und andere Stücke aus freyer Hand zu streuen, besitzt der Herrschaftliche Reißkonditor Herr Küchler ausserordentliche Stärke.

Der Kammer Medailleur Herr Götzinger fertigt Schwefel- und Glaspasten besonders schön. Der Vorrath desselben an Models von römischen Antiken und Gemmen gehet in die Tausende, wovon ein gedruckter Katalog und die Abdrücke selbst, das Tausend um fünfzig Gulden bey ihm zu haben ist. Er gräbt und schneidet auch in Silber, Stahl, Glas und Stein überaus künstlich.

Endlich fertigt der in seiner Vaterstadt selbst zu wenig bekannte Künstler Herr Popp, (eigentlich ein Tapezierer,) unter andern Kunstsachen, von ihm selbst erfundene und erprobte Rauchtaback-Klystiermaschinen, welche eine mehrere Bekanntmachung gewiß verdienen.

Siebenzehender Abschnitt.

Verzeichnis der Künstlere, Kauf- und Handwerksleute, Professionisten und Handwerker, welche sich im abgewichenen 1785sten Jahr in Anspach befunden haben.

(Nach dem Alphabet.)

Zween Apotheker.
Sechs Bader oder Barbier, welches hier einerley Profeßion ist.
Vierzig Becker.
Acht Beutlere oder Säckler.
Neun Bierprauer, prauen braunes und weißes Bier, und acht Praustätte stehen dermalen unbetrieben.
Siebenzehen Bierschenker.
Ein Bilderhändler.
Ein Bildhauer.
(Billardeur s. Coffetier.)
Neun und fünfzig Brandweinbrenner.
Sieben Bortenmacher.
Zehen Buchbinder.

Eine Hof- Kanzley- dann Lottobuchdruckerey, welche gegenwärtig so stark betrieben wird, daß ein und zwanzig Subjekte dabey angestellt sind.

Ein Hofbuchhändler.

Vier Büchsenmacher.

Ein Büchsenschifter.

Ein Bürstenbinder.

Zwanzig Büttner, Böttcher oder Kiefer.

Zween Coffetiers oder Billardeurs.

Drey Konditors.

Sechs Drechsler, und darunter sehr künstliche und gute Arbeiter.

Zween Eisenhändler.

Drey Färber, färben Seide und Wolle.

Ein Fischer.

Fünf Flaschner oder Klemperer.

Fünfzehen Gasthöfe, wovon einer dermalen nicht betrieben wird.

(S. den 18den Abschnitt.)

Sechs Glaser.

Sieben Gold- und Silberarbeiter.

Acht Gürtler.

Sechs Hafner oder Töpfer.

Sieben und dreyßig Heckenwirthe oder Bierschenken.

Neun Hufschmidte.

Sieben Hutmacher.

Zween Kammacher.

Ein Kartenmacher.

Sechzehen Kaufleute, davon handeln fünf mit Manufactur- incl. 2er Juden, und eilf mit Specereywaaren.

Sechs Kirschner.

Eilf Knopfmacher, darunter sehr geschickte Männer.

Zween Korbmacher.
Fünf und dreysig Krämer, welche mit Specerey- und andern Sachen im Kleinen handeln.
Sechs Kupferschmide, fertigen sehr schöne Arbeiten.
—— Kupferstecher und Kupferdrucker, ohngeachtet jeder derselben hinlängliche Nahrung hier finden würde.
Drey Lakierer.
Sechs Lebküchner, treiben daneben noch Handel mit Zuckerwaaren und Gewürze rc.
—— Lederhändler, ist kein eigentlicher hier; es handeln damit mehrentheils die Roth- und Weißgerber.
Vier Mahler, excl. der salarirten drey Hofmahler.
Sechs Maurer.
Ein Medailleur und Stempelschneider.
Ein und zwanzig Melber oder Pfragner.
Drey Messerschmidte.
Zwey und dreysig Metzger.
Drey Müller.
Zween musikalische Instrumentenmacher.
Ein Nadler.
Fünf Nagelschmidte.
Drey Neberschmidt.
Ein Parasolmacher.
Ein Pergamenter.
Siebenzehen Peruquiers.
Drey Pflasterer.
(Posamentirer s. Bortenmacher.)
Vier Riemer.
Drey Rothgerber.
—— Saifensieder, weil diese Arbeit, so wie die Lichterzieherey treiben kann, wer will.

(Säckler s. Beutler.)
Acht Sailer.
Acht Sattler.
Ein Scheerenschleifer.
Achtzehen Schlosser.
Neun und siebenzig Schneider.
Ein Schornsteinfeger.
Zwey und zwanzig Schreiner oder Tischler.
Neun und siebenzig Schuhmacher.
Drey Siebmacher.
Ein Sporer.
Neun Strumpfwürker.
Vier Strumpfstricker.
Zween Tapezierer.
Neunzehen Tuchmacher, darunter vierzehen einmännische, und fünf zweymännische.
Vier Tuchscheerer.
Sechs Uhrmacher, darunter ein Gros- und fünf Kleinuhrmacher.
Sechs Wagner.
Ein Wachsbleicher.
Ein und zwanzig Weber, weben Leinen und Baumwollenzeuche.
Ein Weinhändler.
Vierzehen Weinschenken.
Drey Weißgerber.
Zwölf Zeuchmacher.
Ein Ziegelbrenner.
Acht Zimmermeister.
Drey Zinngieser.
(Zuckerbecker s. Konditor.)

Achtze-

Achtzehender Abschnitt.

Nachrichten von Gasthöfen, Koffeehäusern, verschiedenen Anstalten und andern Dingen, zum Behuf eines Fremden.

In Anspach findet man fünfzehen Gasthöfe, in welchen Fremde gutes Quartier und Aufwartung erhalten können:

Schild.	Name der Strasse in welcher der Gasthof gelegen.	Name des Wirths.
Goldner Stern	untere Markt	Hiller.
Goldne Sonne	obere Markt	Redenbacher.
Graue Wolf	eben da	Herbst.
Schwarze Adler	Adlergasse	Kizinger.
Schwarze Bär	eben da	Engerer.
Goldne Krone	desgleichen	Birnbaum.
Brandenburgische Haus oder die Post, wird aber gegenwärtig nicht betrieben.	Neustadt.	———
Goldner Engel	Wethgasse	Braun.
Goldner Löw	Herrieder Vorstadt	Seffert.
Goldner Zirkel	eben da	Meyer.
Weiße Schwane	eben da	Jüdt.
Goldne Traube	Schloßvorstadt	Fischer.
Wilde Mann	eben da	Gruber.
Hotel d'Anspac	Neue Anlage	Bukert.
Weiße Roß	obere Vorstadt.	Birngruber.

Eigent-

Eigentliche Taxen für die Gasthöfe sind nicht vestgesetzt; die Inhaber derselben bewerben sich aber selbst den Zugang der Fremden durch erträgliche und nicht übertriebene Zechen zu erhalten.

Die Gastwirthe zum Stern, Sonne und Bären haben auch, ausser der Stadt artige Gärten, in welchen zu Sommerszeit Wein ausgeschenket wird, und verschiedene Arten des Vergnügens zu finden sind.

In einigen andern Gärten wird auch mit braunem und weißen Bier gewirthschaftet. Ueberdies aber kann man sich auch durch angenehme Spaziergänge auf den chaussirten Wegen nach nahe gelegenen Ortschaften vergnügen, und in den daselbst befindlichen Gasthöfen immerzu vergnügte Unterhaltungen und Gesellschaften finden; welche man auch

in den beeden Koffeehäusern, dem Seizischen in der Neustadt, und dem Hillerschen in der Herrieder Vorstadt, nicht vermissen wird.

Privat Miethkutschen, Portechaisen und Lohnlaquayen sind gleichfalls zu haben. Wegen des Preises der erstern und Belohnung der letztern hat sich der Fremde mit jedem auf eine billige Weise zu vergleichen.

Bey der Ankunft eines Fremden am Stadtthore, und im Gasthofe, hat derselbe seinen Nahmen und Karakter genau anzugeben, wird aber nicht im mindesten durch irgend eine Art Visitation aufgehalten.

Die

Die Thore der Stadt werden zu Winterszeit um 8. Uhr und im Sommer um 9. Uhr gesperrt. Die Person zahlt vor Mitternacht einen, und nach Mitternacht zween Kreutzer Einlaßgeld; für ein Pferd aber resp. 2. und 4. Kreutzer, und für die Chaise 3. und 6. Kreutzer.

Alle Mitwochen wird ein Intelligenzblatt ausgegeben, in welchem man Herrschaftliche neue Verordnungen, Nachrichten von Sachen welche zu kaufen und zu verkaufen sind oder gesucht werden; Citationen der Creditoren; Frucht- und Viktualienpreise; die Nahmen der angekommenen Fremden; desgleichen der in jeder Woche getauften, kopulirten und gestorbenen Personen findet. Die Taxe der Einrückungsgebühren eines Avertissements ist dem Verhältnis, und Gröse oder Kürze desselben angemessen.

In der Haueisenschen Hofbuchhandlung erscheint alle neue Jahr ein Anspachischer Addreßkalender, der von dem ganzen Zustand der Dienerschaft in den beeden Fürstenthümern Anspach und Bayreuth Nachricht giebt. Man findet auch in selbigem noch einige weitere nützliche Ausrechnungen von Maas und Gewicht, Ankunft und Abgang der Posten u. d. g. Der Preis dieses Kalenders ist gebunden 45. kr.

Das Kaiserliche Reichspostamt bedienet die Fremden mit aller Akkuratesse und möglichsten Geschwindigkeit, zu welchem Behuf dasselbe sehr gute Chaisen und Pferde unterhält.

Fahrende Posten gehen in Anspach folgendermassen ab:

Sonntags Mittag um 12. Uhr nach Obernzenn, Uffenheim, Ochsenfurth, Kitzingen, Wirzburg, Wertheim, Aschaffenburg, Hanau, Frankfurth, Mainz, Cölln, Aachen ꝛc. desgleichen nach Rotenburg, Schwäbischhall, Heilbronn ꝛc.

Montags Nachmittags nach Nürnberg, Erlang, Baireuth, Hof, Dresden, Bamberg, Coburg, Hildburghausen, Gotha, Jena, Magdeburg, Halle, Leipzig, in das Brandenburgische, ingleichen nach Regenspurg, München, Passau, Wien, ganz Oesterreich und Ungarn.

Mitwoch Abends nach Feuchtwang, Dünkelsbühl, Elwangen, Stutgardt, Durlach, Straßburg und Basel.

Freytags wie Montags Nachmittag.

Samstags Abends, wie Mittwoch Abends; dann nach Heidenheim, Giengen, Dillingen, Augspurg ꝛc.

Die Ankunft der fahrenden Posten geschiehet an folgenden Tagen:

Sonntags frühe von Wien, Regenspurg, Bamberg, aus Sachsen, Erlang, München, Augspurg, Nürnberg ꝛc.

Montags Nachmittag von Stutgardt, Canstatt, Gmünd, Feuchtwang, dann von Augspurg, Dillingen ꝛc.

Mit-

Mitwochs Vormittag, aus Holland, Cölln, Maynz, Frankfurth, Hanau, Würzburg, Heilbronn, Schwäbischhall, Rotenburg ꝛc.

Freytags Nachmittag wie am Montag; dann von Straßburg, Basel, Mannheim, Durlach ꝛc.

Die Ankunft und Abgang der reutenden Posten, nebst einem beygedruckten Brieftax, ist nicht nur dem Addreßkalender tabellarisch angeheftet, sondern auch in den Gasthöfen hin und wieder zur Erleichterung einheimischer und fremder Personen, öffentlich angeschlagen.

Das Anspachische, seit dem Jahre 1769. bestehende Zahlen Lotto wird alle drey Wochen gezogen, und stehet unter der höchsteigenen Garantie des Herrn Markgrafen. Es zahlt für jeden bestimmten Auszug 70. mal, für den unbestimmten 15. mal, für die Ambe 270, für die Terne 5300. und für die Quaterne 60000. mal den Einsatz; setzt aber auch überdies noch ansehnliche Prämien für Ternen- und Quaternengewinnste aus. Eine weitläuftigere Nachricht von diesem Institut gewähret der mit jedem neuen Jahr im Haupt-Bureau ausgegeben werdende Lottokalender.

Ein eigenes Pfandinstitut leihet auf bewegliche Habschaften gegen ein sehr gemäsigtes Interesse Geld, und stehet alle Tage offen.

Wochenmärkte werden alle Mitwochen und Samstage, wenn kein Feiertag einfällt, ausserdeme aber Tags zuvor gehalten. Jahrmessen aber sind jähr-

lich vier, nemlich Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii, und Martini. Jede derselben dauert drey Tage, und werden von Nürnbergischen und andern benachbarten und entfernten Kaufleuten ziemlich besucht.

Viehmarkt wird jeden Dienstag auf dem Schiesplatz in der Schloßvorstadt, zwey ansehnliche Roßmärkte aber jährlich im Februar und Monat März gehalten.

Getraidsorten theilet man in Anspach in glatte und rauhe Frucht. Korn, Kern, Waitzen ꝛc. gehört zu ersterer, Gersten, Haber, Dünkel oder Spelt aber gehöret zur zwoten Sorte. Ist der Dünkel gerändelt, d. i. hat man ihm in der Mühle die aeusere Hülse abgestossen; so gehört derselbe zur glatten Frucht, und wird Kern benennt. Ein Simra glatter Frucht hält 16, und ein Simra rauher Frucht 32. Metzen; wovon wieder jeder derselben bey der glatten Frucht in 16. Maas, bey der rauhen aber in 18. Maas getheilt wird.

Der Getraidmarkt wird alle Mitwoche und Samstage Vormittag in der Getraidschranne * gehalten.

Ein Eimer Wein oder Bier faßt 66. Maas in sich. Zwölf Eimer machen ein Fuder aus. Die hiesige Maas ist etwas gröser als die Nürnbergische, so, daß eine Anspachische Maas in Nürnberg 1. Maas $2\frac{2}{32}$. 8tel, und ein hiesiges Fuder dort 14. Eimer 44. Maas beträgt.

Hinge-

* Man sehe den 6ten Abschnitt: Getraidschranne.

Hingegen ist die Anspacher Elle kürzer als die Nürnbergische, so, daß 100. der letztern, hier $107\frac{1}{2}$. Elle betragen.

Pfund und Gewicht verhalten sich aber zwischen beeden Städten ganz gleich.

Die Bezahlungen geschehen hier nach Gulden und Kreützern Rheinisch. Vier Pfenninge machen einen Kreützer, und sechzig Kreützer einen Rheinischen Gulden.

Durch die Hochfürstliche Hofbanko können Gelder an alle Gegenden übermacht oder empfangen werden. Dies Institut ist erst seit vier Jahren zu mehrerer Ausbreitung des Kommerciums errichtet worden. Sie wird auf Rechnung des Herrn Markgrafen geführet, und es stehet derselben eine eigene Deputation und Hofbanquier vor.

Der im 16den Abschnitt bemerkte Herr Landgerichtskanzlist Köppel, hat von der bisher beschriebenen Stadt Anspach zweyerley verschiedene Prospecte sehr akkurat gezeichnet und in Kupfer geäzt, welche bey ihm, nach der Natur illuminirt, das Stuck für einen Gulden zu haben sind.

Beilagen.

Nro. 1.

Kaufbrief

Grafs Ludwig von Oettingen über die Stadt Anspach und Veste Dornberg für 23000. tb. Heller. d. d. Hailsbronn an den nächsten Freitag vor dem Palmtag im Jahr 1331.

Zur 14den Seite gehörig.

Wir Graue Ludwig von Otingen tuen chunt an disem Brief allen den, di in sehent oder horent lesen, daz wir haben geben ze chaufen, recht vnd redelich vnserm lieben Oheim Burggrafen Friderich von Nůrenberg vnd allen sinen Erben vnser Burch den Dornberg vnd die Stat Onoltspach für ein recht

recht lehen, als wir ez gehabt haben von vnserm Herren dem Bischoff ze Wirtzburg mit allem dem, das darzu gehoret, leut vnd gut, manlehen, herschaft, Velt, Wazzer, Waide, Gericht, Wismat, Weyer, gesucht vnd vngesucht wie es genant ist, vmb drev vnd zwainzig tausent pfunt haller, guter vnd geber, der er vns ze Nürenberg wern sol vnd von dann gen Wazzertruhendig in vnser veste belaiten soll, zu den zilen mit dem rechten als an der hant veste geschrieben stat, die er vns darvber geben hat, Swas wir auch derselben gute versezet haben oder ze leipgeding davon geben haben, ez sei dem von Slizzelberg oder der von Schelklingen versezt ist, oder anderswo, swo es stee oder versezt ist, daz sullen wir im abslahen je für ein pfunt geltes als vil dez versezt oder verkauffet ist, wir sullen in auch wern tausent pfunt geltes in den vorgenannten vesten vnd daz darzu gehoret, swas vns des abgeet des wir nicht gewern möchten, das sulle wir im abslahen je für ein pfunt geltes, funfzehen pfunt haller, were aber das wir im mer gelts beweisen vnd gewern mochten, so sol er vns aber je für ein pfunt gelts funfzehen pfunt haller geben. Wir haben im auch gelobt di vorgenante veste vnd gute ze wern vnd ze vertigen gen aller meniclich nach des landes reht an alles geuerde, vtz sand Walburg tag der nu schirst chumet, und von danne vber ein Jar vnd dar vmb hab wir in ze purgen gesetzt, vnuerscheidenlich vnsern Vettern einen von Otingen vnd Nevntzehen purgen dartzu der Brief er sunderlich innen hat, mit der Bescheidenheit, ob im die vorgenannt veste vnd gut oder ir ein teil ansprech würde, vnd

wir im daz nicht vertigen als vorgeschriben ist, So haben sie gewalt di vorgenanten purgen ze manen, vnd sol vnser Vetter von Otingen laisten mit tzwein Rittern an sein stat, vnd di andern mit ir selbs leibe ze Nurenberg oder zu Onelspach in rehter geiselschaft vnd nymmer auz ze chomen, wir haben ez in geuertigt als vorgeschrieben ist. Wer aber das wir etliche guete mit dem rechten nicht geuertigen mochten, da sulle wir in für abslahen als vil als ez sich gepurt an dem chauffe, an alle Geuerde. Wir haben auch von dem chauffe vor auz genomen, den zehenden ze yphouen vnd den zehenden ze Weikersheim vnd den weingarten ze Bernheim. Sturbe auch der purgen dheiner in der Frist, des got nicht erwolle, so sulle wir ein andern als guten an sein stat setzen in einem Monad, ob wir gemant werden oder di andern purgen, ob die gemant werden sullen laisten, bis daz geschiht in allen dem rechten alz vorgeschrieben stet, das, daz alles stete vnd vngebrochen beleibe, geb wir disen brief versigelt mit vnserm Insigel daz daran hanget, der Brif ist geben zu halsprun do man zalt von Cristes geburte dreutzehenhundert Jar vnd darnach in dem eine und drizigsten Jar an dem nehsten fritag vor dem Palmtag.

Nro. 2.

Nro. 2.

Verzeichnis Der Gemählde in beeden Familien-zimmern.

Zur 53sten Seite gehörig.

Im ersten Zimmer.

bey dem Eingang über der Thür

Portrait Markgrafs Johann Friederich.

Rechter Hand:

— — Prinz Friederichs und
— — Prinz Alexanders von Würtemberg.
— — einer unbekannten fürstlichen Dame.
— — Markgrafs Georg Friederich, in Lebensgröse.
— — zweener Prinzen.
— — zwoer fürstlichen unbekannten Dames.
— — Markgrafs Friederich von Baireut.
— — Markgrafs Albrecht, jüngerer Linie, mit dessen fürstlichen Gemahlin, nebst fünf Prinzessinnen und einem Prinzen.
— — Markgrafs Friederich von Baireut, zu Pferd.
— — der Königin Carolina von England, gebohrnen Prinzessin von Brandenburg Anspach.

Portrait des höchstseligen Herrn Markgrafs Carl Wilhelm Friederich.

— — des Königs in Preussen Majestät, als Kronprinz.

— — der Frau Gemahlin des Prinzen Heinrichs in Preussen, Königl. Hoheit.

Ueber der Thüre beym Eingang ins zweyte Familienzimmer.

— — des höchstsel. Königs in Preussen, Friederich Wilhelm, als Kronprinz.

— — der jetztregierenden Königin in Preussen Majestät.

— — der Prinzeßin Amalia in Preussen, Königliche Hoheit.

Am ersten Pfeiler:

— — des Königs in Schweden Carl des XII.

— — der Römischen Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Carl des VI.

Am zweeten Pfeiler:

— — Königs August in Pohlen.

— — Kaisers Carl des VI.

Beym Eingang linker Hand.

— — Herzogs Alexander von Würtemberg.

— — der höchstsel. Frau Markgräfin Christiane Charlotte.

— — eines Fürstl. Kinds, auf einem Kissen.

— — des höchstsel. Herrn Markgrafs Wilhelm Friederich, in Lebensgröse.

— — der Frau Gemahlin Herzogs Alexander von Würtemberg.

— — des höchstsel. Herrn Markgrafs Carl Wilhelm Friederich.

— — eines Fürstl. Kinds, wieder auf einem Kissen.

Portrait Herzogs und Administrators Eberhard Ludwig von Würtemberg.
— — Markgrafs Friederich v. Baireut, zu Pferd.
— — einer unbekannten Fürstl. Dame in Lebensgröse, mit einem Hund auf dem Arm.
— — Markgrafs Georg Friederich in Lebensgröse.

Ueber den Kamin.

— — dieses Fürsten zu Pferd.
— — der jetztregierenden Königin von Preussen Majestät, und
— — des jetztregierenden Königs in Preussen Majestät, in Lebensgröse.
— — des verstorbenen Kronprinzen Wilhelms von Preussen.
— — der verwittibten höchstseligen Königin von Schweden.

Im zweyten Familienzimmer.

Ueber der Thüre im Eingang.

— — einer kleinen Prinzessin.

Rechter Hand:

Ein groses Stück von Kupezky: die höchstselige Frau Markgräfin Christiane Charlotte, auf einem Fauteuil sitzend, in Gesellschaft der Prinzessin von Baireut, der Gräfin von Rüdenhausen, Frau von Nostiz, Frau von Cronegk, nebst Fräulein von Teufel, und einem Herrn von Heistermann.

Portrait der höchstseligen Königin Caroline von England. (Woran ich aber sehr zweifle.)
— — des verstorbeneu Erbprinzens von Anspach, Carl August.

Portrait Markgrafs Georg Friederich.
— — des höchstseligen Herrn Markgrafs Carl Wilhelm Friederich.
— — der Frau Gemahlin Markgrafs Albrecht, gebohrnen Gräfin von Oettingen.
— — der zwoten Frau Gemahlin dieses Fürsten, gebohrnen Gräfin von Solms.
— — Markgrafs Georg des Frommen.
— — des Herrn Markgrafs Wilhelm Friederich zu Pferd, in Gesellschaft des Grafen von Rüdenhausen, und Obrist Stallmeisters von Boyneburg, von Kupezky. s. S. 54.
— — Markgrafs Albrecht, jüngerer Linie.
— — Markgrafs Joachim Ernst.
— — Markgrafs Friederich des Fetten.
— — Markgrafs Johann Friederich.
— — des jetzigen Königs von Preussen Majestät, mit einem Fuß auf einer Kanone stehend.
— — regierenden Frau Markgräfin Friederike Karoline, Hochfürstl. Durchleucht.
— — der regierenden Königin von Preussen Majestät.
— — des jetztregierenden Herrn Markgrafs Hochfürstliche Durchleucht.
— — Herzogs Eberhard Ludwig v. Würtemberg.
— — Dero Frau Gemahlin.
— — des höchstsel. Herrn Markgrafs Wilhelm Friederich.
— — Höchstdero Frau Gemahlin, Christiane Charlotte.

Por-

Portrait des höchstsel. Herrn Markgrafs Carl Wilhelm Friederich.

— — Höchstihro Frau Gemahlin, Friederica Louisa, gebohrnen Königl. Prinzessin in Preussen.

— — des höchstsel. Königs in Preussen, Friederich Wilhelm.

— — der Frau Gemahlin Markgrafs Albrecht, jüngerer Linie.

— — der höchstsel. Königin in Preussen.

— — Markgrafs Alberti Achillis.

— — des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg, Wilhelm des Grosen.

— — Markgrafs Albrecht des Kriegers.

— — Markgrafs Friederich, älterer Linie.

In dem neben daran befindlichen Schlafzimmer:

— — der jetztregierenden Frau Markgräfin. Zweymal.

— — des höchstsel. Herrn Markgrafs Carl Wilhelm Friederich, als Prinz.

— — Seiner Majestät des Kaisers Josephi II.

— — des Prinzen Ferdinand von Preussen Königliche Hoheit.

— — Grosfürsten Paul Petrowitsch von Rußland.

— — des Herrn Markgrafs Wilhelm Friederich.

— — dessen Frauen Gemahlin, Christiane Charlotte, mit einem jungen Prinzen auf dem Schoos.

Nro. 3.

Nro. 3.

Concessions-Acte für die katholischen Einwohner in Anspach.

Seine Hochfürstliche Durchleucht, Unser gnädigster Fürst und Herr, wollen auf mehrmalig, unterthänigstes Ansuchen, der allhier sich enthaltenden Römischkatholischen Religionsverwandten geschehen lassen, daß selbige das ihnen aus Gnaden, und auf jedesmaligen Widerruf hiemit bewilligende, privat Exercitium ihrer Religion, jedoch in der Maase, und sonder aller Erweiterung haben; Demenach in der neuen Auslage allhier, ohnfern der Getraidschranne in Conformität des, von Höchstihroselben gnädigst approbirten, dieser Concession gemäs eingerichteten Rißes ein privat Hauß erbauen, solches sodann als ein feudum perpetuo revocabile von hiesigem Hofkastenamt durch einen jedesmaligen Evangelischen und Serenissimo regenti anständigen Lehenträger, mittelst gewöhnlicher Lehens- und Unterthanenpflicht, und zwar zum erstenmal durch den, auf immediate gnädigste Verwilligung unterthänigst praesentirten allhiesigen Burger und Maurermeister Johann Caspar Wohlgemuth*, zu Lehen empfangen, darauf

* hat aber diese Stelle eines Lehenträgers nicht angenommen, weswegen dieselbe jemand anders aufgetragen wurde.

auf dasselbige unter Adhibirung eines katholischen Weltgeistlichen, wie hernachstehet, zu ihrem privat Gottesdienst, jedoch anderer Gestalt nicht, als unter folgenden ausdrücklichen Bedingnissen gebrauchen mögen, daß

I. ersagtes privat Hauß zu einer Kapelle oder Kirche nimmermehr aptirt, darinnen ein sogenanntes Krippelein und Grab Christi keineswegs erbauet, oder mehr dann ein Altar angeordnet, weniger eine Glocken aufgehangen noch ein Orgelwerk * aufgerichtet, oder sonsten eine Solennität, wie die beschaffen seyn mag, daselbst oder ausserhalb fürgenommen und gehandelt, wol aber sich allda in einem Gemach (wobey gleichwolen der allzugrose Zusammenlauf des benachbarten römischkatholischen Landvolks, so sonst nichts hier zu verrichten hat, abgehalten, und sonderheitlich nicht gestattet werden solle, sich hauffen- und gleichsam processionsweise dahier zum römischkatholischen Gottesdienst einzufinden, weswegen dann hierauf eine besondere Inspection ernannt werden wird) in der Stille versammlet, mit singen, beten, lesen, Meßlesen, Predigthören, beichten und communiciren bey verschlossenen Thüren Andacht gehalten. So oft sich

II. die Stelle des Geistlichen durch Tod oder sonstiges Abkommen erledigt, deren Wiederbesetzung von Niemanden, dann nur allein von denen jedesmalig-hiesig katholischen Beisaßen bey Seiner Hochfürstl. Durchleucht supplicando gesuchet, und zugleich zwey oder drey andere geistliche Perso-

* Die Aufrichtung eines Orgelwerks wurde unterm 7. April 1781. gegen Ausstellung eines Reverses gestattet.

Personen in unterthänigst ohnzielsetzlichen Vorschlag gebracht, von Ihro Hochfürstl. Durchleucht sonach aus denen vorgeschlagenen Subjectis eines pro arbitrio clementissimo denominiret, vociret und bestättiget, von ihr durch eine Regierungs-Deputation oder wo sonst gnädigst gefällig seyn wird, die Handgelübd abgenommen, und zu Vesthaltung des hierüber ausgestellten Reverses, als dessen in der hiesigen Regierungsregistratur asservirendes Exemplar jeder also angenommener katholischer Geistlicher annoch vor der Reception eigenhändig zu subscribiren hat, angewiesen, dann ferner in denen Versammlungen vor gnädigste Landesherrschaft getreulich zu beten ausdrücklich instruirt, sich selbsten auch friedlich, eingezogen und verträglich zu bezeigen, erinnert, daneben aber sich aller Controversen und Anzüglichkeiten gegen die evangelischen Religionsverwandte so pro Concione als sonsten, sich zu enthalten, von jener niemanden auf keinerley Weise abzuziehen, noch sogenannte Proselyten oder Convertiten hier zu machen, katholischer Personen Proclamationes, Copulationes, Taufen, und Leichenbestättigungen (es wäre dann, daß Leichen, als welche er in der Stille, und ohne alle Procession nach entrichtenden Stolgebühren, in einer Chaise, wol begleiten mag, von hier abzuführen, gnädigst verstattet würde) zu verrichten, dem hiesigen Ministerio Evangelico, nebst den Stolgebühren, zu überlassen, in Fällen da Kranke von seiner Religion in ihren Häusern oder Quartieren mit der Communion versehen werden wollen, um solches thun zu dörfen, jedesmals in Regimine

schrift-

schriftlich um Permission anzuhalten *, das sogenannte Venerabile hingegen, wie auch die Rosenkränze niemalen, weder er noch ein anderer katholischer Glaubensgenoß öffentlich über die Gasse zu tragen, auch weder heimlich noch öffentlich Schul zu halten, oder halten zu lassen, noch einige Procession und Umgang inn- oder ausserhalb des Oratorii anzustellen, in Ehescheidungen sich nicht zu mengen, keine Seelenmessen zu lesen, keinen andern katholischen Geistlichen zu Besorgung seines Officii zu bestellen, sich jederzeit einer politischen Kleidung zu bedienen, und daferne dessen particular Umstände, länger in loco zu bleiben, nicht zugeben wollten, davon zeitlich die unterthänigste Anzeige zu thun, und sich, bevor er darauf mit gnädigster schriftlichen Resolution versehen, nicht von dannen zu begeben, überhaupt aber, wie in der Reception und Aufnahm, so auch in seiner Beibehaltung und Dimission alleine von Sr. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit als seinen Landesfürsten und Herrn zu dependiren, und über des katholischen Glaubensgenoßens Anbringen und Klagen die Dijudicatur zu erwarten, und zu befolgen hat, wobey jedoch die Erläuterung beygefüget wird, daß, was geistliche Functiones und ritus quoad Principia Religionis Romano Catholicae concerniret, Höchstdieselben sich darein zu meliren nicht gemeinet sind. Demnächst

* wurde noch vor Einrichtung des katholischen Gottesdienstes dahin abgeändert, daß der katholische Priester nicht jedesmalen erst um Erlaubnis ansuchen darf, sondern nur alle viertel Jahr der Stadtpfarrey ein Verzeichnis der von ihm mit der Communion während desselben versehenen Personen einzureichen hat.

III. Alle dahier befindlich-Römischkatholischen denen allhiesigen Civil- Policei- und Criminal-Landesgesetzen und Verordnungen als einem jeden gehuldigten und treu-gehorsamen Landesunterthanen zu thun gebühret, ohne einige Ausnahme, Exemptions-Anmassung, oder unstatthafte Beziehung auf irgend eine sonstige Subjection oder Dependenz, bey den darauf gesetzten Strafen, zu geleben, besonders die in Sr. Hochfürstl. Durchleuchtigkeit Landen und Fürstenthum eingeführte, oder fürterhin ausschreibende allgemeine Fast- Buß- und Bettage, mitzubegehen, dahingegen

IV. Das unter obverstandenen Conditionen und revocabiliter verstattete privat Exercitium Religionis auf keinerley Weise und Wege, weder directe noch per indirectum zu extendiren, vielmehr alles dasjenige, was auch nur den mindesten Schein einer affectirenden Extension oder publiquen Exercitii Religionis Romano catholicae erwecken könnte, äusserst zu vermeiden, schuldig seye, widrigenfalls aller römischkatholischer Gottesdienst mit einmal aufgehoben, und denen Catholicis lediglich die Verkaufung dieses Hauses, so gut sie können, verstattet bleiben solle. Gestalten sich dann ohnedem Se. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit vor Sich und Höchstdero Nachkommen am Regiment hierunter expresse vorbehalten, diese Gnadenbewilligung, je- und allezeit nach Gefallen zu ändern, zu mindern, gänzlich zu revociren, und selbigen weder in obbeschriebenen privat Hauß, noch anderwärts mehr exerciren zu lassen.

Zu dessen allen Urkund und Nachachtung haben obhöchstgedacht Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit gegenwärtiges Concessions-Decret unter Dero Hochfürstlichen Regierungs-Insiegel und eigener hoher Handunterschrift aus- und denen Römischkatholischen allhier zufertigen lassen. So geschehen Onolzbach, den 12. Juny 1775.

Alexander M. z. B.

(L.S.)